

An die Mitglieder
des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung,
Antidiskriminierung und Bürger*innenbeteiligung

**Ausschuss für Soziales, Gleichstellung,
Antidiskriminierung und
Bürger*innenbeteiligung**

Geschäftsführung: Ansgar Rohner
Telefon: 06421 201-2005
E-Mail: ansgar.rohner@marburg-stadt.de

Marburg, 04.10.2022

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu einer **Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung, Antidiskriminierung und Bürger*innenbeteiligung (öffentlich)** am

**Donnerstag, dem 13.10.2022, 16:30 Uhr,
Sitzungssaal Barfüßerstr. 50, 35037 Marburg**

lade ich Sie ein.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 22.09.2022
- 3 Dritter Marburger Aktionsplan zur Umsetzung der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene VO/0916/2022
- 4 Anträge der Fraktionen

- | | | |
|-----|--|--------------|
| 4.1 | Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Klimaliste Marburg betr.: N-Wort ächten – Rassismus keinen Raum geben | VO/0935/2022 |
| 4.2 | Antrag der Fraktionen Klimaliste Marburg, Bündnis90/Die Grünen und SPD betr.: Fachtagung „Queerkompetenz“ | VO/0946/2022 |
| 5 | Verschiedenes | |

Mit freundlichen Grüßen
gez.

Roland Böhm

Niederschrift

Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung, Antidiskriminierung und Bürger*innenbeteiligung (öffentlich)

Sitzungstermin: Donnerstag, 22.09.2022
Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 17:53 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal Barfüßerstr. 50, 35037 Marburg

Anwesend

Vorsitz

Roland Böhm - Marburger Linke	
-------------------------------	--

reguläre Mitglieder

Erika Lotz-Halilovic - SPD	
Lena Frewer - B90/Die Grünen	Vertretung für: Sarah Kastner
Katharina Rink - B90/Die Grünen	
Madelaine Stahl - B90/Die Grünen	
Jelena Noe - CDU	
Winfried Kissel - CDU	
Phillip Knaack - CDU	
Liban Abdirahman Farah - SPD	
Asmah El-Shabassy - SPD	
Miguel Angel Sánchez Arvelo - Marburger Linke	
Mariele Sofi Diehl - Klimaliste Marburg	

Magistratsmitglieder

Dr. Thomas Spies - SPD	
------------------------	--

Protokollführung

Ansgar Rohner -	
Peter Schmidt -	

Abwesend

reguläre Mitglieder

Sarah Kastner - B90/Die Grünen	abwesend
--------------------------------	----------

beratende Mitglieder

Andrea Suntheim-Pichler - BfM	entschuldigt
Matthias Pozzi - AfD	entschuldigt
Dr. Michael Weber - Piratenpartei	entschuldigt
Dietmar Göttling -	entschuldigt

Magistratsmitglieder

Nadine Bernshausen - B90/Die Grünen	entschuldigt
Kirsten Dinnebier - SPD	entschuldigt
Dr. Michael Kopatz -	entschuldigt

Gäste:

Frau Abanda, Frau Dr. Amend-Wegmann, Frau Badizadegan, Frau Cloutier, Frau Meier, Frau Tang, Frau Zheng, Presse

Protokoll

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die vorgeschlagene Tagesordnung werden keine Einwände erhoben. Herr Böhm begrüßt Frau Frewer, die für Frau von Rüden in diesen Ausschuss nachgerückt ist (im diesem Protokoll technisch bedingt als Vertretung genannt).

zu 2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 14.07.2022

Die Niederschrift ist allen Mitgliedern mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen. Änderungen werden nicht gewünscht. Sie gilt somit in der vorliegenden Fassung als genehmigt.

zu 3 Frauenförder- und Gleichstellungsplan der Stadtverwaltung Marburg 2022 - 2028 VO/0864/2022

Frau Dr. Amend-Wegmann stellt die Vorlage vor und weist insbesondere auf folgende Punkte im Plan hin:

- Entgeltvergleich Beamte – Angestellte
- Ausweitung der Beurteilungsrichtlinien auf die gesamte Beschäftigung
- Ergänzend soll jeweils eine Dienstvereinbarung bzgl. sexueller Belästigung am Arbeitsplatz sowie bzgl. des betrieblichen Eingliederungsmanagement erstellt werden

Das Gremium befürwortet den Plan einstimmig.

zu 4 Anträge des Ausländerbeirats

zu 4.1 Antrag des Ausländerbeirats auf Durchführung der einfachen Sprache in den Behörden der Stadt Marburg VO/0820/2022

Frau Cloutier stellt die Vorlage vor.

Herr Dr. Spies erläutert diesbezüglich den damit verbundenen erheblichen Aufwand der Umset-

zung und teilt mit, dass der Fachdienst 50 (Soziale Leistungen) bereits begonnen habe, die ersten Bescheide in einfacher Sprache zu erstellen.

Es schließt sich eine Diskussionsrunde an.

Das Gremium lehnt die Vorlage des Ausländerbeirates mit 9 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Daraufhin erfolgt ein Änderungsantrag der Fraktion B90/Die Grünen:

Der Magistrat wird gebeten über den aktuellen Sachstand hinsichtlich des Angebots und der Umsetzung von einfacher Sprache im Verwaltungshandeln zu berichten.

Das Gremium stimmt diesem Änderungsantrag mit 2 Enthaltungen zu. Als Zielvorgabe für den Bericht wird Frühjahr 2023 anvisiert.

zu 5 Anträge der Fraktionen

zu 5.1 Antrag der Fraktion Marburger Linke betr. Organisation und Durchführung von Essenausgaben

VO/0842/2022

Herr Sánchez Arvelo stellt die Vorlage vor.

Es schließt sich eine rege Diskussionsrunde an.

Das Gremium lehnt die Vorlage gegen die Stimmen der Fraktion Marburger Linke ab.

Aussprache für die Stadtverordnetenversammlung wird beantragt.

zu 5.2 Antrag der Fraktion Marburger Linke und der Piratenpartei betr. Einführung eines Einwohner*innen-Energiegeldes

VO/0843/2022

Herr Böhm stellt die Vorlage vor.

Es schließt sich eine kurze Diskussionsrunde an.

Das Gremium lehnt die Vorlage gegen die Stimmen der Fraktion Marburger Linke ab.

Aussprache für die Stadtverordnetenversammlung wird beantragt.

zu 6 Kenntnisnahmen

zu 6.1 Seniorenbeirat der Universitätsstadt Marburg - Zielvereinbarungen

2022-2025

VO/0853/2022

Das Gremium nimmt den Bericht zur Kenntnis.

zu 7 Verschiedenes

Frau Meier weist auf den Internationalen Tag der Armut am 7.10.22 hin. Entsprechende Flyer und Plakate liegen aus.

Herr Böhm weist darauf hin, dass für die kommende Sitzung im Oktober der 3. Marburger Aktionsplan zur Umsetzung der EU-Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene vorberaten werden soll. Im November folgt dann die Vorberatung des Aktionsplans zur UN-BRK.

Marburg, 26.09.2022

Vorsitz:

Protokoll:

Roland Böhm

Ansgar Rohner

Beschlussvorlage	Vorlagen-Nr.:	VO/0916/2022
	Status:	öffentlich
	Datum:	19.09.2022
Dezernat:	I	
Fachdienst:	16 - Referat für Gleichberechtigung, Vielfalt und Antidiskriminierung	
Sachbearbeitung:	Amend-Wegmann, Dr. Christine	

Beratungsfolge		
Gremium:	Zuständigkeit	Sitzung ist
Magistrat	Kenntnisnahme	nichtöffentlich
Ausschuss für Soziales, Gleichstellung, Antidiskriminierung und Bürger*innenbeteiligung	Vorberatung	öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	öffentlich

Dritter Marburger Aktionsplan zur Umsetzung der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene

Beschlussvorschlag

Der Dritte Marburger Aktionsplan EU-Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern wird verabschiedet. Die darin enthaltenen Maßnahmen werden in einem Zeitraum von drei Jahren umgesetzt. Die Zuständigkeiten für die Realisierung der Maßnahmen und die Anmeldung von Haushaltsmitteln listet der Aktionsplan auf. Der Umsetzungsprozess wird vom städtischen Referat für Gleichberechtigung, Vielfalt und Antidiskriminierung geleitet. Die Facharbeitsgruppe EU-Charta und die Gleichstellungskommission sollen die Umsetzung des Aktionsplans EU-Charta eng begleiten und unterstützen.

Der Gleichstellungskommission ist vom Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Kenntnis zu geben.

Sachverhalt

Die Universitätsstadt Marburg hat die Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und

Männern auf lokaler Ebene (im Folgenden: EU-Charta) 2014 unterzeichnet und bereits mit zwei Aktionsplänen (2017-2019 und 2019-2022) umgesetzt. Der Abschlussbericht zum Zweiten Aktionsplan EU-Charta wurde am 24. Juni 2022 von der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis genommen (VO/0658/2022).

Der Dritte Marburger Aktionsplan EU-Charta knüpft an die positiven Wirkungen des Ersten und Zweiten Aktionsplans an. So bilden die Erkenntnisse aus der Bestandsaufnahme zur Umsetzung des Übereinkommens des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (kurz: Istanbul-Konvention) die Grundlage für die Konzeption und den Ausbau weiterer bedarfsgerechter Angebote zum Schutz und zur Prävention von geschlechterbezogener Gewalt in Marburg. Auch an die Erfolge des von der EU geförderten Projektes „Marburg ohne Partnergewalt“ knüpft der Aktionsplan an. Außerdem wurden Schwerpunkte aufgenommen, die aktuelle gesellschaftliche Bedarfe aufgreifen, beispielsweise Geschlechtergerechtigkeit in der Arbeit zum Klimaschutz sowie zu queeren Themen. Schließlich wurden konkrete Projekte aus dem internationalen Zukunftslab „Sister Cities for Gender Equality“ – einem Austauschformat mit Marburgs Partnerstädten zu Themen der Gleichberechtigung – in den Dritten Marburger Aktionsplan EU-Charta aufgenommen.

Das Gleichberechtigungsreferat hat den Dritten Marburger Aktionsplan EU-Charta unter Beteiligung der Fachdienste und Fachbereiche der Stadtverwaltung, des Ausländer- und Behindertenbeirates sowie von Akteur*innen der Stadtgesellschaft erarbeitet. Als verwaltungsinternes Steuerungsgremium hat die Facharbeitsgruppe EU-Charta, bestehend aus Vertreter*innen der Stadtverwaltung und externen Expertinnen, die Themen und Inhalte des Dritten Aktionsplans EU-Charta beraten.

Die Gleichstellungskommission hat die Maßnahmen für den Dritten Marburger Aktionsplan EU-Charta in drei Sitzungen im Februar, Juli und September 2022 beraten und empfiehlt dem Magistrat einstimmig, diese umzusetzen.

Eine regelmäßige Berichterstattung und Fortschreibung des Aktionsplans EU-Charta wird erfolgen, um die Ergebnisse und Wirkungen des Aktionsplans zu prüfen und ggf. weiteren Handlungsbedarf festzustellen.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten für die jeweilige Maßnahme sind im Aktionsplan festgehalten.

Anlage/n

- 1 Dritter Marburger Aktionsplan EU-Charta
- 2 Barrierefreies Dok_Dritter Marburger Aktionsplan EU-Charta_MS+SZ_05

DRITTER MARBURGER AKTIONSPLAN EU-CHARTA 2023-2025



Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und
Männern auf lokaler Ebene



IMPRESSUM

Herausgeber

Magistrat der Universitätsstadt Marburg
Fachdienst 16
Referat für Gleichberechtigung, Vielfalt und Antidiskriminierung
Rathaus, Markt 1
35037 Marburg

Redaktion und Prozesskoordination

Fachdienst 16
Referat für Gleichberechtigung, Vielfalt und Antidiskriminierung
Dr.ⁱⁿ Christine Amend-Wegmann
Ann-Kathrin Dreyer
Laura Griese

Kontakt

Fachdienst 16
Referat für Gleichberechtigung, Vielfalt und Antidiskriminierung
Rathaus, Markt 1
35037 Marburg
Tel. 06421 201 1377
E-Mail: gleichberechtigungsreferat@marburg-stadt.de

Weitere Informationen im Internet

www.marburg.de/eu-charta

Marburg, September 2022

Marburg macht mit!
Für eine gerechtere Stadt.



Grußwort des Oberbürgermeisters



Sehr geehrte Interessierte,

mit der Unterzeichnung der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene (kurz: EU-Charta) im Jahr 2014 bekannte sich die Universitätsstadt Marburg zu dem Ziel, Geschlechtergerechtigkeit in allen Bereichen des Lebens in unserer Stadt zu verwirklichen.

Die EU-Charta ist für viele Kommunen in der Europäischen Union eine wichtige Grundlage für die Gleichberechtigung und wurde Stand heute von 1.800 Städten und Gemeinden in 36 Ländern unterzeichnet.

Seit der Verabschiedung des Zweiten Marburger Aktionsplans sind nun drei Jahre vergangen. Trotz der herausfordernden letzten zwei Jahre durch den Ausbruch der Corona-Pandemie konnten zahlreiche Maßnahmen der zehn Schwerpunkte des letzten Planes umgesetzt werden. Mein besonderer Dank gilt all den engagierten Mitstreiter*innen aus der Stadtgesellschaft und der Stadtverwaltung, die sich trotz der enormen Herausforderungen nicht abhalten ließen, weiter engagiert für Gleichberechtigung einzutreten.

Menschen, die bereits vor der Pandemie aus unterschiedlichen Gründen sozialer und politischer Benachteiligung gegenüberstanden, wurden besonders hart von der Krise getroffen. Wissenschaftliche Untersuchungen zeigen darüber hinaus, dass sich die Corona-Pandemie auf die Chancengleichheit von Frauen sehr negativ ausgewirkt hat. Das bedeutet, wir müssen noch intensiver daran arbeiten, um unter der Geschlechterperspektive gleiche Lebensbedingungen und Verwirklichungsmöglichkeiten für alle Menschen in Marburg zu erreichen.

Dabei wird der Dritte Marburger Aktionsplan in den nächsten drei Jahren maßgeblich helfen. Die zwölf Schwerpunkte beinhalten insgesamt 47 Maßnahmen und unterstreichen den intersektionalen Ansatz der Marburger Gleichstellungsarbeit.

Die zahlreiche Beteiligung und Unterstützung durch Kommunalpolitiker*innen, Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung, Vertreter*innen freier Träger und engagierter Akteur*innen zeigt, dass die gesamte Marburger Stadtgesellschaft Gleichberechtigung der Geschlechter als gemeinschaftliche Aufgabe sieht.

Nicht zuletzt danke ich dem Team des Gleichberechtigungsreferats vor allem der Fachdienstleiterin Dr.ⁱⁿ Christine Amend-Wegmann sowie den beiden Referentinnen für die EU-Charta Ann-Kathrin Dreyer und Laura Griese für ihre engagierte Arbeit bei der Erstellung dieses Dritten Marburger Aktionsplans.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister der Universitätsstadt Marburg

Grußwort der Vorsitzenden der Gleichstellungskommission



Sehr geehrte Menschen,
liebe Leser*innen,

seit mehr als sieben Jahrzehnten ist die Gleichberechtigung der Geschlechter in Artikel 3 des Grundgesetzes festgehalten. Sehr viele Menschen der Marburger Stadtgesellschaft setzen sich auf sehr unterschiedliche Weise bereits für die Geschlechtergerechtigkeit ein. Das zeigt sich auch wieder in dem vorliegenden Dritten Aktionsplan zur EU-Charta. Mit Maßnahmen vertreten sind Freie Träger, Einzelpersonen, Organisationen wie die Philipps-Universität und verschiedene Fachdienste

der Stadtverwaltung.

Intersektionalität ist ein wichtiger Begriff im Kontext der Gleichberechtigungsarbeit. An den englischen Begriff „intersection“ (dt. „Straßenkreuzung“) angelehnt, wurde der von der amerikanischen Juristin und Aktivistin Kimberlé Crenshaw eingeführt. Gemeint ist damit, dass sich Diskriminierungen aufgrund von unterschiedlichen, zugeschriebenen oder tatsächlich vorhandenen Merkmalen überlagern, gleichzeitig passieren oder sich gegenseitig bedingen bzw. verstärken können. Wir müssen also anerkennen, dass Benachteiligungen in der Lebensrealität vieler Menschen eng mit ihrem Geschlecht, ihrer sexuellen Orientierung, ihrer ethnischen Zugehörigkeit oder ihrem sozialen Status verknüpft sind. Der vorliegende Aktionsplan trägt dieser Erkenntnis Rechnung, indem die Maßnahmen unterschiedliche Lebensrealitäten berücksichtigen.

Ein Schwerpunkt der Maßnahmen liegt wieder auf der Arbeit gegen geschlechterbezogene Gewalt. In der Zeit der Pandemie ist einmal mehr erschreckend deutlich geworden, wie notwendig es ist, Frauen und Mädchen vor Gewalt zu schützen.

Gezeigt hat sich auch, wie wichtig Zusammenhalt über Landesgrenzen hinweg ist. Daher begrüße ich sehr, dass wir mit dem Zukunftslab für Geschlechtergerechtigkeit im Juni dieses Jahres den Startpunkt für eine intensive Zusammenarbeit mit Marburgs Partnerstädten zu wichtigen gleichstellungspolitischen Fragen gesetzt haben. An dieser internationalen Vernetzung werden wir weiterarbeiten und freuen uns schon sehr auf wechselseitige Besuche und Unterstützung sowie auf den Austausch mit den Mitstreiter*innen aus den Partnerstädten. Der Dritte Aktionsplan greift Impulse und konkrete Handlungsmaßnahmen aus diesem Zukunftslab auf.

Ich lade Sie ein, den Dritten Marburger Aktionsplan für die EU-Charta mit seinen vielfältigen Maßnahmen und Akteur*innen kennenzulernen. Gleichberechtigung für alle erreichen wir nur zusammen. Daher freue mich, wenn Sie sich weiterhin solidarisch für gleiche Rechte und Chancen für alle Menschen in Marburg einsetzen.

Kirsten Dinnebir
Hauptamtliche Stadträtin
Vorsitzende der Gleichstellungskommission

I. Inhaltsverzeichnis

I. Einleitung	3
II. Arbeit gegen geschlechterbezogene Gewalt	6
▪ Aktionen gegen CatCalling	7
▪ Diskriminierungssensible Werbung	8
▪ Internationaler Austausch und Vernetzung zu kreativen Methoden in der Arbeit gegen geschlechterbezogene Gewalt	9
▪ Kampagnen gegen Sexismus - Öffentlichkeitsarbeit	10
▪ Kampagne gegen sexualisierte Gewalt am Ausbildungs- und Arbeitsplatz	11
▪ „Marburg ohne Partnergewalt“ in den Stadtteilen	12
▪ Verstärkung internationaler Zusammenarbeit gegen geschlechterbezogene Gewalt und wechselseitige Unterstützung	13
▪ „WeGe-Wege aus der Gewalt für die Region Marburg -Biedenkopf“	14
III. Erwerbsbeteiligung	16
▪ Frauenspezifisches Angebot zur digitalen Grundbildung	16
▪ Geschlechterspezifische Aspekte in der Förderung von Gründungen in der Region	17
▪ Gut leben im Alter – was muss Frau tun? Workshop zur Prävention von Altersarmut	18
IV. Geschlechtergerechtigkeit im Kulturbetrieb	20
▪ Festival für Geschlechtergerechtigkeit in Marburg	20
▪ Geschlechtergerechtigkeit in der Organisation von Kulturveranstaltungen	21
▪ Gastfotograf*innen aus den Partnerstädten bei den vhs-Fototagen	22
▪ Umsetzung der Förderrichtlinien Kultur	23
V. Geschlechtersensible Arbeit mit Kindern und Jugendlichen	24
▪ Diversität in der Kindertagesstätte	24
▪ Gendersensible und klischeefreie Beratung von jungen Frauen am Übergang Schule-Beruf	26
▪ Sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität in der stationären Jugendhilfe	27
VI. Geschlechterspezifische Medizin und Gesundheit	29
▪ Beleuchtete Laufstrecke	30
▪ Programm „Verbunden-Stark-Gesund“ für alleinerziehende Eltern und ihre Kinder	30
▪ Veranstaltungen anlässlich des internationalen Bewusstseinsmonats für Brustkrebs zusammen mit der Partnerstadt Poitiers	31
▪ Veranstaltungen zu geschlechterspezifischen Aspekten in der Medizin	32
VII. Klimaschutz unter Geschlechterperspektive	33
▪ Bestandsaufnahme zu Klimaschutz unter Geschlechterperspektive	34

▪ Bildungsurlaub „Klimafreundlich handeln im Alltag“	35
▪ Solar-Picknick für Familien und Frauen	35
VIII. Politische Beteiligung von Frauen	37
▪ Beteiligung an der Wahl zum Ausländerbeirat in Marburg erhöhen	37
▪ Internationale Vernetzung mit Partnerstädten zu Förderprogrammen für Frauen in der Kommunalpolitik	38
▪ Mentoring-Programm für Nachwuchs-Politikerinnen	39
▪ Veranstaltungsreihe „Frauen und Politik - Frauen in die Politik“	40
IX. Queere Themen	41
▪ Queere Bildungsarbeit für und mit Jugendlichen	41
▪ Vortragsreihe „Was ist eigentlich...? Gender-Queer-LSBTQIA+: Nicht nur Begriffe, sondern alltägliche Lebensrealitäten“	42
X. Stadt als Arbeitgeberin	44
▪ Altersvorsorge von Frauen	44
▪ Interkulturelles Personalmanagement	45
▪ Neuaufbau des Betrieblichen Eingliederungsmanagements inkl. Überarbeitung der Dienstvereinbarung zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement gemäß § 167 Abs. 2 SGB IX	46
▪ Neue Dienstvereinbarung zum Schutz von Mitarbeiter*innen vor sexueller Belästigung am Arbeitsplatz	47
XI. Teilhabe für Frauen mit Beeinträchtigungen	48
▪ Information über Zugang zu Verhütungsmitteln und sexueller Bildung im Rahmen der sexuellen und reproduktiven Rechte	48
▪ Umsetzung der Handlungsempfehlungen aus der Studie zur Teilhabe	50
▪ Politische Beteiligung für Frauen mit Beeinträchtigungen	51
XII. Teilhabe für Frauen mit Migrationsgeschichte	53
▪ Bestandserhebung zu Angeboten für Frauen mit Fluchtgeschichte	54
▪ Fachtag „Kultursensible Pflege“	54
▪ Politische Beteiligung für Frauen mit Migrationsgeschichte	55
▪ Theaterprojekt für Frauen mit Flucht- und Migrationserfahrung: Wege zum Mutmachen	56
XIII. Wohnen, Wohnungslosigkeit, Obdachlosigkeit	57
▪ Neues Angebot für obdachlose Frauen und Familien	57
▪ Neues Angebot für obdachlose Männer - VinziDorf Marburg	58
▪ Sensibilisierung für die Belange und Ermittlung von Förderlücken in Bezug auf junge, von Wohnungslosigkeit bedrohte oder betroffene junge Frauen	60
▪ Wohnformen für alleinerziehende Menschen in Marburg	61
▪ Zugang für Frauen zu Wohnraum verbessern	62

I. Einleitung

„Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist ein Grundrecht aller Menschen sowie ein Grundwert jeder Demokratie. Um dieses Ziel zu erreichen, muss dieses Recht nicht nur vor dem Gesetz anerkannt sein, sondern wirksam auf alle Bereiche des Lebens angewendet werden: Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur.“

(Einleitung der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene, S. 1)

... was ist eigentlich die EU-Charta?

- Die EU-Charta ist eine gleichstellungspolitische Erklärung des Rates der Gemeinden und Regionen Europas von 2006.
- In der EU-Charta steht, in welchen Bereichen sich Städte und Landkreise dafür einsetzen können, dass alle Menschen unabhängig von ihrem Geschlecht tatsächlich gleiche Chancen haben – und dass bestehende Benachteiligungen ausgeglichen und abgebaut werden.
- Die Grundsätze und Ziele der EU-Charta werden über Aktionspläne umgesetzt.
- Kein Aktionsplan gleicht dem einer anderen Stadt: Die Maßnahmen sind angepasst auf die lokalen Gegebenheiten, damit Gleichberechtigung auch wirklich im Alltag der Menschen ankommt.

Der vorliegende Dritte Aktionsplan für die Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene (kurz: EU-Charta) will mit insgesamt 47 Maßnahmen in 12 Schwerpunkten die Gleichberechtigung in unterschiedlichen Bereichen weiter stärken und verbessern. Dabei werden auch Mehrfachdiskriminierungen berücksichtigt. Die Schwerpunkte umfassen:

- | | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ Arbeit gegen geschlechterbezogene Gewalt ▪ Erwerbsbeteiligung ▪ Geschlechtergerechtigkeit im Kulturbetrieb ▪ Geschlechtersensible Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ▪ Geschlechterspezifische Medizin und Gesundheit ▪ Klimaschutz unter Geschlechterperspektive | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Politische Beteiligung von Frauen ▪ Teilhabe für Frauen mit Beeinträchtigungen ▪ Teilhabe für Frauen mit Migrationsgeschichte ▪ Queere Themen ▪ Stadt als Arbeitgeberin ▪ Wohnen, Wohnungslosigkeit, Obdachlosigkeit |
|---|---|

Geschlechterspezifische Maßnahmen des Referats für Gleichberechtigung, Vielfalt und Antidiskriminierung richten sich an alle Frauen, die sich als solche definieren, bzw. an alle Männer, die sich als solche definieren. Insofern wird auf die *-Schreibweise bei Frauen und Männern verzichtet. Bislang sind die Bedarfe von FLINTA*-Personen in Maßnahmen und auch sprachlich noch nicht flächendeckend abgebildet. Wie dies gelingen kann, wird innerhalb

Einleitung

des Referates für Gleichberechtigung, Vielfalt und Antidiskriminierung diskutiert und mit der städtischen Gleichstellungskommission und Expert*innen beraten. Einen wichtigen Impuls in dieser Fragestellung wird auch die Überarbeitung der EU-Charta geben, die zur Zeit auf der Ebene des Europäischen Rates der Gemeinden und Regionen Europas erstellt wird. Die Formulierungen der Maßnahmen anderer Fachdienste und Institutionen liegen bei der jeweiligen Leitung.

Den Dritten Marburger Aktionsplan für die EU-Charta hat der städtische Fachdienst 16 - Referat für Gleichberechtigung, Vielfalt und Anti-Diskriminierung zusammen mit vielen Beteiligten aus Stadtverwaltung und Stadtgesellschaft von Februar bis September 2022 erarbeitet. Seitens politischer Gremien waren an der Erarbeitung der Ausländerbeirat, der Behindertenbeirat und die Gleichstellungskommission beteiligt.

Ausgangspunkt für den neuen Aktionsplan waren die Erfahrungen, Ergebnisse und Empfehlungen aus dem Ersten sowie Zweiten Marburger Aktionsplan für die EU-Charta. Aus diesen wurden Vorschläge und Ideen für Maßnahmen abgeleitet und mit den Beteiligten hinsichtlich der Umsetzbarkeit und Verantwortlichkeiten abgestimmt. Ergänzend wurden Maßnahmen zu neuen Themenfeldern aufgenommen, die sich aus neuen Bedarfen ergeben haben.

Den Erstellungsprozess begleitet und beraten haben die Facharbeitsgruppe EU-Charta – ein Steuerungsgremium aus Vertreter*innen aller Fachbereiche der Marburger Stadtverwaltung und externen Expert*innen – sowie die Gleichstellungskommission.

Allen Beteiligten danken wir für ihre Mitarbeit am vorliegenden Aktionsplan in Form von Austausch, Ideen und Vorschlägen, sowie für ihr bisheriges und zukünftiges Engagement für die Gleichberechtigung der Geschlechter in Marburg.

Errungenschaften des Ersten und Zweiten Marburger Aktionsplans für die EU-Charta fortsetzen

Der Dritte Marburger Aktionsplan knüpft an die positiven Wirkungen des Ersten und Zweiten Aktionsplans an.

Einen großen Einfluss hatte die Bestandsaufnahme zur Umsetzung des Übereinkommens des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (kurz: Istanbul-Konvention) im Zweiten Aktionsplan. Die Erkenntnisse daraus münden bereits in die Verstärkung der stadtweiten Arbeit gegen geschlechterbezogener Gewalt sowie die Konzeption und Ausbau bedarfsgerechter Angebote.

Das von der EU geförderte Projekt „Marburg ohne Partnergewalt“, welches in Kooperation mit Frauen helfen Frauen e. V. sowie Juko Marburg e. V. durchgeführt wurde, hatte weitreichenden Erfolg. So konnten stadtweite Strukturen gegen Partnergewalt ergänzt und gefestigt werden, an deren Erfolge der Dritte Aktionsplan anknüpft.

Abgerundet wird der Dritte Aktionsplan von Maßnahmen in weiteren Bereichen, die aktuelle gesellschaftspolitische Bedarfe aufgreifen. Der Bereich Geschlechtergerechtigkeit in der Arbeit zum Klimaschutz sowie zu queeren Themen sind zwei Beispiele dafür.

Um all dies umsetzen zu können, ist ein starkes Netzwerk und gute Zusammenarbeit innerhalb Marburgs, aber auch international notwendig. Der internationale Austausch mit Marburgs Partnerstädten wurde insbesondere beim Zukunftsclub „Sister Cities for Gender Equality“ im Juni 2022 intensiviert und auf eine solide Basis gestellt. Während dieser internationalen

Einleitung

Tagung tauschten sich die Beteiligten zu Themen und Handlungsmöglichkeiten aus, welche die Gleichberechtigung der Geschlechter in den jeweiligen Kommunen voranbringen sollen. Daraus entstanden bereits erste konkrete Projekte, die in den vorliegenden Aktionsplan aufgenommen wurden.

Wir freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit für die Gleichberechtigung der Geschlechter in unserer Stadt und mit den Engagierten in den Partnerstädten!

Dr.ⁱⁿ Christine Amend-Wegmann
Fachdienstleitung

Ann-Kathrin Dreyer und Laura Griese
Referentinnen für die EU-Charta

II. Arbeit gegen geschlechterbezogene Gewalt

Die Maßnahmen in diesem Bereich knüpfen an die Arbeit zur Umsetzung der Istanbul-Konvention aus dem Zweiten Aktionsplan an und weiten das Tätigkeitsfeld auf aktuelle Bedarfslagen aus. So wird weiterhin dem Wissen Rechnung getragen, dass Frauen anders und häufiger von geschlechtsspezifischer Gewalt betroffen sind als Männer.

Die Maßnahmen richten sich darüber hinaus auch an Männer sowie die queere Community. Denn eine europaweite Befragung zeigt; „Ethnische Minderheiten (22 %), LGBTI-Personen, die sich als nicht heterosexuell identifizieren (19 %), und Menschen mit Behinderungen oder schweren gesundheitlichen Problemen (17 %) sind allesamt in hohem Maße von Gewalt betroffen.“¹ Um geschlechterspezifische Machtverhältnisse zu unterbinden, ist die Intensivierung von Jungen- und Männerarbeit notwendig. Auch sie erfahren durch kulturell erlernte Geschlechterrollen auf verschiedene Arten Gewalt. Solche Stereotype sind meist Ausdruck überlieferter, konservativer Erziehungskonzepte, die sich in alltäglichen Handlung durch sexistische Sprache und Taten bis hin zur Duldung von Gewalt äußern. Wirkliche Gleichberechtigung, also die Freiheit sich individuell entwickeln zu können, kann nur durch eine Reflexionsarbeit mit kulturell und sozial erlernten Handlungs- und Denkweisen geschehen, die bei allen Menschen unabhängig von Kultur oder Geschlechtsidentität zu finden sind.

Bezüge EU-Charta

- Artikel 5 – Zusammenarbeit mit Partner*innen zur Förderung der Gleichstellung
- Artikel 6 – Kampf gegen Stereotype
- Artikel 10 – Vielfältige Diskriminierungen oder Benachteiligungen
- Artikel 14 - Gesundheit
- Artikel 21 – Sicherheit
- Artikel 22 – Geschlechterspezifische Gewalt
- Artikel 30 – Städtepartnerschaften und internationale Kooperationen

Maßnahmen

- Aktionen gegen CatCalling
- Diskriminierungssensible Werbung
- Internationaler Austausch und Vernetzung zu kreativen Methoden in der Arbeit gegen geschlechterbezogene Gewalt
- Kampagne gegen Sexismus – Öffentlichkeitsarbeit
- Kampagne gegen sexualisierte Gewalt am Ausbildungs- und Arbeitsplatz
- „Marburg ohne Partnergewalt“ in den Stadtteilen
- Verstetigung internationaler Zusammenarbeit gegen geschlechterbezogene Gewalt und wechselseitige Unterstützung
- WeGe – Wege aus der Gewalt für die Region Marburg-Biedenkopf

¹ FRA, Erhebung über Grundrechte 2019; Datenerhebung in Zusammenarbeit mit CBS (NL), CTIE (LU) und Statistik Austria (AT).

▪ Aktionen gegen CatCalling

Der Begriff CatCalling beschreibt unerwünschte, meist **diskriminierende oder sexistische Äußerungen** oder auch **unerwünschte Berührungen von Fremden im öffentlichen Raum**.

Es sind u. a. Handlungen wie nachpfeifen, anstarren oder sexualisierte Äußerungen und können in Gewalthandlungen wie Stalking oder Vergewaltigung gipfeln.

Studien zeigen, dass Betroffene von diesen alltäglichen, sexistischen und diskriminierenden Handlungen fast ausschließlich FLINTA*-Personen² sind. Männer werden v. a. dann belästigt, wenn sie einer marginalisierten (gesellschaftlich abgewerteten) Gruppe angehören.

Die belästigenden Handlungen sind Ausdruck traditioneller, patriarchaler Geschlechterrollen. Sie dienen (unbewusst) der Aufrechterhaltung der Machtposition von Männern im öffentlichen Raum. CatCalling ist daher nicht als individuelles, sondern kulturell erlerntes Verhalten zu betrachten.

Die **Auswirkungen** von CatCalling zeigen sich auf verschiedenen Ebenen. Die Betroffenen können psychosoziale Folgen wie ständige Anspannung oder Scham bis hin zu Selbstvorwürfen entwickeln. Aber auch soziale Isolation oder das Meiden bestimmter Orte und Zeiten können Folgen sein.

Doch auch für die Anwender solcher Handlungen hat es negative Auswirkungen. Unter anderem werden starre, tradierte Rollen verfestigt, welche die freie Selbstentfaltung aller Menschen einschränkt.

Die **Maßnahmen** gegen CatCalling dienen daher der Sichtbarmachung struktureller Gewalt im gesellschaftlichen Zusammenleben. Aktionen und Projekte zielen auf ein Erkennen und Umlernen tradierter Geschlechterrollen und Stereotype bei (jungen) Männern ab und dienen der Stärkung und Unterstützung Betroffener solcher Gewalthandlungen.

Ziel	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sensibilisierung der Öffentlichkeit (v. a. (junge) Männer) zu sexueller Belästigung ▪ Förderung der Zivilcourage ▪ Betroffenen eine Plattform bieten sowie Sicherheitsempfinden stärken
Zielgruppe	Stadtgesellschaft, vor allem (junge) Männer
Messgröße	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Öffentliches Ankreiden am alljährlichen Anti-CatCall Tag (jeden 1. Freitag im Juni) ▪ Sammeln von Meldungen via geeigneter Medien ▪ Anzahl öffentlichkeitswirksamer Maßnahmen
Datenquellen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anzahl an eingehenden CatCalls in der Stadt Marburg ▪ Anzahl durchgeführte Aktionen
Umsetzungszeitraum	2022-2025
Projektleitung	Fachdienst 16 - Referat für Gleichberechtigung, Vielfalt und Antidiskriminierung
Beratung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bundesweites Netzwerk #keinkompliment ▪ CatCalls of Marburg – Team ▪ Kommunales Frauen- und Gleichstellungsbüro des Landkreises Marburg-Biedenkopf ▪ Fachdienst 35/Projekt Einsicht – Marburg gegen Gewalt ▪ Vereine in der feministischen Anti-Gewalt-Arbeit

² Dieses Akronym steht für Frauen, Lesben, inter*, nicht-binäre, trans* und agender Personen

Arbeit gegen geschlechterbezogene Gewalt

Verantwortlich für die Mittelanmeldung	Fachdienst 16 - Referat für Gleichberechtigung, Vielfalt und Antidiskriminierung
Geplanter Ressourceneinsatz	5.000,- jährlich

▪ Diskriminierungssensible Werbung

Immer wieder sorgen sexistische Werbeplakate für Aufsehen. Als Antwort auf diskriminierende Werbeaktionen verabschiedete die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Marburg am 28.05.2021 den Antrag „Diskriminierungsfreie Werbung“ (VO/0038/2021).

Die Maßnahme ergibt sich aus den Handlungsaufträgen aus diesem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung und beinhaltet folgende Punkte:

- **Durchführung einer (Plakat)-Kampagne**, um das Thema gezielt öffentlichkeitswirksam in die Stadtgesellschaft zu tragen. Hier dient die Awareness-Kampagne der Stadt München zu Sexismus in der Werbung als Vorbild. Begleitet wird die Kampagne durch weitere Öffentlichkeitsarbeit, unter anderem in den Sozialen Medien, und einen einführenden Vortrag zu Diskriminierung und Werbung. Der Vortrag soll auch über Sexismus hinaus weitere Diskriminierungsformen (Intersektionalität) in den Blick nehmen und nach Möglichkeit in Zusammenarbeit mit der Philipps-Universität Marburg organisiert werden.
- Prüfung und ggf. Überarbeitung der Verträge über die Nutzungsflächen der Stadtwerke Marburg mit den Vertreter*innen von Werbetreibenden im Bereich der Außenwerbung
- Überarbeitung des Ratgebers zu diskriminierender Werbung vom Gleichberechtigungsreferat (2015). In Anlehnung an die aktuellen „Verhaltensregeln des Deutschen Werberats gegen Herabwürdigung und Diskriminierung von Personen“ wird dem Ratgeber eine **Checkliste für diskriminierungssensible Werbung** beigefügt, die noch erarbeitet werden muss.

Ziel	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufklärung über diskriminierende Werbung und Aufzeigen von alternativen Werbemöglichkeiten ▪ Entwicklung von Handlungsempfehlungen zu diskriminierungssensibler Werbung für Werbetreibende
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stadtgesellschaft ▪ Werbetreibende Akteur*innen in Marburg
Messgröße	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anzahl Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit ▪ Anzahl Veranstaltungen ▪ Anzahl Teilnehmende von Veranstaltungen
Datenquellen	Fachdienst 16 – Referat für Gleichberechtigung, Vielfalt und Antidiskriminierung
Umsetzungszeitraum	2023
Projektleitung	Fachdienst 16 – Referat für Gleichberechtigung, Vielfalt und Antidiskriminierung
Beratung	Stabsstelle Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte der Philipps-Universität Marburg
Verantwortlich für die Mittelanmeldung	Fachdienst 16 – Referat für Gleichberechtigung, Vielfalt und Antidiskriminierung
Geplanter Ressourceneinsatz	Insgesamt 10.000,- Euro für Haushalt 2023

▪ Internationaler Austausch und Vernetzung zu kreativen Methoden in der Arbeit gegen geschlechterbezogene Gewalt

Während des Zukunftslabs „Sister Cities for Gender Equality“ wurden Bedarfe ebenso wie Best-Practice-Beispiele zur Arbeit gegen geschlechterbezogene Gewalt aus Marburg und den Partnerstädten vorgestellt. Darüber hinaus fand ein Austausch über künftige Projekte statt. Ein wichtiges Ergebnis ist, dass die internationale Zusammenarbeit mit den Partnerstädten gegen geschlechterbezogene Gewalt weiter ausgebaut und verstetigt werden soll.

Ein besonderer Fokus soll dabei auf der Verknüpfung von kultur- und theaterpädagogischen Methoden mit der Arbeit gegen geschlechterbezogene Gewalt gelegt werden, welche in einigen der Partnerstädte bereits verfolgt werden. Besonders die Städte Sibiu, Poitiers und Maribor sowie die dortigen Projekte dienen als Best-Practice-Beispiele. Dort werden bereits kreative Methoden eingesetzt.

Marburg kann in dieser Hinsicht viel von den Projekten und Erfahrungen der Partnerstädte lernen. Dahingehend soll in Zukunft ein Austausch mit den Partnerstädten stattfinden, um das vorhandene Handwerkszeug für die Arbeit gegen geschlechterbezogene Gewalt um kreative Methoden zu ergänzen und in die bestehende Arbeitsstruktur zu integrieren

Ziel	Stärkere Verknüpfung von kreativen Methoden mit der Arbeit gegen geschlechterbezogene Gewalt
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Multiplikator*innen der Partnerstädte ▪ Einwohner*innen der Partnerstädte
Messgröße	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anzahl Besuche oder digitale Austauschtreffen mit den Partnerstädten ▪ Anzahl Teilnehmer*innen an Besuchen oder Austauschtreffen ▪ Anzahl durchgeführter Projekte ▪ Anzahl Teilnehmer*innen an Projekten ▪ Evaluation durchgeführter Projekte
Datenquellen	Übersicht durchgeführter/geplanter Projekte
Umsetzungszeitraum	2022-2025
Projektleitung	Fachdienst 16 – Referat für Gleichberechtigung, Vielfalt und Antidiskriminierung
Beratung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachdienst 41 – Kultur ▪ Vereine der feministischen Anti-Gewalt-Arbeit in Marburg ▪ Kreative Projekte in der Arbeit gegen geschlechterbezogene Gewalt in den Partnerstädten, besonders in Poitiers, Maribor und Sibiu
Verantwortlich für die Mittelanmeldung	Fachdienst 16 – Referat für Gleichberechtigung, Vielfalt und Antidiskriminierung
Geplanter Ressourceneinsatz	5.000 Euro jährlich

▪ Kampagnen gegen Sexismus - Öffentlichkeitsarbeit

Sexismus ist ein Gewaltphänomen, das in der Gesellschaft weit verbreitet und alltäglich gegenwärtig ist. Die Erscheinungsformen sind vielfältig, bedingen sich gegenseitig und beginnen meist schon weit vor körperlichen Übergriffen. Sie bilden jedoch den Nährboden für eine antifeministische Haltung, die zur Tötung von Frauen, sog. **Femiziden** führen kann.

Das Council of Europe stellte 2019 dar, dass auch scheinbar harmlose Vorfälle zu einer Erhöhung der Akzeptanz von Gewalt führen, dabei bilden Rollenstereotype sowie sexistische Sprache den Nährboden für verbale und körperliche Gewalt. Sexismus muss zudem intersektional, also in seiner Verschränkung mit anderen Diskriminierungsformen wie Behinderung, ethnische Zugehörigkeit uvm. betrachtet und behandelt werden.

Die geplanten Maßnahmen sollen die **Öffentlichkeit zu den verschiedenen Erscheinungsformen von Sexismus sensibilisieren** und Betroffenen ein Sprachrohr bieten sowie über Rechte und Hilfoptionen aufklären. Darüber hinaus sollen **präventive Angebote** dabei helfen, eigene Rollenvorstellungen, Geschlechterstereotype sowie Handeln zu **reflektieren**, um sexistische Phänomene zu minimieren.

Dabei werden speziell die Bereiche **digitale sexualisierte Gewalt, CatCalling** – sexualisierte Anmachen im öffentlichen Raum - sowie **Sexismus am Arbeits- und Ausbildungsplatz** aber auch **Femizide – die Ermordung von Frauen, weil sie Frauen sind** - im Fokus der geplanten Maßnahmen stehen. Diese Gewaltphänomene kommen in jeder Gesellschaft unabhängig von Herkunft oder sozialem Status vor, daher werden die Maßnahmen gesamtgesellschaftlich ausgelegt sein. Wie Studien und polizeiliche Kriminalstatistiken immer wieder belegen, geht die Gewalt zum größten Teil von Männern aus, daher liegt ein großer Fokus auf Ansprache und Einbezug dieser Gesellschaftsgruppe.

Ziel	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufklärung über Formen von Sexismus an unterschiedlichen Orten (digital, am Arbeits- bzw. Ausbildungsplatz, in der Öffentlichkeit etc.) ▪ Sensibilisierung von (jungen) Männern für sexistische Verhaltensweisen ▪ Empowerment von Betroffenen
Zielgruppe	Alle Bewohner*innen im Stadtgebiet Marburg, insbesondere Männer*
Messgröße	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anzahl öffentlichkeitswirksamer Maßnahmen ▪ Anzahl Veranstaltungen ▪ Anzahl Teilnehmer*innen
Datenquellen	Fachdienst 16 – Referat für Gleichberechtigung, Vielfalt und Antidiskriminierung
Umsetzungszeitraum	2023-2025
Projektleitung	Fachdienst 16 – Referat für Gleichberechtigung, Vielfalt und Antidiskriminierung
Beratung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Arbeitskreis Gewaltprävention am Runden Tisch Nein zu Gewalt gegen Frauen und Kinder im Landkreis Marburg-Biedenkopf ▪ Vereine in der feministischen Anti-Gewalt-Arbeit ▪ Fachdienst 35/Projekt Einsicht – Marburg gegen Gewalt
Verantwortlich für die Mittelanmeldung	Fachdienst 16 – Referat für Gleichberechtigung, Vielfalt und Antidiskriminierung

Geplanter Ressourceneinsatz	10.000,- Euro jährlich
-----------------------------	------------------------

▪ Kampagne gegen sexualisierte Gewalt am Ausbildungs- und Arbeitsplatz

Eine Umfrage der Antidiskriminierungsstelle des Bundes aus dem Jahr 2015 fand heraus: In Deutschland hat **jede zweite befragte Person sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz erlebt**. Sexuelle Belästigung findet unabhängig von Branche und beruflicher Position am Arbeitsplatz statt und betrifft mehrheitlich Frauen, aber auch Männer sowie trans*, nicht-binäre und inter* Personen.

Trotz dieser hohen Fallzahlen bestehen weiterhin zum Tatbestand der sexuellen Belästigung sowie rechtlichen Maßnahmen oder Hilfsangeboten **große Wissenslücken unter Beschäftigten, Führungskräften genauso wie bei Interessensvertretungen**.

Sexuelle Belästigung zeigt sich in vielen Ausprägungen und reicht von unerwünschten Berührungen über anzügliche Blicke, Gesten oder Kommentare bis hin zu digitaler Gewalt. Aber auch strukturbedingte Diskriminierung wie die ungleiche Bezahlung (Gender Pay Gap) oder subtile, unsichtbare Mechanismen, die verhindern, dass Frauen in Führungspositionen vertreten sind (gläserne Decke). Vor allem männlich geprägte Netzwerke und Unternehmenskulturen, in denen Vorurteile, Stereotype und Rassismen mindestens toleriert werden, bilden einen **Nährboden für geschlechterbezogene Gewalt**.

Ziel der Maßnahmen ist es, die Reflexionsfähigkeit der Beteiligten zu stärken, eigene Grenzen zu erkennen sowie zu äußern und das Wissen über rechtliche Möglichkeiten zu erweitern. Seitens der Täter*innen liegen ihren verbalen oder tätlichen Überschreitungen häufig Stereotype und tradierte Rollen- sowie Normenvorstellungen zugrunde. Diese gilt es, mit geeigneten Aktionen und Fortbildungen zu revidieren.

Ziel	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rechte von Betroffenen von Sexismus am Arbeitsplatz gesamtgesellschaftlich sichtbarer machen ▪ Angebote und Informationen zu den Möglichkeiten, Hilfe zu erhalten, sichtbarer machen ▪ Sensibilisierung von Unternehmensvertreter*innen und Führungskräften zu Erscheinungsformen von Sexismus
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Arbeitgeber*innen sowie Arbeitnehmer*innen ▪ Auszubildende im Stadtgebiet Marburg ▪ Beschwerdestellen nach AGG im Stadtgebiet
Messgröße	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anzahl durchgeführter Aktionen ▪ Anzahl kontaktierter Arbeitgeber*innen
Datenquellen	Evaluation durchgeführter Aktionen in Unternehmen und in der Öffentlichkeit
Umsetzungszeitraum	2023 - 2025
Projektleitung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachdienst 16 - Referat für Gleichberechtigung, Vielfalt und Antidiskriminierung ▪ Beratungsstelle Antidiskriminierung der Stadt Marburg
Beratung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wendo Marburg e. V. ▪ Antidiskriminierungsverein Mittelhessen e. V. ▪ Interessensvertretungen der heimischen Wirtschaft sowie von Gewerkschaften

Arbeit gegen geschlechterbezogene Gewalt

Verantwortlich für die Mittelanmeldung	Fachdienst 16 - Referat für Gleichberechtigung, Vielfalt und Antidiskriminierung
Geplanter Ressourceneinsatz	5.000,- Euro jährlich

▪ „Marburg ohne Partnergewalt“ in den Stadtteilen

Das EU-Projekt Marburg ohne Partnergewalt hatte den zentralen Ansatz, die Aufmerksamkeit sowie Zivilcourage der gesamten Stadtbevölkerung zu häuslicher Gewalt zu erhöhen. Die Fortführung dient der dezentralen Arbeit in den einzelnen Stadtteilen.

Die Statistik des Bundeskriminalamtes zeigt **jedes Jahr eine Erhöhung der partnerschaftlichen Gewaltdelikte**³, 80 % der Betroffenen sind weiblich, wobei die queere Community also trans*, inter*, nicht-binäre oder agender Menschen nicht abgebildet werden. Zudem ist von einer hohen Dunkelziffer auszugehen, da Gewalt in Partnerschaften von einem hohen gesellschaftlichen Tabu belegt ist bzw. oft als privat betrachtet wird.

Nährboden für Gewalt in Partnerschaften sind meist stereotype, patriarchale Rollenvorstellungen, Macht- und Dominanzansprüche sowie frauenfeindliches Gedankengut.

Die Erscheinungsformen von häuslicher Gewalt sind breit gefächert und reichen von verbaler, über psychische bis hin zu körperlicher, sexualisierter oder finanzieller Gewalt. Häufig sind Kinder mitbetroffen, sei es direkt oder indirekt als Zeug*innen der Gewalt. Betroffene von häuslicher Gewalt fällt es aus unterschiedlichen Gründen oft schwer, sich an Beratungsstellen zu wenden.

Für umfassende Hilfsangebote, die möglichst alle Betroffenen erreichen, braucht es daher dezentrale Beratungsangebote und die Beteiligung des sozialen Nahraums. In ausgewählten Stadtteilen sollen solche Beratungsangebote implementiert werden. Außerdem sollen mittels Schulungen Multiplikator*innen Unterstützungsmöglichkeiten für Betroffene von (häuslicher) Gewalt kennenlernen. Abgerundet von Aspekten des Selbstschutzes kann so die Zivilgesellschaft selbst für Gewalt sensibilisiert werden, um aktiv einzuschreiten und Gewalthandeln zu unterbrechen.

Ziel	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Umsetzung von stadtteilbezogener Arbeit gegen Partnergewalt. ▪ Sensibilisierung für geschlechterbezogene Gewalt, bes. Partnergewalt und Kenntnis von Hilfestrukturen
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bewohner*innen ausgewählter Stadtteile ▪ Multiplikator*innen der Stadtteile
Messgröße	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anzahl an Teilnehmenden (Stadtbevölkerung, Multiplikator*innen, Fachkräfte) ▪ Anzahl an öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen
Datenquellen	Fachdienst 16 – Referat für Gleichberechtigung, Vielfalt und Antidiskriminierung
Umsetzungszeitraum	2023-2025

3

https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/Lagebilder/Partnerschaftsgewalt/partnerschaftsgewalt_node.html

Arbeit gegen geschlechterbezogene Gewalt

Projektleitung	Fachdienst 16 – Referat für Gleichberechtigung, Vielfalt und Antidiskriminierung
Beratung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Arbeitskreis Gewaltprävention am Runden Tisch Keine Gewalt gegen Frauen und Kinder im Landkreis Marburg-Biedenkopf ▪ Vereine in der feministischen Anti-Gewalt-Arbeit ▪ Ortsbeiräte bzw. Stadtteilgemeinden und Gemeinwesenarbeit in den Stadtteilen
Verantwortlich für die Mittelanmeldung	Fachdienst 16 – Referat für Gleichberechtigung, Vielfalt und Antidiskriminierung
Geplanter Ressourceneinsatz	20.000,- Euro jährlich

▪ Verstetigung internationaler Zusammenarbeit gegen geschlechterbezogene Gewalt und wechselseitige Unterstützung

Während des Zukunftslabs „Sister Cities for Gender Equality“ wurden Bedarfe ebenso wie Best-Practice-Beispiele zur Arbeit gegen geschlechterbezogene Gewalt aus Marburg und den Partnerstädten vorgestellt. Darüber hinaus fand ein Austausch über künftige Projekte statt. Ein wichtiges Ergebnis ist, dass die internationale Zusammenarbeit mit den Partnerstädten gegen geschlechterbezogene Gewalt weiter ausgebaut und verstetigt werden soll. Dazu soll ein weiterer Austausch zu den jeweiligen Bedarfen vor Ort sowie zu Möglichkeiten der wechselseitigen Unterstützung initiiert werden.

Besonders mit Sfax, Tunesien, soll es eine engere Zusammenarbeit bei der Arbeit gegen geschlechterbezogene Gewalt geben.

Außerdem wurde vereinbart, dass JUKO Marburg e. V. den Austausch zu Ansätzen in der Täterarbeit mit Direcția de Asistență Socială (DAS) Sibiu weiterführt.

Eine engere Zusammenarbeit der Partnerstädte in der Arbeit gegen geschlechterbezogene Gewalt ist wichtig, weil gerade in Hinblick auf das Erstarken von antifeministischen Strömungen eine gegenseitige Stärkung und wechselseitiges Lernen dazu beitragen, Errungenschaften zu schützen sowie Gleichberechtigung weiter voranzutreiben.

Ziel	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausbau und Verstetigung von internationaler Zusammenarbeit gegen geschlechterbezogene Gewalt
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Multiplikator*innen der Partnerstädte ▪ Einwohner*innen der Partnerstädte
Messgröße	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anzahl Besuche oder digitale Austauschtreffen mit den Partnerstädten ▪ Anzahl Teilnehmer*innen an Besuchen oder Austauschtreffen ▪ Anzahl durchgeführter Projekte ▪ Anzahl Teilnehmer*innen an Projekten ▪ Evaluation durchgeführter Projekte
Datenquellen	Fachdienst 16 – Referat für Gleichberechtigung, Vielfalt und Antidiskriminierung und äquivalente Institutionen in den Partnerstädten

Arbeit gegen geschlechterbezogene Gewalt

Umsetzungszeitraum	2022-2025
Projektleitung	Fachdienst 16 – Referat für Gleichberechtigung, Vielfalt und Antidiskriminierung und äquivalente Institutionen in den Partnerstädten
Beratung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachdienst 09 – Unterstützung kommunaler Gremien/Städtepartnerschaften ▪ Träger der feministischen Anti-Gewalt-Arbeit in den Städten Eisenach, Marburg, Maribor, Poitiers, Sfax, Sibiu
Verantwortlich für die Mittelanmeldung	Fachdienst 16 – Referat für Gleichberechtigung, Vielfalt und Antidiskriminierung
Geplanter Ressourceneinsatz	10.000,- Euro jährlich

▪ „WeGe-Wege aus der Gewalt für die Region Marburg - Biedenkopf“

Eskalationsmechanismen in familiären Systemen unterschiedlicher Konstellationen bergen hohe Risiken und beinhalten komplexe Fragestellungen, für die es bislang kein Beratungsangebot in der Region gab. Bislang fehlte eine grundlegende hochspezialisierte Beratungsstruktur zum Thema familiäre Gewalt bzw. auch allgemein zum Thema Gewalt. Dies galt im Besonderen für Frauen, die gewalttätiges Verhalten in der Partnerschaft oder in der Familie zeigen, für Männer, die betroffen von gewalttätigem Verhalten in der Partnerschaft sind, und auch für Menschen, deren Gewaltproblem nicht im häuslichen Bereich verortet werden konnte. Die rechtliche Grundlage bildet das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention), insbesondere Artikel 12 - 20.

WeGe bietet Menschen mit Gewaltproblemen psychosoziale Beratung und Unterstützung, die Fragen nach dem Geschlecht, der konkreten Rolle innerhalb der Gewaltproblematik oder nach dem konkreten Kontext sind für den Zugang zur Beratung nachrangig. Im Mittelpunkt der Beratung steht das Ziel, Gewaltdynamiken zu durchbrechen und gewalttätiges Verhalten nachhaltig zu beenden. Die Beratung steht Einzelpersonen, aber auch Paaren und Familien offen. Die Beratung erfolgt gendersensibel, in der Beratungsstelle sind ein Berater und eine Beraterin tätig. Die Beratenden verfügen über spezifische Ausbildungen und Erfahrung in den Bereichen Gewaltprävention und Gewaltberatung, darüber hinaus über fundiertes Wissen der örtlichen Hilfestrukturen und Interventionsketten.

WeGe konnte im Rahmen einer Projektförderung durch die Deutsche Fernsehlotterie aufgebaut werden. Die Förderung wird Anfang 2023 auslaufen. Im Rahmen des Dritten Aktionsplans für die EU-Charta soll die Beratungsarbeit weitergeführt und auf weitere Bereiche der Gewaltprävention ausgeweitet werden, um bestehende Versorgungslücken zu schließen.

Ziel	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Niedrigschwelliger Zugang zur Beratung für Menschen, die mit häuslicher Gewalt in Berührung gekommen sind, durch proaktive Beratung ▪ Schließung von Versorgungslücken für Ratsuchende, u. a. auch für Männer, die in Paarbeziehungen Gewalt erfahren haben, in der Region Marburg-Biedenkopf
------	--

Arbeit gegen geschlechterbezogene Gewalt

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erweiterung des Netzwerks von Präventionsangeboten und Interventionsketten im Themenfeld Gewalt
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Menschen, die gewalttätiges Verhalten in der Partnerschaft oder in der Familie zeigen/erfahren haben ▪ Menschen, deren Gewaltproblem nicht im häuslichen Bereich verortet werden konnte ▪ Fachöffentlichkeit
Messgröße	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anzahl der Beratungen ▪ Anzahl öffentlichkeitswirksamer Maßnahmen ▪ Anzahl Vernetzungstreffen mit verschiedenen Fachdiensten und freien Träger*innen der Stadt Marburg
Datenquellen	Berichte der Juko Marburg e. V.
Umsetzungszeitraum	2023 - 2025
Projektleitung	JUKO Marburg e. V.
Beratung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Arbeitskreis Gewaltprävention am Runden Tisch Keine Gewalt gegen Frauen und Kinder im Landkreis Marburg-Biedenkopf ▪ zuständige Fachdienste der Stadtverwaltung ▪ BAG Täter*innenarbeit häusliche Gewalt
Verantwortlich für die Mittelanmeldung	Fachdienst 16 – Referat für Gleichberechtigung, Vielfalt und Antidiskriminierung
Geplanter Ressourceneinsatz	45.000,- Euro für die Haushalte 2023 bis 2025

III. Erwerbsbeteiligung

Mit der EU-Charta verpflichtet sich die Kommune, sich im Bereich der wirtschaftlichen Entwicklung für die Chancengleichheit der Menschen einzusetzen sowie ihre individuellen Bedürfnisse und Interessen umfassend zu berücksichtigen. Hierzu gehört auch, bestehende Benachteiligungen aufgrund des Geschlechts im Erwerbsleben abzubauen. Ganz grundlegend braucht es Angebote, welche die Vorurteile und Ängste von Frauen gegenüber der MINT-Berufe abbaut. In einer digitalisierten Welt bedeutet Bildung in diesen vormals männlich gedeuteten Bereichen gesellschaftspolitische Teilhabe und selbstständige Lebensführung. Benachteiligt und unterrepräsentiert sind Frauen auch weiterhin im Bereich der Unternehmensgründungen, wo es ebenfalls spezifische Unterstützungsangebote braucht. Darüber hinaus sind Frauen im Alter häufiger von Armut betroffen, da sie im Laufe ihres Lebens häufig die Erwerbstätigkeit unterbrechen, um den Großteil der Care-Arbeit zu verrichten (Kindererziehung, Pflege von Angehörigen, Haushalt etc.).

Bezüge EU-Charta

- Artikel 5 – Zusammenarbeit mit Partnern zur Förderung der Gleichstellung
- Artikel 10 – Vielfältige Diskriminierungen oder Benachteiligungen
- Artikel 13 – Bildungswesen und lebenslanges Lernen
- Artikel 18 – Soziale Kohäsion (Zusammenhalt)
- Artikel 27 – Wirtschaftliche Entwicklung

Maßnahmen

- Frauenspezifisches Angebot zur digitalen Grundbildung
- Geschlechterspezifische Aspekte in der Förderung von Gründungen in der Region
- Gut leben im Alter – was muss Frau tun? Workshop zur Prävention von Altersarmut

▪ Frauenspezifisches Angebot zur digitalen Grundbildung

Aufgrund der zunehmenden Digitalisierung sind digitale Technologien und Medien aus keinem Lebensbereich mehr wegzudenken. Daher sind Kenntnisse und Fähigkeiten zum Umgang mit digitalen Technologien und Medien wichtig für eine selbstbestimmte und unabhängige Lebensführung sowie für gesellschaftliche Teilhabe. Die Zugänge zu digitaler Kompetenz gestalten sich je nach Geschlecht, Alter, Migration oder Bildungsgrad unterschiedlich. Während es bei jungen Menschen in Hinblick auf digitale Grundkompetenzen meistens kaum Unterschiede zwischen den Geschlechtern gibt, sind diese bei älteren Frauen oder Frauen mit geringen Ressourcen häufig in eher geringerem Umfang vorhanden. Häufiger geht dies mit – gesellschaftlich induzierten – Selbstzuschreibungen und/oder Berührungsängsten und Überforderungen einher. Daher braucht es Bildungsformate, die eine digitale Grundlagenkompetenz niedrigschwellig und im geschützten Raum vermitteln. Ziel ist die Stärkung der Möglichkeiten zur digitalen Teilhabe, indem die Teilnehmerinnen dazu befähigt werden, digitale Medien und Technologien eigenständig und kritisch zu nutzen, unter anderem auch zur Teilnahme an weitergehenden Bildungsangeboten. Der Kurs soll zielgruppenspezifisch ausgerichtet werden und könnte sich beispielsweise an ältere Frauen oder Migrantinnen richten.

Erwerbsbeteiligung

Voraussetzung dafür ist die fachliche und erwachsenenpädagogische Qualifizierung von Kursleitungen für die digitale Grundbildung – nach Möglichkeit im Rahmen des „Code Up“-Projektes vom International Rescue Committee. Im Idealfall werden zusätzlich auch Aspekte von Sprach-, Kultur- und Geschlechtersensibilität vermittelt, damit diese zumindest implizit Eingang in die Umsetzung des Bildungsangebots finden können.

Ziel	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Qualifizierung von Kursleitung(en) für die digitale Grundbildung: fachlich, erwachsenenpädagogisch sowie im Idealfall zu Sprach-, Kultur- und Geschlechtersensibilität ▪ Vermittlung von Kompetenzen zur Nutzung digitaler Medien – inkl. der Felder Awareness und Digital Literacy / Sicherheit in der Online-„Welt“ in einfacher Sprache
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Potentielle Kursleitungen ▪ Frauen mit digitalem Grundbildungsbedarf – nach Eigeneinschätzung
Messgröße	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anzahl der Qualifizierten (= Kursleitung) ▪ Anzahl der Anmeldungen (Teilnehmerinnen) ▪ Anzahl der aktiven Teilnehmerinnen ▪ Evaluation des Kurses
Datenquellen	Fachdienst 43 – Volkshochschule
Umsetzungszeitraum	2023-2024
Projektleitung	Fachdienst 43 – Volkshochschule
Beratung	Fachdienst 16 – Referat für Gleichberechtigung, Vielfalt und Antidiskriminierung
Verantwortlich für die Mittelanmeldung	Fachdienst 16 – Referat für Gleichberechtigung, Vielfalt und Antidiskriminierung
Geplanter Ressourceneinsatz	Insgesamt rund 2.500,- Euro für Sachmittel, Qualifizierungsmaßnahmen und Honorarkosten

▪ Geschlechterspezifische Aspekte in der Förderung von Gründungen in der Region

Die Zahl der Gründungen in Deutschland sinkt insgesamt kontinuierlich und hat im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie weiter abgenommen. Der Anteil der Frauen darin ist nach wie vor sehr niedrig. Laut dem Global Entrepreneurship Monitor werden nur 3,9 Prozent der Frauen in Deutschland Unternehmerinnen.

Die Universitätsstadt Marburg setzt sich zusammen mit Akteur*innen aus der Region für die Verbesserung der mittelhessischen Gründungssituation ein. Dies erfolgt durch eine Vielzahl von Veranstaltungen zum Thema Gründung, die von den Akteur*innen eigenständig oder in Zusammenarbeit mit der Stadt durchgeführt werden sowie durch einzelne Projekte, wie zum Beispiel das Startup-Weekend Mittelhessen oder das Founder Lab / Founder School Mittelhessen. In letzterem Projekt sollen die beiden wesentlichen Erfolgsfaktoren für Gründungen, Austausch und Wissensvermittlung, zum einen verstetigt werden. Zum anderen soll – neben dem akademisch orientierten Klientel – auch anderen gründungsinteressierten Zielgruppen systematisch und kontinuierlich Zugang zu diesen Ressourcen verschafft werden. Für die Angebote Founder Lab und Founder School sollen explizit auch Teams junger Frauen angesprochen werden, um bei ihnen die Gründungsbereitschaft zu erhöhen.

Erwerbsbeteiligung

Darüber hinaus sollen geschlechterspezifische Aspekte in allen Aktivitäten zur Förderung von Gründungen in der Region verankert werden. Bei Bedarf sollen Veranstaltungen gezielt für Frauen durchgeführt und Gründerinnen als Vorbilder bekannt gemacht werden. Dies geschieht zum Beispiel im Rahmen der Female Entrepreneur Summer School, ausgerichtet von der Philipps-Universität Marburg, die unter anderem mit finanzieller Unterstützung der Stadt Marburg ausgerichtet wird.

Ziel	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Geschlechterspezifische Aspekte sind Bestandteil der Aktivitäten zur Förderung von Gründungen in der Region ▪ Steigerung der Gründungsbereitschaft unter Frauen
Zielgruppe	Alle Frauen, die unternehmerisch tätig sind, oder es werden wollen
Messgröße	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anzahl Teilnehmerinnen an Veranstaltungen (Interessierte Frauen, Unternehmerinnen) ▪ Anzahl Frauen als Referentinnen bei Veranstaltungen ▪ Anzahl öffentlichkeitswirksame Maßnahmen
Datenquellen	Stabsstelle 15 –Stadt- und Regionalentwicklung, Wirtschaftsförderung und Statistik
Umsetzungszeitraum	2022-2025
Projektleitung	Stabsstelle 15 –Stadt- und Regionalentwicklung, Wirtschaftsförderung und Statistik, in Kooperation mit der Industrie- und Handelskammer, dem Landkreis Marburg-Biedenkopf und dem Schneider Kultur- und Gründerzentrum GmbH & Co. KG
Beratung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Unternehmerinnennetzwerk Marburg-Biedenkopf e.V. ▪ Kreishandwerkerschaft Marburg-Biedenkopf ▪ Industrie- und Handelskammer Kassel-Marburg ▪ MAFEX, Gründerinitiative Mittelhessen ▪ Phillips-Universität Marburg
Verantwortlich für die Mittelanmeldung	Stabsstelle 15 – Stadt- und Regionalentwicklung, Wirtschaftsförderung und Statistik
Geplanter Ressourceneinsatz	Keine

▪ Gut leben im Alter – was muss Frau tun? Workshop zur Prävention von Altersarmut

Fragen der Erwerbsbeteiligung und Altersarmut von Frauen sind ein unverändert relevantes Thema. Lohnungleichheit, familienbedingte Erwerbsunterbrechungen, unbezahlte Hausarbeit, Teilzeitarbeit, Scheidung: Es gibt viele Gründe, weshalb der sogenannte «Gender Pension Gap» ein Thema zum Reden, Zuhören und Handeln auch in der Universitätsstadt Marburg ist.

Fakt ist, dass Frauen in Deutschland ein geringeres Lebenseinkommen und damit niedrigere Renten erhalten als Männer und dadurch von Altersarmut stärker bedroht sind. Studien zeigen, dass Menschen mit unterbrochenen Erwerbsbiographien, Geringqualifizierte, Solo-Selbstständige, Langzeitarbeitslose, chronisch Kranke und Alleinstehende zukünftig besonders stark betroffen sind vom Anstieg der Altersarmut. Dies gilt nochmal verstärkt für

Erwerbsbeteiligung

Frauen, die einer dieser Gruppen angehören. Vielen Frauen ist zwar bewusst, dass sie eine Versorgungslücke im Alter haben, aber scheuen sich, selbst aktiv zu werden und etwas dagegen zu tun.

Viele Lösungsmöglichkeiten zu Altersarmut werden auf Bundesebene entschieden, in der Renten-, Wirtschafts- oder Familienpolitik. Im Rahmen eines lokalen Präventionsprojektes sollen Frauen in Marburg für die Thematik sensibilisiert und ermutigt werden, sich selbst um ihre Lebensplanung und ihre Finanzen zu kümmern, statt diese anderen zu überlassen.

Dazu soll ein Workshop zur „Prävention von Altersarmut“ organisiert und ergänzend dazu Informationsveranstaltungen an Schulen, Berufsbildungseinrichtungen, Universitäten etc. initiiert werden.

Ziel	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bewusstseinsbildung: Sensibilisierung von Frauen für das Thema Altersvorsorge ▪ Informationen zu frauenspezifischen Problemen beim Thema Altersvorsorge ▪ Aufzeigen von Handlungsoptionen zum Thema Altersvorsorge ▪ Anregung von Frauen aktiv zu werden in Punkto Altersvorsorge
Zielgruppe	Frauen zwischen 18 und 55 Jahren im Raum Marburg, Kernzielgruppe: Frauen zwischen 25 und 45 Jahren
Messgröße	1 - 2 Veranstaltungen 100 > Teilnehmende an Veranstaltungen <ul style="list-style-type: none"> ▪ laufende Aktivitäten der Öffentlichkeitsarbeit
Datenquellen	Zonta Club Marburg
Umsetzungszeitraum	2023 bis 2024
Projektleitung	Zonta Club Marburg
Beratung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachdienst 16 – Referat für Gleichberechtigung, Vielfalt und Antidiskriminierung ▪ Kommunales Frauen- und Gleichstellungsbüro des Landkreises Marburg-Biedenkopf ▪ Weitere Akteur*innen aus Stadt- und Zivilgesellschaft
Verantwortlich für die Mittelanmeldung	Fachdienst 16 – Referat für Gleichberechtigung, Vielfalt und Antidiskriminierung
Geplanter Ressourceneinsatz	Jährlicher Zuschuss 1.000,- Euro

IV. Geschlechtergerechtigkeit im Kulturbetrieb

Anlässlich des Stadtjubiläums Marburg800/„Marburg erfinden“ fand im Juni 2022 das zweitägige Zukunftslab „Sister Cities for Gender Equality“ mit Vertreter*innen aus den Partnerstädten statt. Zum Schwerpunktthema Geschlechtergerechtigkeit im Kulturbetrieb wurden Initiativen aus den Partnerstädten und Marburg vorgestellt und Ansätze diskutiert, um im Kulturbetrieb mehr Geschlechtergerechtigkeit zu erreichen.

Deutlich wurde, dass es noch einiger Anstrengung bedarf, um auch im Kulturbetrieb Geschlechtergerechtigkeit zu erreichen. Die hierzu geplanten Maßnahmen nutzen dafür unterschiedliche Ansatzpunkte von der Initiierung eines Festivals für Geschlechtergerechtigkeit in Marburg, über gezielte Förderung von einzelnen Akteur*innen bis hin zur Berücksichtigung von Genderaspekten in der Kulturförderung durch die Universitätsstadt Marburg.

Bezüge EU-Charta

- Artikel 5 – Zusammenarbeit mit Partnern zur Förderung der Gleichstellung
- Artikel 6 – Kampf gegen Stereotype
- Artikel 10 – Vielfältige Diskriminierungen oder Benachteiligungen
- Artikel 18 – Soziale Kohäsion (Zusammenhalt)
- Artikel 22 – Geschlechterspezifische Gewalt

Maßnahmen

- Festival für Geschlechtergerechtigkeit in Marburg
- Geschlechtergerechtigkeit in der Organisation von Kulturveranstaltungen
- Gastfotograf*innen aus den Partnerstädten bei den vhs-Fototagen
- Umsetzung der Förderrichtlinien Kultur

▪ Festival für Geschlechtergerechtigkeit in Marburg

Anlässlich des Stadtjubiläums Marburg800/„Marburg erfinden“ fand im Juni 2022 das zweitägige Zukunftslab „Sister Cities for Gender Equality“ mit Vertreter*innen aus den Partnerstädten statt. Vorgestellt wurden Initiativen aus den Partnerstädten Poitiers, Maribor und Sibiu, wo es schon seit einigen Jahren regelmäßig Festivals für Geschlechtergerechtigkeit mit unterschiedlicher Ausrichtung gibt. Diese Festivals werden in allen Partnerstädten gut angenommen und haben positive Auswirkungen auf die lokale Kulturszene.

Erste Ansätze für vergleichbare Veranstaltungsformate in Marburg gab es im Anschluss an das Zukunftslab bei „Marburgs FLINTA*stics“ im KFZ Marburg e. V. Geplant ist außerdem ein FLINTA*-Festival (FLINTA*SPHERE) im Café Trauma für den Sommer 2022. Ergänzend dazu und inspiriert von den Beispielen der Partnerstädte soll in Marburg ein Festival für Geschlechtergerechtigkeit für den Sommer 2024 geplant und umgesetzt werden, das weiblichen und queeren Künstler*innen eine Bühne gibt und ihre Sichtbarkeit steigert.

Geschlechtergerechtigkeit im Kulturbetrieb

Ziel	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Steigerung der Sichtbarkeit von weiblichen und queeren Künstler*innen und Musiker*innen/ FLINTA*-Personen ▪ Förderung von Geschlechtergerechtigkeit im Kulturbetrieb
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Marburger Stadtgesellschaft ▪ Kulturschaffende Menschen in Marburg und ggf. in den Partnerstädten
Messgröße	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anzahl der Veranstaltungen mit weiblichen und queeren Künstler*innen ▪ Anzahl gebuchte Künstler*innen ▪ Anzahl öffentlichkeitswirksame Maßnahmen
Datenquellen	Fachdienst 16 – Referat für Gleichberechtigung, Vielfalt und Antidiskriminierung
Umsetzungszeitraum	2022-2024
Projektleitung	Fachdienst 16 – Referat für Gleichberechtigung, Vielfalt und Antidiskriminierung
Beratung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachbereich 7 – Gleichstellung, Kultur und Vielfalt ▪ Fachdienst 41 – Kultur ▪ Akteur*innen aus der Kulturszene in Marburg ▪ Fachdienst 09 – Unterstützung kommunaler Gremien/Städtepartnerschaften
Verantwortlich für die Mittelanmeldung	Fachdienst 16 – Referat für Gleichberechtigung, Vielfalt und Antidiskriminierung
Geplanter Ressourceneinsatz	Muss noch ermittelt werden

▪ Geschlechtergerechtigkeit in der Organisation von Kulturveranstaltungen

Anlässlich des Stadtjubiläums Marburg800/„Marburg erfinden“ fand im Juni 2022 das zweitägige Zukunftslab „Sister Cities for Gender Equality“ mit Vertreter*innen aus den Partnerstädten statt. Zum Schwerpunktthema Geschlechtergerechtigkeit im Kulturbetrieb wurden Initiativen aus den Partnerstädten und Marburg vorgestellt und Ansätze diskutiert, um im Kulturbetrieb mehr Geschlechtergerechtigkeit zu erreichen.

Für die Planung von zukünftigen Veranstaltungen im Kulturbereich könnte eine Datenbank mit weiblichen und queeren Künstler*innen (lokal, national, international) angelegt oder die Zusammenarbeit mit Initiativen wie Keychange oder Music Women Germany ausgebaut werden, um den Anteil an weiblichen und queeren Künstler*innen bei Buchungen zu erhöhen. Außerdem können die im Rahmen des Zukunftslabs gewonnenen Kontakte mit Gender Festivals und Kultur-Initiativen in den Partnerstädten Poitiers, Sibiu, Maribor und Sfax mit Marburger Kulturinitiativen vernetzt werden. Diese könnten bei Kulturveranstaltungen als Multiplikator*innen zu weiblichen und queeren Musiker*innen in den Partnerstädten wirken und dazu beitragen, Kulturveranstaltungen stärker paritätisch zu besetzen und hin zur queeren Szene zu öffnen.

Geschlechtergerechtigkeit im Kulturbetrieb

Ziel	Förderung von Geschlechtergerechtigkeit im Kulturbetrieb
Zielgruppe	Kulturschaffende Menschen in Marburg und ggf. in den Partnerstädten
Messgröße	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anzahl Veranstaltungen ▪ Anzahl gebuchte Künstler*innen ▪ Anzahl Teilnehmende
Datenquellen	Statistik Fachdienst 41 – Kultur
Umsetzungszeitraum	2022-2025
Projektleitung	Fachdienst 16 – Referat für Gleichberechtigung, Vielfalt und Antidiskriminierung
Beratung	Akteur*innen aus der Kulturszene in Marburg
Verantwortlich für die Mittelanmeldung	Fachdienst 16 – Referat für Gleichberechtigung, Vielfalt und Antidiskriminierung
Geplanter Ressourceneinsatz	5.000,- Euro für Honorar- und Sachkosten

▪ Gastfotograf*innen aus den Partnerstädten bei den vhs-Fototagen

Ab dem Jahr 2024 möchten die Volkshochschule Marburg und das KulturNetzwerkFotografieMarburg Gastfotograf*innen aus den Partnerstädten bei den vhs-Fototagen begrüßen. Dabei soll auf eine ausgeglichene Repräsentanz von weiblichen, queeren und männlichen Fotograf*innen geachtet werden. Denkbar ist zudem die Beteiligung der Marburger Städtepartnerschaftsvereine an einem Begleitprogramm.

Die vhs-Fototage finden immer am 2. März-Wochenende eines Jahres statt. Im Jahr 2024 fällt die Eröffnung auf den 8. März, den Internationalen Frauentag. Entsprechend wird für den Auftakt dieser Kooperation zuerst eine weibliche Fotografin eingeladen.

Ziel	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stärkere Sichtbarkeit für Fotograf*innen aus den Partnerstädten bei vhs-Fototagen ▪ Ausgeglichene Repräsentanz von weiblichen, queeren und männlichen Fotograf*innen aus den Partnerstädten, die nach Marburg eingeladen werden
Zielgruppe	Fotograf*innen aus Partnerstädten
Messgröße	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anzahl eingeladener Fotograf*innen aus Partnerstädten (weiblich, queer, männlich) ▪ Anzahl an Besucher*innen der vhs-Fototage ▪ Anzahl an Besucher*innen des Begleitprogramms
Datenquellen	Fachdienst 43 – Volkshochschule
Umsetzungszeitraum	Ab 2024 alle 2 Jahre
Projektleitung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachdienst 43 – Volkshochschule ▪ Foto.Spectrum.Marburg und KulturNetzwerkFotografieMarburg
Beratung	Fachdienst 09 – Unterstützung kommunaler Gremien/Städtepartnerschaften
Verantwortlich für die Mittelanmeldung	Fachdienst 09 – Unterstützung kommunaler Gremien/Städtepartnerschaften

Geschlechtergerechtigkeit im Kulturbetrieb

Geplanter Ressourceneinsatz	Noch zu ermitteln
-----------------------------	-------------------

▪ Umsetzung der Förderrichtlinien Kultur

2020 hat der Deutsche Kulturrat in einer Studie über Frauen und Männer in der Kultur bundesweit ein Gender Play Gap bemerkt. In dieser Branche gibt es nach wie vor eine Bruttodifferenz von durchschnittlich 20 %. Im Sinne des Grundgesetzes, Artikel 3 Absatz 2, wird in der Universitätsstadt Marburg noch mehr Geschlechtergerechtigkeit im Kultur- und Kreativbereich angestrebt.

Dies soll von 2022-2025 durch gezielte Fördermaßnahmen geschehen. Dazu gehören die spezifische Förderung von FLINTA* und Frauen, die Bereitstellung von Beratung und Qualifizierung von Einrichtungen und Einzelpersonen zur Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit in Kultur- und Kreativorganisationen, Nachwuchsförderung sowie Empowerment und Mentoring in der Frauen- und Mädchenarbeit. Zudem sollen die geschlechtergerechte Programmplanung durch eine paritätische Beauftragung gefördert und die faire Bezahlung durch Zielvereinbarungen mit den Kultureinrichtungen gesteuert werden. Die Erreichung obiger Ziele wird durch Kennzahlen gemessen.

Ziel	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Förderung von Geschlechtergerechtigkeit im Kulturbetrieb ▪ Paritätische Besetzung von Bühnen
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Haupt- und nebenberufliche Kulturakteur*innen ▪ Einrichtungen, Träger und Dienstleister im Kultur- und Kreativbereich ▪ FLINTA*, Frauen und Mädchen
Messgröße	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anzahl geförderter Projekte über das Frauen- und FLINTA*-Förderprogramm ▪ Anzahl geförderter Veranstaltungen und Maßnahmen zur Schulung und Qualifizierung ▪ Ziele und Kennzahlen zur Geschlechtergerechtigkeit im Rahmen der neu einzurichtenden Förderrichtlinien: <ul style="list-style-type: none"> ○ Prozentuale Anzahl gebuchter Künstler*innen (nach Geschlecht) ▪ Personalressourcen zur Primärprävention stehen bereit ▪ Konzept zur Primärprävention inkl. Evaluation ist entwickelt ▪ Anzahl an Angeboten und Anzahl der Teilnehmenden
Datenquellen	Fachdienst 41 – Kultur
Umsetzungszeitraum	2022-2025
Projektleitung	Fachdienst 41 – Kultur
Beratung	Fachdienst 16 – Referat für Gleichberechtigung, Vielfalt und Antidiskriminierung
Verantwortlich für die Mittelanmeldung	Fachdienst 41 – Kultur
Geplanter Ressourceneinsatz	Jährlich 15.000,- Euro Förderprogramm FLINTA* und Frauen ab dem Haushalt 2023

V. Geschlechtersensible Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

Um die Gleichberechtigung der Geschlechter und die freie individuelle Persönlichkeitsentfaltung jenseits von einengenden Geschlechterrollenbildern zu stärken, ist eine geschlechtssensible Pädagogik notwendig. Dies umfasst insbesondere die Reflexion von sozial und kulturell erlernten Geschlechterrollen. Der Lernprozess beginnt sehr früh, daher sollten pädagogische Interventionen bereits in der frühkindlichen Pädagogik ansetzen. Bedarfsspezifische Angebote sollten die gesamte Lebensphase bis in das frühe Erwachsenenalter umfassen, um eine individuelle Persönlichkeitsentfaltung gerade in hoch belastenden Übergängen wie der von Kindheit zu Jugendphase sowie ins Erwachsenenalter zu unterstützen. Ein wichtiger Bereich in der frühen Jugend (Adoleszenz) ist auch die Berufswahl, wo noch immer deutliche Geschlechterunterschiede in den Berufsfeldern zu verzeichnen sind.

Bezüge EU-Charta

- Artikel 5 – Zusammenarbeit mit Partnern zur Förderung der Gleichstellung
- Artikel 6 – Kampf gegen Stereotype
- Artikel 10 – Vielfältige Diskriminierungen oder Benachteiligungen
- Artikel 13 – Bildungswesen und lebenslanges Lernen
- Artikel 14 - Gesundheit
- Artikel 15 – Sozialwesen und soziale Dienste

Maßnahmen

- Diversität in der Kindertagesstätte
- Gendersensible und klischeefreie Beratung von jungen Frauen am Übergang Schule-Beruf
- Sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität in der stationären Jugendhilfe

▪ **Diversität in der Kindertagesstätte**

Bücher, Filme oder Computerspiele für Kinder erzählen oft Geschichten, die einseitige oder einschränkende Rollenbilder prägen. Manche Kinder kommen schlichtweg gar nicht vor, weil sie zum Beispiel zwei Väter haben oder im Rollstuhl sitzen. Im Kinder- und Jugendstärkungsgesetz wird Inklusion als Leitgedanke der Kinder- und Jugendhilfe verstanden. Entsprechend sollte pädagogisches Fachpersonal Kindern schon frühzeitig gesellschaftliche Vielfalt näherbringen, um sie in ihrer Entwicklung von Identität und Selbstbestimmung zu unterstützen.

Geplant ist die Qualifizierung des pädagogischen Fachpersonals zu Diversität und Vielfalt mit dem Ziel, dass das Thema anschließend in der Praxis aufgegriffen wird. Auch soll das Materialangebot in den Kitas (Bücher, Rollenspielmaterial, Raumgestaltung, etc.) reflektiert und themenspezifisch optimiert werden. In der Zusammenarbeit mit Familien wird das Thema Diversität und Vielfalt spielerisch erlebbar. Dafür werden folgende Formate umgesetzt:

Geschlechtersensible Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

Der **Medienkoffer** „Klischeefreie Vielfalt und Diversität in Familien und Lebensweisen des Vereins klische*esc e. V. wurde bereits angeschafft und für die Kitas zugänglich gemacht. Die Nutzung des Medienkoffers soll weiter vorangetrieben werden, zum Beispiel durch dessen Vorstellung in verschiedenen Arbeitsgruppen für pädagogisches Fachpersonal (Fachberatungsrunde, Leitungsarbeitskreis, Sprach-AGs, Verbundtreffen der Sprach Kitas).

Als Qualifizierungs- und Reflexionsmaßnahme sollen **Workshops „Vielfalt im Bilderbuch“** für pädagogisches Fachpersonal in der Kinderbetreuung (städtische Trägerschaft und freie Träger) stattfinden. Die Workshops werden in Kooperation mit dem Weltladen Marburg e. V. durchgeführt, der diese Workshops konzipiert und regelmäßig im Rahmen der Ausbildung zur Erzieher*in an der Käthe-Kollwitz-Schule anbietet. Ergänzend dazu soll ein Workshop zur geschlechtersensiblen Arbeit in der Kita konzipiert und durchgeführt werden.

Zur Sensibilisierung von Familienangehörigen soll schließlich eine Materialbox mit dem Schwerpunkt Vielfalt entwickelt werden, die bei Familiennachmittagen mit Spielen und Aktionen für die ganze Familie eingesetzt werden kann.

Ziel	Qualifizierung von pädagogischem Fachpersonal zum Thema Angebot an Praxismaterial mit dem Schwerpunkt Diversität für die Kitas sowie für Familiennachmittage
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Direkte Zielgruppe: Pädagogische Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen ▪ Indirekte Zielgruppe: Kinder in Kindertageseinrichtungen im Alter von 1-6 Jahren und ihre Familien
Messgröße	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anzahl Ausleihen des Medienkoffers ▪ Anzahl Teilnehmende an Workshops ▪ Entwicklung einer Materialbox ▪ Anzahl Ausleihen der Materialbox
Datenquellen	Statistik Fachdienst 58 – Kinderbetreuung zu Ausleihen des Medienkoffers, Teilnahmelisten sowie Ausstattung von Materialbox
Umsetzungszeitraum	2022-2024
Projektleitung	Fachdienst 58 – Kinderbetreuung
Beratung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachdienst 16 – Referat für Gleichberechtigung, Vielfalt und Antidiskriminierung ▪ Weltladen Marburg e. V.
Verantwortlich für die Mittelanmeldung	Fachdienst 58 – Kinderbetreuung
Geplanter Ressourceneinsatz	4.350,- Euro für Honorar- und Sachkosten jährlich

▪ Gendersensible und klischeefreie Beratung von jungen Frauen am Übergang Schule-Beruf

Berufs- und Studienwahl ist nach wie vor in Deutschland stark von Geschlechterklischees geprägt, wie Ausbildungs- und Arbeitsmarktzahlen belegen. Eine klischeebehaftete Berufs- und Studienwahl wirkt sich negativ für Einzelpersonen, für die Gesellschaft und auch für die Wirtschaft aus.

Klischeefreie Berufs- und Studienwahl kann dabei helfen, gesellschaftliche Schieflagen zu beseitigen. Dazu gehört nach wie vor die wirtschaftliche Abhängigkeit von Frauen. Durch die Wahl der Ausbildung, des Studiums und des Berufs können Frauen ihre wirtschaftliche Unabhängigkeit sichern, auch im Rentenalter. Derzeit verdienen Frauen über die gesamte Lebensspanne durchschnittlich wesentlich weniger als Männer und beziehen weit niedrigere Altersbezüge. Die Lohnlücke zwischen Frauen und Männern hängt nicht nur mit Teilzeitbeschäftigung wegen Kindererziehung zusammen, sondern auch damit, dass Frauen häufig Berufe wählen, die im Vergleich zu männlich konnotierten Berufen schlechter bezahlt werden. Geschlechterklischees sitzen so tief, dass auf der einen Seite Berufe tendenziell aufgewertet werden, sobald der Männeranteil steigt und auf der anderen Seite in Berufen, in denen der Frauenanteil wächst, die Löhne sinken. Sowohl Frauen wie auch Männer leiden hier unter Weiblichkeits- und Männlichkeitsbildern.

Klischeefreie Berufswahl und Berufsberatung führt dazu, dass Frauen wie Männer die gesamte Bandbreite an zur Verfügung stehenden Ausbildungsmöglichkeiten, Studienfächern und Berufsfeldern kennenlernen und gut informiert eine fundierte Entscheidung treffen können. Das Ziel einer Berufsberatung frei von Geschlechterklischees sollte also sein, Arbeit und Berufe unabhängig vom Geschlecht zu betrachten und stattdessen die Begabungen und Stärken einzelner Personen in den Mittelpunkt zu stellen. Klischeefreie Berufsberatung kann einen wichtigen Beitrag leisten, indem sie Rollenmuster und Klischees sichtbar macht und beim Aufbrechen von Rollenklischees hilft.

Das Ziel ist, dass junge Frauen am Übergang von Schule-Beruf eine gendersensible und klischeefreie Beratung zu ihren beruflichen Perspektiven erhalten. Gendersensible und klischeefreie Beratung soll als Arbeitsprinzip in der Jugendberufshilfe verankert werden und wird zum Beispiel sichtbar durch Konzeption und entsprechende Arbeitsinstrumente. Die Fachkräfte der Jugendberufshilfe werden für das Thema Klischeefreiheit in der Berufswahl sensibilisiert und erwerben Methodenkenntnisse der gendersensiblen / klischeefreien Beratung. Hierzu wird ein Fachtag durchgeführt. Eine Begleitung und Qualifizierung der Fachkräfte und Multiplikator*innen in der Jugendberufshilfe in diesem Prozess ist beispielsweise durch „Klischeefrei – Initiative zur Berufs- und Studienwahl“ möglich. Es soll geprüft werden, ob die Universitätsstadt Marburg Partner*innen-Organisation bei der Initiative „Klischeefrei“ werden kann.

Ziel	Gewährleistung einer gendersensiblen und klischeefreien Beratung von jungen Frauen am Übergang Schule-Beruf
Zielgruppe	Jugendliche und junge erwachsende Frauen im Alter von 14-26 Jahren
Messgröße	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Universitätsstadt ist Partner*innen-Organisation der Initiative „Klischeefrei“

Geschlechtersensible Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Konzept für gendersensible und klischeefreie Beratung liegt vor ▪ Fachtag wurde durchgeführt ▪ Anzahl an Teilnehmenden an Veranstaltungen
Datenquellen	Fachbereich 5 / Fachdienst 59 – Planung, Steuerung und Qualitätsentwicklung
Umsetzungszeitraum	2022/ 2023
Projektleitung	Fachdienst 59 – Fachstelle Jugendberufshilfe/ Jugendhilfe-Schule
Beratung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachdienst 16 – Referat für Gleichberechtigung, Vielfalt und Antidiskriminierung ▪ ggf. Rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit mit SGB II und III sowie dem Landkreis ▪ Einbindung von externen Expert*innen von Initiativen und Fachstellen.
Verantwortlich für die Mittelanmeldung	Fachdienst 59 – Fachstelle Jugendberufshilfe/ Jugendhilfe-Schule
Geplanter Ressourceneinsatz	8.000,- Euro für Sachkosten (Honorarmittel und Veranstaltungskosten)

▪ Sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität in der stationären Jugendhilfe

In der stationären Jugendhilfe wohnen junge Menschen, welche aus verschiedenen Gründen nicht zu Hause bei ihren Eltern großwerden können. Häufig begleitet die Hilfe zur Erziehung (§27SGBVIII in Verbindung mit §§ 34,35,35a SGBVII) sie bis zur Selbständigkeit. In Form von Hilfe für junge Volljährige sogar darüber hinaus (§ 41 SGB VIII).

Eine Sozialisationsaufgabe für die jungen Menschen ist die sexuelle Orientierung und der Aufbau einer Geschlechtsidentität.

Analog zum Aufwachsen in der Familie, geschieht dies neben der Auseinandersetzung in der Peergruppe und dem zunehmenden Einfluss der Medien, vor allem auch in Auseinandersetzung mit den Erziehenden. Diese dienen als Rollenvorbild und begleiten und unterstützen die Kinder/Jugendlichen auf ihrem Weg. Dies ist nicht immer konfliktfrei. Kinder/Jugendliche in der stationären Jugendhilfe sind an sich verletzlich (vulnerabel), umso wichtiger ist eine sensible Sexualerziehung, welche auch konflikthafte Wege und Vorgeschichten aufgreift. Die meisten Kinder und Jugendlichen haben Resilienzen (Anpassungsfähigkeiten) entwickelt, welche sich gezielt nutzen lassen, anstatt bekannte Muster zu reproduzieren oder gar zusätzliche Widerstände zu erzeugen.

So kommt der Haltung der Fachkräfte ein zentraler Stellenwert zu. Leitbilder und Konzepte des Trägers und der Einrichtung dienen den Fachkräften als Richtschnur. Schnittstelle der Partizipation (Teilhabe) von Kindern und Jugendlichen ist in der Regel das Gruppengespräch.

Der Weg für Kinder und Jugendliche, Hilfestellung, Beratung oder Angebote im Bereich der sexuellen Orientierung bzw. Geschlechtsidentität anzunehmen, führt über Werte, Haltung und Verhalten der Träger, Einrichtung und nicht zuletzt der Fachkräfte.

Von den oben beschriebenen Aspekten ausgehend soll ein „Stufenplan“ umgesetzt werden:

Geschlechtersensible Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

- Vorstellen des Themas bzw. der Maßnahmen in der AG nach § 78 SGB VIII (Teil-) stationäre Hilfen mit Vertreter*innen aus der öffentlichen und freien Jugendhilfe
- trägerübergreifende, aktivierende Umfrage bei den Fachkräften (über ein online Tool, mit Rückmeldung)
- trägerübergreifender Workshop für Fachkräfte (moderiert und mehrstündig, eventuell mehrere Termine)
- trägerübergreifende Arbeitsgruppe Konzeptevaluation/Konzeptanpassung
- Fachberatung für Fachkräfte (bei Bedarf Schaffung eines nachhaltigen Angebots)
- Aktivierende Befragung von Kindern und Jugendlichen (über ein online Tool, mit Rückmeldung)
- Aufgreifen des Themas in Gruppengesprächen mit den Kindern/Jugendlichen, (themenspezifisches moderiertes Gruppengespräch)
- Gruppenübergreifendes Angebot für „betroffene“ Kinder/Jugendliche (zum Beispiel Ein Wochenende in einem Bildungshaus)
- „Stammtisch“ für queere, schwule oder lesbische Fachkräfte (bei Bedarf Schaffung eines nachhaltigen Angebots)

Ziel	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sexualerziehung als zentralen Bestandteil der pädagogischen Arbeit ausbauen ▪ Bewusstsein schaffen, Vulnerabilitäten (Verletzbarkeiten) und Resilienzen erkennen, Hürden abbauen, Zugänge zu Beratungs- und Hilfeangeboten für Kinder und Jugendliche erleichtern ▪ Evaluation und Anpassung von pädagogischen Konzepten
Zielgruppe	Kinder und Jugendliche (und deren Familien) in stationären Einrichtungen, Fachkräfte in stationären Einrichtungen
Messgröße	Im Rahmen der Maßnahme werden Kriterien (gute Bedingungen zu einer sexuellen Orientierung/Aufbau einer Geschlechteridentität) benannt. Diese sollen in Form einer angeleiteten Selbstevaluation (Fachkräfte und Kinder/Jugendliche) qualitativ ausgewertet.
Datenquellen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kriterien für gute Bedingungen zu einer sexuellen Orientierung/Aufbau einer Geschlechteridentität ▪ Angeleitete Selbstevaluation ▪ Qualitative Auswertung
Umsetzungszeitraum	2022-2024
Projektleitung	Fachdienst 59 – Planung, Steuerung und Qualitätsentwicklung/Fachstelle Qualitätsentwicklung (Teil-) stationäre Hilfen
Beratung	Träger der stationären Jugendhilfe in Marburg und deren Einrichtungen, AIDS-Hilfe Marburg
Verantwortlich für die Mittelanmeldung	Fachdienst 59 – Planung, Steuerung und Qualitätsentwicklung
Geplanter Ressourceneinsatz	2023 und 2024 jeweils 5.000 Euro für Honorare, Veranstaltungskosten, Öffentlichkeitsarbeit/Publikation

VI. Geschlechterspezifische Medizin und Gesundheit

Gesundheit ist in einem ganzheitlichen Sinne mehr als die Abwesenheit von Krankheit, sondern umfasst auch Lebensumstände, die zu Erkrankungen führen oder Gesundheit erhalten können.

Unter Beachtung geschlechtsspezifischer Besonderheiten kann die medizinische Versorgung einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Gesundheit und Patient*innensicherheit leisten. Der Einfluss des Faktors Geschlecht auf die Gesundheit ist mittlerweile gut untersucht und belegt⁴, allerdings werden diese Erkenntnisse noch nicht flächendeckend in der medizinischen Versorgung umgesetzt. In der medizinischen Lehre ist der Genderaspekt weiterhin eine Randerscheinung. Ebenso sind Frauen in medizinischen Studien immer noch unterrepräsentiert, dies führt zu unterschiedlichen strukturellen Problemlagen in der adäquaten medizinischen Versorgung von Frauen.

Die Auswirkungen zeigen sich nicht nur bei Symptomen, Krankheitsbildern und der Wirkung von Medikamenten, sondern auch hinsichtlich der gesundheitlichen Aufklärung, welche an den Bedürfnissen und Lebensrealitäten der jeweiligen Geschlechter angepasst werden sollte. Stereotype Zuschreibungen über „geschlechtsspezifische Krankheiten und Symptome“ führen zu einer fehlerhaften Versorgung. So bekommen Frauen zwei bis dreimal häufiger psychische Erkrankungen diagnostiziert, während Erkrankungen wie Osteoporose bei Männern sowie ein Herzinfarkt bei Frauen seltener erkannt werden.

Bezüge EU-Charta

- Artikel 14 – Gesundheit
- Artikel 15 – Sozialwesen und soziale Dienste
- Artikel 16 – Kinderbetreuung
- Artikel 19 – Wohnraum

Maßnahmen

- Beleuchtete Laufstrecke
- Programm „Verbunden-Stark-Gesund für alleinerziehende Eltern und ihre Kinder
- Veranstaltung anlässlich des internationalen Bewusstseinsmonats für Brustkrebs zusammen mit der Partnerstadt Poitiers
- Veranstaltung zu geschlechterspezifischen Aspekten in der Medizin

⁴ Robert-Koch-Institut (9. 12.2020) URL: https://www.rki.de/DE/Content/Gesundheitsmonitoring/Studien/Geschlecht_Gesundheit/geschlecht_gesundheit_node.html abgerufen am 25.8.2022.

▪ Beleuchtete Laufstrecke

Aus der Einwohner*innenbefragung zur Erstellung des Sportentwicklungsplanes 2009 hat sich ergeben, dass sich viele Menschen in Marburg eine beleuchtete Laufstrecke wünschen. Fehlende Beleuchtung der Laufstrecken wirkt sich besonders auf das Sportverhalten von Frauen aus, da schlecht ausgeleuchtete öffentliche Räume für Frauen oft angstbesetzt sind. Auch im Zusammenhang mit der barrierefreien Quartiersentwicklung wurde gefordert, Wege besser zu beleuchten, um Bewegungshemmnisse für alle Menschen in Marburg abzubauen. Nicht zuletzt sind mit der Einrichtung einer beleuchteten Laufstrecke positive Effekte im touristischen Bereich zu erwarten.

Daher soll die Forderung nach beleuchteten Laufstrecken, wie sie im bereits beschlossenen Sportentwicklungsplan festgehalten ist, unter Berücksichtigung der naturschutzfachlichen, klimapolitischen und wirtschaftlichen Belange weiterverfolgt werden.

Ziel	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sicherheitsempfinden auf den Laufstrecken zu jeder Jahres- und Tageszeit ▪ Hemmnisse des Sportverhaltens von Frauen abbauen ▪ Bewegungshemmnisse für alle Menschen in Marburg abbauen
Zielgruppe	Alle Menschen in Marburg, besonders Joggerinnen
Messgröße	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einrichtung einer beleuchteten Laufstrecke ▪ Länge der beleuchteten Laufstrecke
Datenquellen	Fachbereich 6 – Planen, Bauen, Umwelt
Umsetzungszeitraum	2022-2024
Projektleitung	Fachdienst 66 - Tiefbau
Beratung	Fachdienst 42 - Sport, Fachbereich 6 – Planen, Bauen, Umwelt
Verantwortlich für die Mittelanmeldung	Fachdienst 66 - Tiefbau
Geplanter Ressourceneinsatz	300.000,- Euro im Haushalt 2022; weitere Kosten sind ggf. zu ermitteln

▪ Programm „Verbunden-Stark-Gesund“ für alleinerziehende Eltern und ihre Kinder

Laut Artikel 14 der EU-Charta ist es Aufgabe der Kommune, die Gesundheit ihrer Einwohner*innen bestmöglich zu fördern und hierbei die Bedarfe der Frauen und Männer zu berücksichtigen. Auf der Grundlage einer Bedarfserhebung zur Lebenssituation und Gesundheit von alleinerziehenden Menschen, die Teil des Ersten Marburger Aktionsplans war, wurde das Programm „Verbunden-Stark-Gesund“ entwickelt. Es wird pandemiebedingt im April 2022 gestartet, zwei Jahre später als ursprünglich geplant. Ziel ist es, die körperliche und psychische Situation der alleinerziehenden Eltern und ihrer Kinder zu fördern, die gesundheitlichen Rahmenbedingungen in den Familien positiv zu beeinflussen und die Belastungen zu verringern.

Ziel	Alleinerziehende Eltern und ihre Kinder in ihren Ressourcen und ihrer Gesundheitskompetenz stärken
Zielgruppe	Alleinerziehende Eltern und ihre Kinder in Marburg
Messgröße	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Programm wurde eingeführt

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anzahl Standorte, an denen das Programm durchgeführt wird ▪ Anzahl teilnehmende Eltern ▪ Anzahl teilnehmende Kinder
Datenquellen	Projektdokumentation
Umsetzungszeitraum	2022-2025
Projektleitung	7.1 – Gesunde Stadt
Beratung	
Verantwortlich für die Mittelanmeldung	7.1 – Gesunde Stadt
Geplanter Ressourceneinsatz	Finanzierung läuft über die Fördermittel durch die Gesetzliche Krankenversicherung Hessen, zusätzlich rund 30 % Eigenanteil der Stadt Marburg

▪ **Veranstaltungen anlässlich des internationalen Bewusstseinsmonats für Brustkrebs zusammen mit der Partnerstadt Poitiers**

Für Oktober 2022 wird anlässlich des internationalen Bewusstseinsmonats für Brustkrebs ein Wandertag in Abstimmung und Kooperation mit der Partnerstadt Poitiers (Mitglied im Gesunde Städte Netzwerk) sowie einen Fachvortrag zum Thema Brustkrebs geplant. Weiterhin sollen wie bereits seit 2 Jahren angeleitete Brust-Selbstuntersuchungen für bestehende Frauengruppen in den Stadtteilen stattfinden, bzw. angeboten werden. Bereits seit 2020 führt die Gesunde Stadt jährlich verschiedene Veranstaltungen zum Thema Brustkrebs im Oktober durch, dies soll fortgeführt werden.

Ziel	Von Brustkrebs betroffene sowie nicht betroffene Menschen sollen für das Thema sensibilisiert werden
Zielgruppe	Von Brustkrebs betroffene sowie nicht betroffene Menschen
Messgröße	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Veranstaltung wurde durchgeführt ▪ Anzahl teilnehmende Menschen
Datenquellen	Messung Teilnehmenden Anzahl / Schätzung
Umsetzungszeitraum	Jeweils Oktober 2022 bis 2024
Projektleitung	7.1 – Gesunde Stadt
Beratung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 7.1 – Gesunde Stadt ▪ Fachdienst 16 – Referat für Gleichberechtigung, Vielfalt und Antidiskriminierung ▪ Fachdienst 09 – Unterstützung kommunaler Gremien/Städtepartnerschaften ▪ Brustzentrum Regio UKGM ▪ Leben mit Krebs e.V. ▪ Träger der Gemeinwesenarbeit ▪ Soroptimistinnen Marburg e. V.
Verantwortlich für die Mittelanmeldung	7.1 – Gesunde Stadt
Geplanter Ressourceneinsatz	6.000,- Euro pro Jahr

▪ Veranstaltungen zu geschlechterspezifischen Aspekten in der Medizin

Über geschlechterspezifische Unterschiede bei Gesundheit und Krankheit zu informieren war eine Maßnahme in den ersten beiden Aktionsplänen für die EU-Charta.

Die Arbeit zu geschlechterspezifischen Aspekten in der Medizin soll weitergeführt werden, um neuere Erkenntnisse unter der Ärzt*innenschaft in Marburg ebenso wie in der Stadtgesellschaft bekannt zu machen. Dies soll zum einen über eine Fortbildungsveranstaltung gemeinsam mit der PriMa e. G. zu geschlechtsspezifischen Aspekten in der Versorgung für die Ärzt*innenschaft geschehen. Zum anderen soll eine Fachveranstaltung für alle Marburger*innen stattfinden, bei der unter anderem zu Männergesundheit informiert werden soll.

Zudem ist jährlich ein Fachvortrag zu einem frauenspezifischen Gesundheitsthema geplant.

Ziel	Wissenszuwachs zu geschlechterspezifischen Aspekten in der Medizin
Zielgruppe	Ärztenschaft in Marburg, gesamte Stadtgesellschaft
Messgröße	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Veranstaltungen wurden durchgeführt ▪ Anzahl an Teilnehmenden
Datenquellen	7.1 – Gesunde Stadt
Umsetzungszeitraum	2022-2024
Projektleitung	7.1 – Gesunde Stadt
Beratung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachdienst 16 – Referat für Gleichberechtigung, Vielfalt und Antidiskriminierung ▪ Stabsstelle Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte der Philipps-Universität Marburg
Verantwortlich für die Mittelanmeldung	7.1 – Gesunde Stadt
Geplanter Ressourceneinsatz	5.000,- Euro pro Jahr

VII. Klimaschutz unter Geschlechterperspektive

Menschen tragen auf unterschiedliche Weise zu den Ursachen des Klimawandels bei und sind auch unterschiedlich stark von den Folgen betroffen. Auch unter Genderperspektive gibt es Unterschiede, die es lohnt, mehr in den Blick zu nehmen. Zum einen in Hinblick auf die Folgen des Klimawandels, aber auch, wenn es darum geht, geeignete Maßnahmen gegen den Klimawandel zu ergreifen.

Insbesondere um diesen letztgenannten Aspekt geht es bei den Maßnahmen, die in diesem Aktionsplan zum Zusammenspiel von Geschlechter- und Klimagerechtigkeit aufgenommen worden sind.

Bezüge EU-Charta

- Artikel 1 – Demokratische Verantwortung
- Artikel 3 – Mitwirkung am politischen und zivilgesellschaftlichen Leben
- Artikel 5 – Zusammenarbeit mit Partnern zur Förderung der Gleichstellung
- Artikel 9 – Gender Assessment
- Artikel 10 – Vielfältige Diskriminierungen oder Benachteiligungen
- Artikel 13 – Bildungswesen und lebenslanges Lernen
- Artikel 24 – Nachhaltige Entwicklung
- Artikel 27 – Wirtschaftliche Entwicklung
- Artikel 28 - Umwelt

Maßnahmen

- Bestandsaufnahme zu Klimaschutz unter Geschlechterperspektive
 - Bildungsurlaub „Klimafreundlich handeln im Alltag“
 - Solar-Picknick für Familien und Frauen
-

▪ Bestandsaufnahme zu Klimaschutz unter Geschlechterperspektive

Eine Wechselwirkung zwischen Klima- und Geschlechtergerechtigkeit, also Zusammenhänge zwischen der anthropogenen (menschengemachten) Verursachung der Klimakrise und den Ursachen in und Auswirkungen auf die Geschlechterverhältnisse wird von Klimaforscher*innen, aber auch im Rahmen der Geschlechterdebatte und allem voran dem Ökofeminismus bereits seit vielen Jahren beschrieben.

Zum einen betreffen die Folgen des Klimawandels Frauen aufgrund ihrer sozioökonomischen Situation häufig überdurchschnittlich stark, während sie gleichzeitig viele klimarelevante Entscheidungen im Alltag treffen und durch die Übernahme von Erziehungsaufgaben der Kinder die nachfolgenden Generationen beeinflussen. Zudem lassen sich zahlreiche strukturelle Gegebenheiten feststellen, die dafür sorgen, dass Geschlechterrollen durch die Klimakrise und die geo-wirtschaftlichen Zusammenhänge reproduziert werden: So setzen sich Frauen beispielsweise weniger mit den Technologien der Zukunft und damit der Schaffung zukunftsorientierter Berufe auseinander oder nehmen aufgrund ihrer diversen Rollen (Berufstätigkeit, Sorgetätigkeiten etc.) entsprechende Angebote seltener wahr.

Aus diesem Grund sollte die Geschlechterperspektive beim Klimaschutz stärker beachtet werden. Dazu sollen die Aktionspläne der Universitätsstadt Marburg zum Klimaschutz und zur Förderung der Gleichberechtigung stärker miteinander verzahnt werden. Eine Bestandsaufnahme zu Klimaschutz unter Geschlechterperspektive soll die Schnittstellen zwischen Klimaschutz und Gleichstellungsarbeit beleuchten und eine Übersicht über bestehende Angebote und Handlungsbedarfe geben. Auf dieser Grundlage werden ggf. weitere Angebote entwickelt und umgesetzt.

Ziel	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Betrachtung der Schnittstellen zwischen Klimaschutz und Gleichstellungsarbeit ▪ Übersicht über bestehende Angebote und Handlungsbedarfe ▪ Ggf. Entwicklung und Umsetzung von Angeboten auf Grundlage der Bestandsaufnahme
Zielgruppe	Spezifisch für Frauen
Messgröße	Bestandsaufnahme liegt vor
Datenquellen	Fachdienst 69 – Umwelt, Klima- und Naturschutz, fairer Handel Gleichberechtigungsreferat
Umsetzungszeitraum	2023-2025
Projektleitung	Fachdienst 16 – Referat für Gleichberechtigung, Vielfalt und Antidiskriminierung
Beratung	Fachdienst 69 – Umwelt, Klima- und Naturschutz, fairer Handel
Verantwortlich für die Mittelanmeldung	Fachdienst 69 – Umwelt, Klima- und Naturschutz, fairer Handel
Geplanter Ressourceneinsatz	1.500,- Euro jährlich

▪ Bildungsurlaub „Klimafreundlich handeln im Alltag“

Klimaschutz fängt im Alltag an. Mehrfache Belastungen durch Berufstätigkeit, Sorgearbeit, Ehrenamt und andere Verpflichtungen erschweren es im Alltag leider immer wieder, klimafreundliches Verhalten umzusetzen oder eigenes Verhalten umzulernen. Im Rahmen eines Bildungsurlaubes „Klimafreundlich handeln im Alltag“ soll Zeit dafür geschaffen werden, sich wertschätzend mit dem eigenen ökologischen Fußabdruck zu befassen – auch unter Berücksichtigung der Geschlechterperspektive. Es soll dazu eingeladen werden, die eigenen Ressourcen und Handlungsmöglichkeiten in Bezug auf „Klimaschutz im Kleinen“ zu reflektieren, klimafreundliche Angebote in Marburg und Umgebung kennenzulernen und alternative Verhaltensweisen zu erproben.

Die Konzeption des Bildungsurlaubes soll von einer dafür geeigneten externen Stelle in Rücksprache mit dem Fachdienst 69 – Umwelt, Klima- und Naturschutz, Fairer Handel sowie mit dem Referat für Gleichberechtigung, Vielfalt und Antidiskriminierung erfolgen.

Ziel	Förderung von klimafreundlichem Verhalten im Alltag
Zielgruppe	Menschen, die sich in ihrem Alltag stärker klimafreundlich verhalten wollen
Messgröße	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anzahl der Teilnehmenden nach Geschlecht ▪ Evaluation des Bildungsurlaubes liegt vor
Datenquellen	Statistik der Volkshochschule Fragebogenabfrage am Ende des Bildungsurlaubes
Umsetzungszeitraum	2022 bis 2023
Projektleitung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachdienst 69 – Umwelt, Klima- und Naturschutz, Fairer Handel ▪ Fachdienst 43 – Volkshochschule
Beratung	Fachdienst 16 – Referat für Gleichberechtigung, Vielfalt und Antidiskriminierung
Verantwortlich für die Mittelanmeldung	Fachdienst 69 – Umwelt, Klima- und Naturschutz, Fairer Handel
Geplanter Ressourceneinsatz	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 1.500 Euro für die Konzeption des Bildungsurlaubes ▪ 1.300 Euro Zuschuss für die Durchführung des Bildungsurlaubes

▪ Solar-Picknick für Familien und Frauen

Klimakrise und Energiewende sind nicht nur technische Herausforderungen, sondern auch soziale Problemstellungen. Alle Menschen sollten die Möglichkeit erhalten, an vorhandenen Ressourcen und technologischen Innovationen teilhaben zu können, um ihren Beitrag zur Energiewende und zum Klimaschutz leisten zu können. Dabei sind geschlechterspezifische Aspekte zu berücksichtigen, um Benachteiligungen entgegenzuwirken und ungleiche Lebensverhältnisse auszugleichen. Diese bestehen zum Beispiel in Hinblick auf den Zugang zu Energie.

Unter dem Begriff der Energiearmut werden fehlende Heizungs- sowie unzureichende elektrische Versorgungsmöglichkeiten verstanden, meist im Zusammenhang mit niedrigem Einkommen bzw. Armut in den betreffenden Haushalten. Frauen sind von Energiearmut stärker betroffen, zum Beispiel aufgrund von ökonomischen Gegebenheiten, soziokulturell bedingter Vorlieben und Verhaltensweisen oder aufgrund der Folgen von unbezahlter Sorge-

Klimaschutz unter Geschlechterperspektive

arbeit. Gleichzeitig nehmen Frauen bestehende Förderungen von alternativen Technologien tendenziell weniger stark in Anspruch als Männer.

Die Universitätsstadt Marburg fördert die Energiewende in Privathaushalten unter anderem durch Balkon-Solar-Module. Ergänzend zu den bestehenden Informations- und Beratungsangeboten soll ein kostenfreies Solar-Picknick für Familien und Frauen niedrigschwellig über Solarenergie und Klimaschutz informieren und die städtische Förderung von Balkon-Solar-Modulen bekannt machen. Es sollen auch spezifische Informationsveranstaltungen ausschließlich für Frauen angeboten werden.

Ziel	Niedrigschwelliges Informations- und Beratungsangebot zu Solarenergie/Balkonmodulen
Zielgruppe	Familien mit Kindern und Frauen
Messgröße	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anzahl der Teilnehmenden am Solar-Picknick ▪ Anzahl an Personen, die ein Beratungsangebot in Anspruch nehmen ▪ Anzahl an Balkon-Solar-Modulen, die gefördert wurden
Datenquellen	Statistik des Fachdienst 69 – Umwelt, Klima- und Naturschutz, Fairer Handel
Umsetzungszeitraum	2022 bis 2025
Projektleitung	Fachdienst 69 – Umwelt, Klima- und Naturschutz, Fairer Handel
Beratung	Fachdienst 16 – Referat für Gleichberechtigung, Vielfalt und Antidiskriminierung
Verantwortlich für die Mittelanmeldung	Fachdienst 69 – Umwelt, Klima- und Naturschutz, Fairer Handel
Geplanter Ressourceneinsatz	Haushaltsmittel stehen im Zusammenhang mit dem Ansatz für Öffentlichkeitsarbeit bereit

VIII. Politische Beteiligung von Frauen

Alle Personen haben ein Recht darauf, die gesellschaftlichen Prozesse durch politische Ämter, Vereinsarbeit, Ehrenamt oder Bürger*innenbeteiligung vor Ort mitzugestalten. Die politischen Beteiligungsmöglichkeiten sollen für alle Menschen gleichermaßen zugänglich sein, jedoch sind manche gesellschaftlichen Gruppen in der Politik stark unterrepräsentiert.

Es ist umfassend belegt, dass Männer deutlich häufiger (vor allem hohe) Ämter in politischen Gremien besetzen als Frauen. Queere Menschen sind darüber hinaus kaum im politischen Feld anzutreffen. Dieses Ungleichgewicht hat unterschiedliche gesellschaftliche Ursachen. Da Frauen noch häufig den Großteil der Care-Arbeit übernehmen, sich um die Kindererziehung oder Pflege von Angehörigen kümmern, fehlen ihnen die finanziellen oder zeitlichen Ressourcen, um politische (Ehren-)Ämter zu begleiten.

Mehr Beteiligung von Frauen in politischen Ämtern, Gremien oder zivilgesellschaftlichen Organisationen ist daher ein Ziel der Maßnahmen dieses Aktionsplans, um langfristig eine paritätische Beteiligung zu erreichen.

Bezüge EU-Charta

- Artikel 1 – Demokratische Verantwortung
- Artikel 2 – Politische Vertretung
- Artikel 3 – Mitwirkung am politischen und zivilgesellschaftlichen Leben
- Artikel 5 – Zusammenarbeit mit Partnern zur Förderung der Gleichstellung
- Artikel 6 – Kampf gegen Stereotype
- Artikel 10 – Vielfältige Diskriminierungen oder Benachteiligungen

Maßnahmen

- Beteiligung an der Wahl zum Ausländerbeirat in Marburg erhöhen
- Internationale Vernetzung mit Partnerstädten zu Förderprogrammen für Frauen in der Kommunalpolitik
- Mentoring-Programm für Nachwuchs-Politikerinnen
- Veranstaltungsreihe „Frauen und Politik – Frauen in die Politik“

▪ **Beteiligung an der Wahl zum Ausländerbeirat in Marburg erhöhen**

In Marburg leben 10.607 Menschen mit einem ausländischen Pass (Stand 31.12.2021), von denen 8.336 Menschen im März 2021 bei der letzten Wahl zum Ausländerbeirat wahlberechtigt waren.

Die Beteiligung an den Wahlen zum Ausländerbeirat war bisher niedrig. 2015 lag sie bei 7,3 %, 2010 bei 6,5 %. 2021 konnte die Wahlbeteiligung auf 12,6 % erhöht werden. Bei der nächsten Wahl zum Ausländerbeirat sollen die Wahlbeteiligung und damit die Partizipation

Politische Beteiligung von Frauen

(Teilhabe) der in Marburg lebenden ausländischen Menschen erhöht werden. Dazu werden im Vorfeld der Wahlen verschiedene aktivierende Maßnahmen umgesetzt, die sich auch gezielt an Frauen wenden.

Im aktuellen Ausländerbeirat (Stand April 2022) sind 9 Frauen und 6 Männer vertreten. Es wird dafür geworben, dass eine ähnliche Verteilung der Geschlechter (Geschlechterparität) bei der Aufstellung von Kandidat*innen bei den Listen 2026 berücksichtigt wird.

Ziel	Erhöhung der Wahlbeteiligung bei der Ausländerbeiratswahl 2026
Zielgruppe	wahlberechtigte Marburgerinnen und Marburger mit ausländischem Pass
Messgröße	▪ Wahlbeteiligung
Datenquellen	Fachdienst 10.1 – Sachgebiet Wahlen
Umsetzungszeitraum	Ende 2024 bis voraussichtlich Mitte 2026
Projektleitung	Ausländerbeirat
Beratung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachdienst 10.1 – Wahlen ▪ Fachdienst 31 – Ausländerbehörde ▪ Fachdienst 43 – Volkshochschule ▪ Fachdienst 52 – Migration und Flüchtlingshilfe ▪ Weitere Kooperationspartner*innen des Ausländerbeirats
Verantwortlich für die Mittelanmeldung	Ausländerbeirat
Geplanter Ressourceneinsatz	7.000,- Euro

▪ Internationale Vernetzung mit Partnerstädten zu Förderprogrammen für Frauen in der Kommunalpolitik

Anlässlich des Stadtjubiläums Marburg800/„Marburg erfinden“ fand im Juni 2022 das zweitägige Zukunftslab „Sister Cities for Gender Equality“ mit Vertreter*innen aus den Partnerstädten statt. Zu den Schwerpunktthemen des Zukunftslabs – unter anderem zur politischen Repräsentation von Frauen – wurden auf der Grundlage des wechselseitigen Austauschs und der Vorstellung von Beispielen guter Praxis gemeinsam Zukunftsperspektiven für Geschlechtergerechtigkeit entwickelt und Schritte auf dem Weg dorthin ausgearbeitet. Ein Vorhaben ist der weitere Austausch zu Förderprogrammen für Frauen in der Kommunalpolitik mit Eisenach und Maribor.

Die Impulse aus dem Zukunftslab zur politischen Beteiligung von Frauen sollen schrittweise umgesetzt werden.

Ziel	Förderung von Geschlechtergerechtigkeit in der Kommunalpolitik
Zielgruppe	Politisch interessierte Frauen in Marburg, Eisenach und Maribor
Messgröße	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anzahl Veranstaltungen ▪ Anzahl Teilnehmende
Datenquellen	Statistik Gleichberechtigungsreferat
Umsetzungszeitraum	2022-2025

Politische Beteiligung von Frauen

Projektleitung	Fachdienst 16 – Referat für Gleichberechtigung, Vielfalt und Antidiskriminierung
Beratung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachdienst 09 – Unterstützung kommunaler Gremien/Städtepartnerschaften ▪ Kommunalpolitiker*innen
Verantwortlich für die Mittelanmeldung	Fachdienst 16 – Referat für Gleichberechtigung, Vielfalt und Antidiskriminierung
Geplanter Ressourceneinsatz	2.500,- Euro für Honorar- und Sachkosten für den Haushalt 2023

▪ Mentoring-Programm für Nachwuchs-Politikerinnen

Frauen sind in der Politik und politischen Gremien nach wie vor weniger vertreten als Männer. Gleichzeitig erleben sich Frauen in der Politik häufig als Einzelkämpferinnen. Gerade für Einsteigerinnen ist es nicht einfach: Die richtigen Kontakte, strategische Kenntnisse und das nötige Insiderwissen müssen ohne ein Netzwerk zur Unterstützung erst mühselig erarbeitet werden.

Gemäß Artikel 2 und 3 der EU-Charta soll sich die Kommune dafür einsetzen, dass Frauen und Männer gleichermaßen ihr Recht auf politische Beteiligung und Repräsentation wahrnehmen und sich am politischen und zivilgesellschaftlichen Leben beteiligen können. Dafür sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

Grundlegende kommunalpolitische Kenntnisse werden regelmäßig im Rahmen von vhs-Kursen „Frauen und Politik – Frauen in der Politik“ vermittelt. Im Vorfeld der Kommunalwahlen im Frühjahr 2026 soll das Marburger Mentoring-Programm für Nachwuchs-Politikerinnen erneut durchgeführt werden, um politisch interessierte Frauen beim Einstieg in die Kommunalpolitik oder in zivilgesellschaftliches Engagement zu unterstützen.

Das Konzept des Mentoring-Programms, das in dieser Form erstmals von 2019 bis 2020 durchgeführt wurde, soll geprüft und so weiterentwickelt werden, dass es Frauen in ihrer Vielfalt (intersektionaler Ansatz) als Teilnehmende anspricht.

Ziel	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Förderung von Frauen darin, den Einstieg in die Politik oder zivilgesellschaftliches Engagement zu finden ▪ Stärkere Beteiligung von Frauen in politischen Gremien ▪ Längerfristig ausgewogene Repräsentanz von Frauen und Männern in der Politik
Zielgruppe	Politisch interessierte Frauen
Messgröße	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Veranstaltungen wurden durchgeführt ▪ Anzahl an teilnehmenden Mentees ▪ Anzahl an teilnehmenden Mentorinnen
Datenquellen	Statistik Gleichberechtigungsreferat
Umsetzungszeitraum	2025-2026
Projektleitung	Fachdienst 16 – Referat für Gleichberechtigung, Vielfalt und Antidiskriminierung
Beratung	Gleichstellungskommission
Verantwortlich für die Mittelanmeldung	Fachdienst 16 – Referat für Gleichberechtigung, Vielfalt und Antidiskriminierung

Politische Beteiligung von Frauen

Geplanter Ressourceneinsatz	8.000,- Euro für den Haushalt 2025
-----------------------------	------------------------------------

▪ Veranstaltungsreihe „Frauen und Politik - Frauen in die Politik“

Frauen nehmen kommunalpolitische Ämter wahr. Ihr Anteil in kommunalen Gremien liegt aber auch in Marburg deutlich unter dem Anteil von Männern. Um Frauen als Gestalterinnen von Politik und Zivilgesellschaft zu stärken, wird die Veranstaltungsreihe „Frauen und Politik – Frauen in die Politik“ weitergeführt. Die Veranstaltungsreihe führt in die Grundlagen der kommunalen Stadtverwaltung ein und stellt unter anderem die rechtlichen Möglichkeiten, Regelungen und Gremien für politische Beteiligung vor.

Ziel	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vermittlung von kommunalpolitischem Grundlagenwissen ▪ Ermutigung von Frauen für politisches und zivilgesellschaftliches Engagement
Zielgruppe	Politisch interessierte Frauen in Marburg
Messgröße	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anzahl der Anmeldungen ▪ Anzahl der aktiven Teilnehmerinnen ▪ Evaluation der Veranstaltungsreihe
Datenquellen	Fachdienst 43 – Volkshochschule
Umsetzungszeitraum	2023-2025
Projektleitung	Fachdienst 16 – Referat für Gleichberechtigung, Vielfalt und Antidiskriminierung
Beratung	Fachdienst 43 – Volkshochschule
Verantwortlich für die Mittelanmeldung	Fachdienst 16 – Referat für Gleichberechtigung, Vielfalt und Antidiskriminierung
Geplanter Ressourceneinsatz	600 Euro jährlich

IX. Queere Themen

Die Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene bezieht bereits in ihrem Titel die Situation von Menschen aus der queeren Community nicht mit ein. Dieser Bereich des Aktionsplans trägt der Realität Rechnung, dass die Geschlechter eine soziale Konstruktion sind und es über männlich und weiblich hinaus weitere Geschlechtsidentitäten gibt. Zudem, dass sie besonderen Schutz und Unterstützung benötigen, da sie überdurchschnittlich häufig von Diskriminierung und Gewalt betroffen sind. Es ist notwendig, bestehende Vorurteile abzubauen und Wissenslücken zu schließen. Insbesondere im pädagogischen Bereich aber auch gesamtgesellschaftlich. Daher zielen die Maßnahmen einerseits darauf ab, queere Kinder und Jugendliche in ihrer Selbstentfaltung zu unterstützen sowie der breiten Gesellschaft Wissen über die individuellen Lebenslagen und Bedarfe zur Verfügung zu stellen.

Bezüge EU-Charta

- Artikel 3 – Mitwirkung am politischen und zivilgesellschaftlichen Leben
- Artikel 5 – Zusammenarbeit mit Partnern zur Förderung der Gleichstellung
- Artikel 10 – Vielfältige Diskriminierungen oder Benachteiligungen
- Artikel 15 – Sozialwesen und soziale Dienste
- Artikel 20 – Kultur, Sport und Freizeit
- Artikel 22 – Geschlechterspezifische Gewalt

Maßnahmen

- Queere Bildungsarbeit für und mit Jugendlichen
- Vortragsreihe „Was ist eigentlich...? Gender-Queer-LSBTQIA+⁵: Nicht nur Begriffe, sondern alltägliche Lebensrealitäten

▪ Queere Bildungsarbeit für und mit Jugendlichen

Laut der bundesweiten Studie „Coming Out – und dann...?! Coming-out-Verläufe und Diskriminierungserfahrungen von lesbischen, schwulen, bisexuellen und trans* Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Deutschland“ (2015) des Deutschen Jugendinstituts haben acht von zehn Befragten Diskriminierung aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder aufgrund ihrer geschlechtlichen Identität erfahren. Insbesondere der Prozess der inneren Bewusstwerdung wurde häufig als belastend und kompliziert erlebt. Die Studie identifiziert als einen Handlungsbedarf, allgemeine Freizeit- und Beratungseinrichtungen gegenüber sexueller und geschlechtlicher Vielfalt zu öffnen, Mitarbeiter*innen zu schulen und Angebote zielgruppengerecht anzupassen.

In offenen Jugendtreffs kommen immer wieder Fragen von Kindern und Jugendlichen zu queeren Themen auf. SCHLAU Marburg ist ein ehrenamtliches Antidiskriminierungsprojekt zu den Themen sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität. In Workshops wird es den Teilnehmenden ermöglicht, mit jungen Menschen ins Gespräch zu kommen, die selbst lesbisch, schwul, bi, trans*, inter* und queer und junge Menschen sind. Es ist ein

⁵ LSBTQIA+ steht für **L**esbisch, **S**chwul, **Bi**, **T**rans*, **Q**ueer, **I**nter, **A**gender und **+** für die Unabgeschlossenheit der Aufzählung.

Queere Themen

Begegnungsangebot, insbesondere für interessierte Kinder und Jugendliche, die viele Fragen zu diesen Themen haben, aber keine eigenen Berührungspunkte und Erfahrungswerte haben. Bisher bietet SCHLAU Marburg die Workshops ausschließlich auf Anfrage von Schulen oder einzelnen Schulklassen an.

Es sollen pädagogische Fachkräfte, insbesondere aus der offenen Jugendarbeit, für die Arbeit mit queeren Jugendlichen qualifiziert werden. Inhalte können unter anderem sein: Gender – Queer – LSBTQIA+ – was bedeutet das? Wie kann ich in der (offenen) Jugendarbeit einen guten Rahmen für queere Jugendliche schaffen? An wen verweise ich bei Fragen weiter? Ziel ist die Vermittlung von Queer-Kompetenz für die pädagogische Praxis. Außerdem soll geprüft werden, ob die Methoden von SCHLAU Marburg auch im Rahmen der offenen Jugendarbeit zur Verfügung gestellt werden können, zum Beispiel durch Workshop-Angebote. Die Maßnahme dient damit zur Sensibilisierung und Aufklärung sowie für die Förderung der Akzeptanz von Vielfalt in der Marburger Stadtgesellschaft, insbesondere bei jungen Menschen.

Ziel	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufklärung über LSBTQIA+ Lebensrealitäten bei möglichst vielen Jugendlichen ▪ Qualifizierung von pädagogischen Fachkräften zur Arbeit mit queeren Jugendlichen ▪ Vermittlung von Queer-Kompetenz für die pädagogische Praxis
Zielgruppe	Jugendliche in Einrichtungen der offenen Jugendarbeit
Messgröße	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anzahl an durchgeführten Workshops ▪ Anzahl der teilnehmenden Fachkräfte an den Workshops ▪ Anzahl der teilnehmenden Jugendlichen an Workshops
Datenquellen	Kurzbericht und Evaluation der Workshops
Umsetzungszeitraum	2023-2025
Projektleitung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachdienst 16 – Referat für Gleichberechtigung, Vielfalt und Antidiskriminierung ▪ Fachdienst 56 – Jugendförderung
Beratung	SCHLAU Marburg Koordination pro familia
Verantwortlich für die Mittelanmeldung	Fachdienst 56 – Jugendförderung
Geplanter Ressourceneinsatz	Noch zu ermitteln

▪ Vortragsreihe „Was ist eigentlich...? Gender-Queer-LSBTQIA+: Nicht nur Begriffe, sondern alltägliche Lebensrealitäten

Neue Begriffe und neue Gesetze erweitern den Fortschritt im Bereich Gender und Queerness, doch es kommen auch viele Fragen und Unsicherheiten im Umgang mit queeren Themen auf. Eine Vortragsreihe an der vhs soll niedrigschwellig über Begriffe aus dem LSBTQIA+ Bereich und den neuesten Stand der Debatten innerhalb der queeren Szene informieren sowie Gelegenheiten bieten, queere Lebenswelten kennenzulernen.

Ziel	Aufklärung der breiten Öffentlichkeit zu LSBTQIA+ Themen
Zielgruppe	Alle Marburger*innen

Queere Themen

Messgröße	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anzahl an Veranstaltungen ▪ Anzahl der Teilnehmenden an der Veranstaltungsreihe
Datenquellen	Fachdienst 43 – Volkshochschule / Evaluation der Veranstaltung
Umsetzungszeitraum	2023-2025
Projektleitung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachdienst 16 – Referat für Gleichberechtigung, Vielfalt und Antidiskriminierung, insbesondere Antidiskriminierungsarbeit und -beratung ▪ Fachdienst 43 – Volkshochschule Marburg
Beratung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gleichstellungskommission ▪ Queeres Zentrum Marburg
Verantwortlich für die Mittelanmeldung	Fachdienst 16 – Referat für Gleichberechtigung, Vielfalt und Antidiskriminierung
Geplanter Ressourceneinsatz	2.000,- Euro pro Jahr

X. Stadt als Arbeitgeberin

Die Stadtverwaltung orientiert sich in ihrem Selbstverständnis an rechtsstaatlichem Handeln, sozialer Verantwortung, Gleichheit, Fairness, Neutralität und Toleranz. Als Arbeitgeberin für mehr als 1.500 Beschäftigte erkennt die Stadtverwaltung der Universitätsstadt Marburg somit auch das Recht auf Gleichstellung von Frauen und Männern an. Sie fördert die Gleichstellung der Geschlechter in allen Bereichen der Beschäftigung. Dies beinhaltet auch Arbeitsbedingungen zu bieten, die eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Förderung der Gesundheit aller Beschäftigten sowie die Sicherheit am Arbeitsplatz garantieren.

Schließlich wirkt die Stadtverwaltung in ihrem Personalmanagement weiter darauf hin, die vielfältige Zusammensetzung der Marburger Stadtbevölkerung auch im Personal der Stadtverwaltung abzubilden.

Bezüge EU-Charta

- Artikel 9 – Gender Assessment
- Artikel 10 – Vielfältige Diskriminierungen oder Benachteiligungen
- Artikel 11 – Rolle als Arbeitgeberin
- Artikel 14 – Gesundheit

Maßnahmen

- Altersvorsorge von Frauen
- Interkulturelles Personalmanagement
- Neuaufbau des Betrieblichen Eingliederungsmanagements inkl. Überarbeitung der Dienstvereinbarung zum Betrieblichen Eingliederungsmaßnahmen gemäß § 167 Abs. 2 SGB IX
- Neue Dienstvereinbarung zum Schutz von Mitarbeiter*innen vor sexueller Belästigung am Arbeitsplatz

▪ Altersvorsorge von Frauen

Frauen leiden auch heute noch im Alter weitaus häufiger unter Altersarmut als Männer. Sie haben häufig geringere Einkommen, arbeiten häufiger in Teilzeit oder beantragen eine Beurlaubung, um Familienaufgaben wie die Betreuung von Kindern und die Pflege von Angehörigen wahrzunehmen. Dies alles hat Auswirkungen auf ihre spätere Altersvorsorge. Deshalb ist es so wichtig, sie frühzeitig für dieses Thema zu sensibilisieren. Angefangen ab der Ausbildung soll deshalb allen weiblichen Beschäftigten jährlich eine Informationsveranstaltung zum Thema Altersvorsorge für Frauen angeboten werden.

Ziel	Informationsarbeit zu Fragen der Altersvorsorge von Frauen
Zielgruppe	Weibliche Beschäftigte
Messgröße	Anzahl durchgeführter Informationsveranstaltungen, Anzahl Teilnehmende
Datenquellen	Teilnahmelisten
Umsetzungszeitraum	2022 - laufend

Stadt als Arbeitgeberin

Projektleitung	Fachdienst 12 - Personal
Beratung	Interne Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte, Personalrat
Verantwortlich für die Mittelanmeldung	Fachdienst 12 - Personal
Geplanter Ressourceneinsatz	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Personal- und Sachkosten des Fachdienst 12 - Personal und der beteiligten Stellen ▪ Kosten für Veranstaltungsräume und Referent*innen

▪ Interkulturelles Personalmanagement

Der Wandel hin zu einer interkulturell geprägten Zivilgesellschaft bringt Chancen und Herausforderungen für die Gesellschaft und ihre Institutionen mit sich. Die Universitätsstadt Marburg sieht sich im Bereich der Chancengleichheit und in ihrem eigenen gesellschaftlichen Bild verpflichtet, den Einstieg in die Arbeitswelt der Stadtverwaltung für Menschen mit Migrationsgeschichte in besonderem Maße zu unterstützen. Als Arbeitgeberin möchte die Stadt Marburg interkulturelles Personalmanagement gezielt einsetzen, um Potenziale einer interkulturell geprägten Zivilgesellschaft zu erkennen, zu nutzen und zu fördern. Es soll deshalb ein Personalentwicklungskonzept erarbeitet werden, das Interkulturalität und die Chancengleichheit von Frauen und Männern beinhaltet.

Ziel	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Interkulturelle Kompetenz ist ein selbstverständlicher Bestandteil der Auswahlverfahren ▪ Unter den Mitarbeiter*innen sollen gute Fremdsprachenkenntnisse selbstverständlich sein ▪ Weiterbildungen in interkultureller Kompetenz sollen selbstverständlich sein ▪ Informationen zur Stadtverwaltung als Arbeitgeberin werden auch in den Sprachen der wichtigsten Migrantengruppen vor Ort publiziert ▪ Start eines Modellversuchs zur Gewinnung ausländischer Fachkräfte
Zielgruppe	Potenzielle Bewerber*innen, Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung
Messgröße	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erstellung und Umsetzung eines Personalentwicklungskonzepts ▪ Evaluation der Nutzung des Personalentwicklungskonzeptes liegt vor
Datenquellen	Personalstatistik, Fortbildungsstatistik, Homepage
Umsetzungszeitraum	2022 - laufend
Projektleitung	Fachdienst 12 – Personal
Beratung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ AG Personal ▪ Fachdienst 16 – Referat für Gleichberechtigung, Vielfalt und Antidiskriminierung/WIR-Vielfaltszentrum
Verantwortlich für die Mittelanmeldung	Fachdienst 12 - Personal
Geplanter Ressourceneinsatz	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Personal- und Sachkosten des Fachdienst 12 - Personal und der beteiligten Stellen ▪ nicht abschließend zu beziffern

▪ **Neuaufbau des Betrieblichen Eingliederungsmanagements inkl. Überarbeitung der Dienstvereinbarung zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement gemäß § 167 Abs. 2 SGB IX**

Es ist ein grundsätzliches Ziel, die Gesundheit der Mitarbeiter*innen zu erhalten und zu fördern. Auf der Basis dieser Zielsetzung wird das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) gem. § 167 Abs. 2 SGB IX als ein wichtiger Baustein des Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM) und wesentlicher Bestandteil des Personalmanagements erachtet.

Das BEM soll ein Angebot an die Mitarbeiter*innen sein und dazu beitragen, die Gesundheit, die Arbeitszufriedenheit und Arbeitsmotivation zu fördern.

Besondere Förderung benötigen neben Schwerbehinderten auch die Mitarbeiter*innen, denen aufgrund langer krankheitsbedingter Ausfallzeiten eine gesundheitliche Beeinträchtigung und auch Einschränkungen der Arbeitsfähigkeit drohen.

Das BEM zielt auf die positive Beeinflussung der Bedingungen und Ursachen von Gesundheit im Kontext der jeweiligen betrieblichen und individuellen Verhältnisse und kann daher von den Beschäftigten jederzeit in Anspruch genommen werden.

Dabei wird berücksichtigt, dass Frauen* und Männer* ihre Gesundheit anders wahrnehmen, ihre Krankheit anders bewältigen und sie unterschiedlichen beruflichen und privaten Belastungen ausgesetzt sind; geschlechtsspezifischen Fragestellungen wird Rechnung getragen.

Ziel	Neuaufbau des Betrieblichen Eingliederungsmanagements unter Berücksichtigung von geschlechterspezifischen Fragestellungen
Zielgruppe	Länger erkrankte Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung Marburg
Messgröße	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Umsetzung der neuen Dienstvereinbarung zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement gemäß § 167 Abs. 2 SGB IX ▪ Anzahl an Mitarbeiter*innen in Maßnahmen des BEM ▪ Anzahl geschlechterspezifischer Angebote im BEM
Datenquellen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Krankenstatistik ▪ für ein bereichsbezogenes Controlling werden die statistischen Daten durch die*den BEM-Beauftragten der örtlichen Begleitgruppe zur Verfügung gestellt.
Umsetzungszeitraum	2022 - laufend
Projektleitung	Die*Der BEM-Beauftragte
Beratung	Örtliche Begleitgruppe
Verantwortlich für die Mittelanmeldung	Fachdienst 12 - Personal
Geplanter Ressourceneinsatz	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Personal- und Sachkosten des Fachdienst 12 - Personal und der beteiligten Stellen ▪ nicht abschließend zu beziffern

▪ Neue Dienstvereinbarung zum Schutz von Mitarbeiter*innen vor sexueller Belästigung am Arbeitsplatz

Der Begriff sexuelle Belästigung wird in § 3 Abs. 4 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) definiert. Danach ist sexuelle Belästigung eine Benachteiligung in Bezug auf § 2 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 AGG, wenn ein unerwünschtes, sexuell bestimmtes Verhalten, wozu auch unerwünschte sexuelle Handlungen und Aufforderungen zu diesen, sexuell bestimmte körperliche Berührungen, Bemerkungen sexuellen Inhalts sowie unerwünschtes Zeigen und sichtbares Anbringen von pornographischen Darstellungen gehören, bezweckt oder bewirkt, dass die Würde der betreffenden Person verletzt wird, insbesondere wenn ein von Einschüchterungen, Anfeindungen, Erniedrigungen, Entwürdigungen oder Beleidigungen gekennzeichnetes Umfeld geschaffen wird.

Ziel	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Individuelle Hilfestellung, Beratung, Begleitung und Unterstützung im Fall von sexueller Belästigung am Arbeitsplatz ▪ Sensibilisierung und Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt Faires Arbeitsklima schaffen
Zielgruppe	Mitarbeiter*innen und Führungskräfte der Stadtverwaltung Marburg
Messgröße	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erstellung und Umsetzung einer neuen Dienstvereinbarung zum Schutz von Mitarbeiter*innen vor sexueller Belästigung ▪ Interne Evaluation zur Anzahl von Meldungen von sexueller Belästigung am Arbeitsplatz nach der neuen Dienstvereinbarung
Datenquellen	Dokumentation der Beschwerden, weitere Datenquellen werden in der neu zu erstellenden Dienstvereinbarung definiert
Umsetzungszeitraum	2022 - laufend
Projektleitung	Fachdienst 12 - Personal
Beratung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beschwerdestelle nach AGG ▪ Interne Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte ▪ Personalrat
Verantwortlich für die Mittelanmeldung	Fachdienst 12 - Personal
Geplanter Ressourceneinsatz	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Personal- und Sachkosten des Fachdienst 12 - Personal und der beteiligten Stellen ▪ nicht abschließend zu beziffern

XI. Teilhabe für Frauen mit Beeinträchtigungen

Mädchen und Frauen mit Beeinträchtigungen erfahren im Alltag mehrfache Formen von Diskriminierung: Sie werden nicht nur aufgrund ihres Geschlechts, sondern auch aufgrund ihrer Beeinträchtigung benachteiligt. Wissenschaftliche Untersuchungen belegen die Benachteiligung in den Lebenssituationen von Mädchen und Frauen mit Beeinträchtigung in sehr unterschiedlichen Bereichen, die sich teilweise gegenseitig bedingen. Sie reichen von (sexualisierter) Gewalt, sexueller Selbstbestimmung, Mutterschaft, Familienrechte bis hin zu gesundheitlicher Versorgung oder Zugang zum Arbeitsmarkt.

Die Schnittstelle zwischen Beeinträchtigung und Geschlecht muss daher besonders fokussiert werden, um Benachteiligungen dauerhaft abbauen zu können. Ziel ist eine Erhöhung der Selbstbestimmungs- und Beteiligungsmöglichkeiten für Mädchen und Frauen in Marburg sowie diese kontinuierlich weiterzuentwickeln. Dies soll durch bedarfsorientierte, inklusive Beratungs- und Freizeitangebote sowie politische Bildungsangebote geschehen.

Bezüge EU-Charta

- Artikel 5 – Zusammenarbeit mit Partnern zur Förderung der Gleichstellung
- Artikel 14 – Gesundheit
- Artikel 15 – Sozialwesen und soziale Dienste
- Artikel 17 – Betreuung anderer Familienmitglieder
- Artikel 20 – Kultur, Sport und Freizeit

Maßnahmen

- Informationen über Zugang zu Verhütungsmitteln und sexueller Bildung im Rahmen der sexuellen und reproduktiven Rechte
- Umsetzung der Handlungsempfehlungen aus der Studie zur Teilhabe
- Politische Beteiligung für Frauen mit Beeinträchtigung

▪ Information über Zugang zu Verhütungsmitteln und sexueller Bildung im Rahmen der sexuellen und reproduktiven Rechte

Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) ist in Deutschland seit 2009 in Kraft. Hier verpflichten sich die Vereinten Nationen und die unterzeichnenden Staaten dazu, Rechte von Menschen mit Behinderungen zu achten und sie dabei zu unterstützen, ihr Recht durchzusetzen. Bereits vor der UN-BRK war Sexualität ein verfassungsgemäßes Grundrecht (vgl. Mertens, Alina 2016). Nun sind die sexuellen und reproduktiven Rechte in Artikel 23 der UNBRK verankert. Aus weiteren Artikeln lässt sich ein sexualitätsbezogener Bezug herstellen, zum Beispiel Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung (Artikel 5), Bewusstseinsbildung (Artikel 8), Freiheit von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch (Artikel 16) sowie Achtung der Privatsphäre (Artikel 22). Die Menschenrechtsperspektive ist zumindest soweit im Themenfeld

Teilhabe für Frauen mit Beeinträchtigungen

Sexualität »angekommen«, dass sie in vielen aktuellen Veröffentlichungen zum Thema zitiert wird. Es haben sich Rahmenbedingungen und Zugänge teilweise verbessert, damit Frauen mit Behinderung ihre Sexualität selbstbestimmt(er) leben und darüber entscheiden können (angelehnt an Puschke, Martina 2017).

Um das Recht auf sexuelle Bildung, die Information über und den Zugang zu Verhütungsmitteln für Frauen mit Lernschwierigkeiten, die in Wohneinrichtungen betreut werden und/oder in Werkstätten für Menschen mit Behinderung arbeiten, zu ermöglichen und zu verbessern, braucht es das Zusammenspiel verschiedenster Akteur*innen aus Beratung, Medizin und Eingliederungshilfe sowie Eltern bzw. rechtliche Betreuer*innen. Eine umfängliche, passgenaue sexuelle Bildung und Verhütungsmittelberatung kann nur gelingen, wenn sie interdisziplinär eingebettet ist und an die Lern- und Entwicklungsgeschwindigkeit der jeweiligen betroffenen Personen angepasst ist.

In folgenden Schritten soll der Zugang zu Verhütungsmitteln bzw. Verhütungsmittelberatung sowie zu sexueller Bildung für Frauen mit Lernschwierigkeiten verbessert werden:

- **Schritt 1:** Ist-Zustand beispielhaft beschreiben, Ermittlung des Informationsstandes verschiedener Akteur*innen im Feld, Ermittlung der Haltung(en) bezüglich sexueller und reproduktiver Rechte, Beschreibung des Verbesserungsbedarfs unter Einbezug verschiedener Akteur*innen wie auch betroffener Frauen.
- **Schritt 2:** Entwicklung, Umsetzung und Erprobung der Verbesserungsbedarfe, Kooperation mit den Akteur*innen im Feld, Weiterentwicklung der inhaltlichen Zusammenarbeit, Einbezug aktueller wissenschaftlicher Forschung.
- **Schritt 3:** (Teil-)Etablierung eines interdisziplinären Angebots (zum Beispiel Verhütungsmittelberatung, sexuelle Bildung, gynäkologische Beratung und Begleitung, Einbezug und Qualifizierung pädagogisch begleitender Personen, Einbezug von betroffenen Frauen mit Lernschwierigkeiten), Auswertung und Beschreibung von Perspektiven. Beschreibung von notwendigen nächsten Schritten.

Ziel	Verbesserter Zugang für Frauen mit Lernschwierigkeiten zu sexueller Bildung und Verhütungsmitteln bzw. Verhütungsmittelberatung
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Frauen mit Lernschwierigkeiten ▪ Gynäkolog*innen ▪ pädagogische Fachkräfte ▪ Eltern/ rechtliche Betreuer*innen
Messgröße	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bestandsaufnahme liegt vor ▪ Konzept liegt vor ▪ Anzahl an kooperierenden Gynäkolog*innen ▪ Anzahl an Verhütungsmittelberatung für Frauen mit Lernschwierigkeiten ▪ Angebote zu sexueller Bildung für Frauen mit Lernschwierigkeiten
Datenquellen	Jahresstatistik und Bericht pro familia Marburg
Umsetzungszeitraum	2023-2025
Projektleitung	pro familia Marburg

Teilhabe für Frauen mit Beeinträchtigungen

Beratung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachdienst 50 – Soziale Leistungen/Behindertenhilfe ▪ Fachdienst 7.1 – Gesunde Stadt ▪ Interessierte Gynäkolog*innen, Fachkräfte aus der Eingliederungshilfe, gynäkologische Abteilungen des Universitätsklinikums Gießen-Marburg ▪ interessierte Eltern und rechtliche Betreuer*innen, ▪ Beraterische und medizinische Fachkräfte von pro familia ▪ Beratungsstellen ▪ interessierte Frauenbeauftragte aus Werkstätten für Menschen mit Behinderung ▪ Interessensvertretungen wie Weibernetz e. V.
Verantwortlich für die Mittelanmeldung	Fachdienst 50 – Soziale Leistungen
Geplanter Ressourceneinsatz	10.000,- € Zuschuss Haushaltsjahr 2023 für die Projektleitung zur Initialisierung eines Angebots <i>Beratung und Unterstützung für Frauen mit Beeinträchtigung</i>

▪ Umsetzung der Handlungsempfehlungen aus der Studie zur Teilhabe

Die Handlungsempfehlungen aus der Studie „Lebenssituation und Teilhabe von Frauen und Mädchen mit Beeinträchtigungen in Marburg – Kooperationsprojekt der Evangelischen Hochschule Darmstadt und des Gleichberechtigungsreferates der Universitätsstadt Marburg“ werden weiter umgesetzt.

Die qualitativ-empirische Studie war eine Maßnahme des Ersten Marburger Aktionsplans für die EU-Charta.

Im Zweiten Marburger Aktionsplan zur Umsetzung der EU-Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene wurden einzelne Handlungsempfehlungen der Studie bereits aufgegriffen und umgesetzt. Dazu zählen die Etablierung eines niedrigschwelligen Empowerment-Programms „Frauen-Treff“ sowie die Gründung des Arbeitskreises „Frauen und Behinderung“. Das Gremium besteht aus verschiedenen Akteur*innen, die sich für Menschen mit Beeinträchtigungen in Marburg engagieren. Auch Frauen mit Beeinträchtigungen nehmen an diesem Arbeitskreis teil.

Im Rahmen des Dritten Marburger Aktionsplans zur EU-Charta werden die Handlungsempfehlungen aus der Studie weiter umgesetzt.

Ziel	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stärkere Sichtbarkeit für die Bedarfe von Frauen mit Beeinträchtigungen in der Universitätsstadt Marburg ▪ Stärkung der Teilhabe für Frauen mit Beeinträchtigungen durch Abbau von Barrieren, sodass Frauen mit Beeinträchtigungen an allen Veranstaltungen (Präsenz oder Digital) teilnehmen können. ▪ Erweiterung der Autonomie für Frauen mit Beeinträchtigungen ▪ Sensibilisierung der Stadtgesellschaft für die Bedarfe von Frauen und Mädchen mit Beeinträchtigungen.
Zielgruppe	Frauen mit Beeinträchtigungen
Messgröße	Multiplikator*innen aus der Behindertenhilfe

Teilhabe für Frauen mit Beeinträchtigungen

Datenquellen	Statistik Fachdienst 16 - Referat für Gleichberechtigung, Vielfalt und Antidiskriminierung
Umsetzungszeitraum	2022-2025
Projektleitung	Fachdienst 16 – Referat für Gleichberechtigung, Vielfalt und Antidiskriminierung
Beratung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachdienst 50 – Behindertenhilfe ▪ Arbeitskreis „Frauen und Behinderung“ ▪ Je nach Maßnahme weitere Akteur*innen aus der Behindertenhilfe, der Stadtverwaltung und der Stadtgesellschaft
Verantwortlich für die Mittelanmeldung	Fachdienst 16 – Referat für Gleichberechtigung, Vielfalt und Antidiskriminierung
Geplanter Ressourceneinsatz	6.000,- Euro pro Jahr für barrierefreie Kommunikation, Honorarkosten und Sachmittel

▪ Politische Beteiligung für Frauen mit Beeinträchtigungen

Das Referat für Gleichberechtigung, Vielfalt und Antidiskriminierung hat von 2019 bis 2020 ein Mentoring-Programm „Frauen in die Politik“ durchgeführt, um Frauen den Zugang zur Kommunalpolitik zu erleichtern. Viele Frauen haben an dem Mentoring-Programm teilgenommen, allerdings waren unter den Teilnehmerinnen kaum Frauen mit Beeinträchtigungen vertreten. Daher soll das Konzept des Mentoring-Programms dahingehend weiterentwickelt werden, dass es Frauen mit Beeinträchtigungen, darunter auch Frauen mit Lernschwierigkeiten als Teilnehmerinnen besser adressiert.

Dabei sollen zum einen Erkenntnisse aus bestehenden oder vergangenen Projekten zum Themenfeld politische Teilhabe für Menschen mit Lernschwierigkeiten aufgegriffen werden (zum Beispiel „Wir sprechen mit“ und „Frauen-Treff“). Zum anderen werden Ergebnisse und Empfehlungen aus der „Studie zur Teilhabe von Frauen und Mädchen mit Beeinträchtigungen“ berücksichtigt, die die Evangelische Hochschule Darmstadt in Kooperation mit der Universitätsstadt Marburg durchgeführt hat. Ziel der Maßnahme ist, dass mehr Frauen mit Beeinträchtigungen ihre Anliegen und Anregungen in den politischen Prozess einbringen können und darin ernst genommen werden. Dazu braucht es – abhängig von der Art der Beeinträchtigung – unter anderem alltagsangepasste und niedrigschwellige Formate, die auch tatsächlich genutzt werden können, eine aufsuchende und leicht verständliche Information über das Programm sowie ein passendes Konzept, um Wege in möglicherweise noch unbekannte Räume zu gestalten.

Ziel	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Förderung von Frauen mit Behinderungen darin, sich politisch zu informieren und ihr Recht auf politische Teilhabe wahrzunehmen ▪ Stärkere Beteiligung und Mitsprache von Frauen mit Behinderungen in politischen Gremien
Zielgruppe	Politisch interessierte Frauen mit Behinderungen
Messgröße	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Veranstaltungen wurden durchgeführt ▪ Anzahl an teilnehmenden Frauen mit Behinderungen ▪ Anzahl an teilnehmenden Mentorinnen

Teilhabe für Frauen mit Beeinträchtigungen

Datenquellen	Statistik Fachdienst 16 - Referat für Gleichberechtigung, Vielfalt und Antidiskriminierung
Umsetzungszeitraum	2024
Projektleitung	Fachdienst 16 – Referat für Gleichberechtigung, Vielfalt und Antidiskriminierung
Beratung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachdienst 50 – Soziale Leistungen/Behindertenhilfe ▪ Behindertenbeirat ▪ Arbeitskreis Frauen und Behinderung ▪ Projekt „Wir sprechen mit“
Verantwortlich für die Mittelanmeldung	Fachdienst 16 – Referat für Gleichberechtigung, Vielfalt und Antidiskriminierung
Geplanter Ressourceneinsatz	8.000,- Euro für den Haushalt 2024

XII. Teilhabe für Frauen mit Migrationsgeschichte

In Marburg leben viele Menschen unterschiedlicher kultureller Hintergründe. Diese kulturelle Vielfalt trägt zu einer lebendigen Demokratie bei. Um den Bedarfen der verschiedenen Kulturen und darüber hinaus den Geschlechtern gerecht zu werden, braucht es gezielte kultur- und gendersensible Unterstützungsangebote. Eine wichtige Zielgruppe sind dabei Frauen mit Fluchtgeschichte. In Marburg gibt es bereits eine ganze Reihe solcher Angebote und dennoch bleibt auch noch viel zu tun, um gleichberechtigte, soziale und politische Teilhabe zu fördern. Dazu sollen die unten beschriebenen Maßnahmen beitragen.

Bezüge EU-Charta

- Artikel 3 – Mitwirkung am politischen und zivilgesellschaftlichen Leben
- Artikel 6 – Kampf gegen Stereotype
- Artikel 7 – Gute Verwaltungs- und Konsultationsverfahren
- Artikel 10 – Vielfältige Diskriminierungen oder Benachteiligungen
- Artikel 13 – Bildungswesen und lebenslanges Lernen
- Artikel 14 – Gesundheit
- Artikel 15 – Sozialwesen und soziale Dienste
- Artikel 18 – Soziale Kohäsion (Zusammenhalt)

Maßnahmen

- Beteiligung an der Wahl zum Ausländerbeirat in Marburg erhöhen
- Fachtag „Kultursensible Pflege“
- Mentoring-Programm für Frauen mit Migrationsgeschichte
- Theaterprojekt für Frauen mit Flucht- und Migrationserfahrung: Wege zum Mutmachen

▪ Bestandserhebung zu Angeboten für Frauen mit Fluchtgeschichte

Geflüchtete Frauen stehen meist besonderen Herausforderungen gegenüber. Um diese konkret zu fassen und Lösungsstrategien zu entwickeln, ist eine Bestandserhebung zu Angeboten für Frauen mit Fluchtgeschichte in der Universitätsstadt Marburg geplant. Diese besteht darin herauszufinden, welche Angebote es zu welchen Themen gibt. Wie werden diese kommuniziert und in Anspruch genommen? Wie werden sie evaluiert? Welche Bedarfe bestehen noch?

Ziel	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Teilhabe von Frauen mit Fluchtgeschichte ermöglichen ▪ Zugang zu vorhandenen Angeboten schaffen ▪ Transparenz der Angebote gewährleisten ▪ Kontinuität der Angebote sichern
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Frauen mit Fluchtgeschichte ▪ Freie Träger / Vereine
Messgröße	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bestandserhebung liegt vor ▪ Anzahl der Angebote für geflüchtete Frauen jeweils verknüpft mit der Anzahl der Teilnehmenden und mit der Zugänglichkeit
Datenquellen	Umfrage bei Frauen mit Fluchtgeschichte und Trägern / Vereinen
Umsetzungszeitraum	2023
Projektleitung	Fachdienst 16 – Referat für Gleichberechtigung, Vielfalt und Antidiskriminierung, insbesondere das WIR-Vielfaltszentrum
Beratung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Runder Tisch Integration, Arbeitsgruppe „Geflüchtete Frauen“ ▪ Lenkungsgruppe Integration, Migration und Ausländerbehörde
Verantwortlich für die Mittelanmeldung	Fachbereich 7 – Gleichstellung, Kultur und Vielfalt
Geplanter Ressourceneinsatz	Muss noch ermittelt werden

▪ Fachtag „Kultursensible Pflege“

In Marburg leben viele Menschen unterschiedlicher kultureller Hintergründe. Wenn sie hier alt werden bzw. eine Behinderung vorliegt, brauchen sie eine Pflege und Unterstützung, die ihren kulturellen Gepflogenheiten entspricht und sensibel darauf eingeht. Mit dem Projekt „Helfende Hände am Berg“ wurden in Marburg, im Stadtteil Richtsberg, bereits Erfahrungen zu kultursensibler Pflege im Bereich der haushaltsnahen Dienstleistungen und leichte Pflege gesammelt. Auch in stationären Einrichtungen ist eine kultursensible Pflege zunehmend wichtig. Ein Fachtag soll zu kultursensibler Pflege informieren und einen Rahmen geben, um Erfahrungen zu guter Praxis und Strategien auszutauschen

Ziel	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sensibilisierung für kultursensible Pflege ▪ Austausch von guter Praxis
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Pflegepersonal von Pflegeeinrichtungen im stationären und ambulanten Bereich

Teilhabe für Frauen mit Migrationsgeschichte

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Migrant*innenvereine
Messgröße	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachtag wurde durchgeführt ▪ Anzahl Teilnehmende
Datenquellen	Fachdienst 7.1 – Gesunde Stadt
Umsetzungszeitraum	2022/23
Projektleitung	Fachdienst 7.1 – Gesunde Stadt
Beratung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausländerbeirat, Behindertenbeirat der Universitätsstadt Marburg ▪ Fachdienst 17 – Altenplanung ▪ Fachdienst 50 – Pflegebüro, Träger der Gemeinwesenarbeit ▪ Fachdienst 16 – Referat für Gleichberechtigung, Vielfalt und Antidiskriminierung, insbesondere WIR – Vielfaltszentrum
Verantwortlich für die Mittelanmeldung	Fachdienst 7.1 – Gesunde Stadt
Geplanter Ressourceneinsatz	3.000,- Euro für den Haushalt 2023

▪ Politische Beteiligung für Frauen mit Migrationsgeschichte

Das Referat für Gleichberechtigung, Vielfalt und Antidiskriminierung hat von 2019 bis 2020 ein Mentoring-Programm „Frauen in die Politik“ durchgeführt, um Frauen den Zugang zur Kommunalpolitik zu erleichtern. Viele Frauen haben an dem Mentoring-Programm teilgenommen, allerdings waren unter den Teilnehmerinnen nur wenige Frauen mit Migrationsgeschichte vertreten. Ausgehend vom bestehenden Konzept des Mentoring-Programms soll ein Programm entwickelt werden, das Frauen mit Migrationsgeschichte in ihren politischen Teilhabemöglichkeiten fördert. Das Programm sollte an den Ressourcen und Bedarfen der Zielgruppe ansetzen und Grundlagenwissen über politische Gremien, Verwaltungsstrukturen und politische Beteiligungsmöglichkeiten vermitteln.

Ziel	Förderung von politischer Teilhabe für Frauen mit Migrationsgeschichte
Zielgruppe	Politisch interessierte Frauen mit Migrationsgeschichte
Messgröße	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anzahl Veranstaltungen ▪ Anzahl Teilnehmerinnen ▪ Evaluation des Mentoring-Programms
Datenquellen	Statistik Fachdienst 16 – Referat für Gleichberechtigung, Vielfalt und Antidiskriminierung
Umsetzungszeitraum	2023 - 2024
Projektleitung	Fachdienst 16 – Referat für Gleichberechtigung, Vielfalt und Antidiskriminierung
Beratung	Ausländerbeirat
Verantwortlich für die Mittelanmeldung	Fachdienst 16 – Referat für Gleichberechtigung, Vielfalt und Antidiskriminierung
Geplanter Ressourceneinsatz	5.000,- Euro jährlich

▪ Theaterprojekt für Frauen mit Flucht- und Migrationserfahrung: Wege zum Mutmachen

Die Lebensrealitäten und Integrationsperspektiven von Frauen mit Migrations- und Fluchterfahrungen sind häufig nicht sichtbar für Politik, Verwaltung und die Öffentlichkeit. Sie sind keine homogene Gruppe, denn ihre Alltagserfahrungen und Biographien haben viele Gemeinsamkeiten, unterscheiden sich jedoch auch deutlich voneinander. Seit Jahrzehnten gestalten Frauen mit Migrations- und Fluchterfahrungen den Arbeitsmarkt und das gesellschaftliche Leben mit. Dennoch erfahren sie aufgrund struktureller und institutioneller Hürden und Diskriminierungen keine gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe.

Bereits anlässlich des internationalen Frauentages am 8. März 2022 hat eine kleine Gruppe von Frauen mit Fluchterfahrung zusammen mit einer Theaterpädagogin ein Theaterstück über ihre Ankommensgeschichten erarbeitet und vorgeführt. Das Theaterstück erhielt eine große Resonanz und viel Aufmerksamkeit bei weiteren Frauen, die geflüchtet oder migriert sind und ihre Geschichten auch erzählen wollen.

Daher soll dieses theaterpädagogische Projekt weitergeführt und mehr Frauen mit Flucht- und Migrationserfahrung zugänglich gemacht werden. Anhand der vielfältigen Geschichten und Erfahrungen von Frauen, die Flucht und Migration erlebt haben, wird deutlich, wie diese nicht nur von fluchtspezifischen, sondern auch von frauenspezifischen Themen geprägt sind. Das Projekt gibt Frauen mit Fluchterfahrungen die Bühne und lässt sie für sich selbst sprechen.

Ziel	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mehr Sichtbarkeit der Geschichten und Erfahrungen von Frauen mit Flucht- und Migrationserfahrung ▪ Empowerment von Frauen mit Flucht- und Migrationserfahrung
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Frauen jeden Alters mit Flucht- und näherer Migrationsgeschichte ▪ Marburger Stadtgesellschaft
Messgröße	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anzahl an beteiligten Frauen mit Flucht- und Migrationserfahrung ▪ Anzahl an Aufführungen ▪ Anzahl an Besucher*innen der Aufführungen
Datenquellen	Bericht über Umsetzung
Umsetzungszeitraum	2023 - 2025
Projektleitung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Inga Blix, Schauspielerin, Theaterpädagogin und Regisseurin ▪ Bianca Fiedler, Diplompädagogin
Beratung	Fachdienst 16 – Referat für Gleichberechtigung, Vielfalt und Antidiskriminierung, insbesondere Antidiskriminierungsarbeit und -beratung sowie WIR-Vielfaltszentrum
Verantwortlich für die Mittelanmeldung	Fachdienst 16 – Referat für Gleichberechtigung, Vielfalt und Antidiskriminierung
Geplanter Ressourceneinsatz	3.000,- Euro für den Haushalt 2023, für die Restlaufzeit des 3. Aktionsplans jährlich 3.000,- Euro für vergleichbare Projekte

XIII. Wohnen, Wohnungslosigkeit, Obdachlosigkeit

Für eine soziale und politische Teilhabe ist der Aspekt der psychischen und körperlichen Gesundheit und Unversehrtheit unabdingbar. Dazu gehört auch, die Sicherheit eines Raumes für sich zu haben. Viele Menschen in Deutschland haben keinen eigenen Wohnraum und/oder es fehlt ihnen an Obdach. Wird dieses Problem unter der Geschlechterperspektive betrachtet, zeigt sich noch deutlicher der dringende Handlungsbedarf bei der Schaffung von Unterkünften. Denn gerade bei obdach- oder wohnungslosen Frauen sind oft Kinder involviert. Jugendliche und junge Menschen, die ein sogenanntes „Couchsurfing“ nutzen, wo sie in Privatunterkünften fremder Menschen unterkommen und diese Unterkunft immer wieder wechseln müssen, begeben sich darüber hinaus in Gefahr. Die Not kann leicht ausgenutzt werden, sodass die jungen Menschen zu Strafdelikten angestiftet oder ihnen (sexualisierte) Gewalt angetan wird.

Das Fehlen einer Unterkunft wirkt sich auf viele Faktoren aus und verhindert Sicherheit, Freiheit und gesellschaftliche Teilhabe. Daher braucht es bedarfsgerechte Unterkünfte sowie Unterstützungssysteme.

Bezüge EU-Charta

- Artikel 5 – Zusammenarbeit mit Partnern zur Förderung der Gleichstellung
- Artikel 10 – Vielfältige Diskriminierungen oder Benachteiligungen
- Artikel 14 – Gesundheit
- Artikel 15 – Sozialwesen und soziale Dienste
- Artikel 18 – Soziale Kohäsion (Zusammenhalt)
- Artikel 19 – Wohnraum

Maßnahmen

- Neues Angebot für obdachlose Frauen und Familien
- Neues Angebot für obdachlose Männer - VinziDorf Marburg
- Sensibilisierung für die Belange und Ermittlung von Förderlücken in Bezug auf junge, von Wohnungslosigkeit bedrohte oder betroffene junge Frauen
- Wohnformen für alleinerziehende Menschen in Marburg
- Zugang für Frauen zu Wohnraum verbessern

▪ Neues Angebot für obdachlose Frauen und Familien

Die Angebotsstrukturen bei Obdach- und Wohnungslosigkeit in Marburg sind vielfältig. Das Hilfesystem zur Unterstützung der Betroffenen unterscheidet zwischen obdachlosen Menschen, die keinen festen Wohnsitz und keine Unterkunft haben sowie den wohnungslosen Menschen, die keinen Mietvertrag besitzen und bspw. in einer stationären oder kommunalen Einrichtung untergebracht sind.

Wohnen, Wohnungslosigkeit, Obdachlosigkeit

Aktuell mietet die Stadt Wohnungen von der GeWoBau zur Unterbringung von obdachlosen Menschen an. Die Unterbringung erfolgt gemäß §11 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG) und wird in Marburg durch den städtischen Fachdienst Wohnungswesen organisiert.

Die Stadt strukturiert das kommunale Unterstützungssystem derzeit neu. Für betroffene Menschen sollen neben dem bestehenden Angebot des Probewohnens zwei neue geschlechtsspezifische Wohnformen geschaffen werden. Abgestimmt auf die Bedarfe und unterschiedlichen Bedürfnisse von Frauen und Männern erfolgt eine Umstrukturierung durch die Sozialplanung der Stadt Marburg. Der jetzige Standort der städtischen Obdachlosenunterkünfte im Waldtal wird nach der abgeschlossenen Umsetzung der neuen Angebote aufgelöst. Für die Zielgruppe wurde bereits eine pädagogische Fachkraft in Vollzeit eingestellt.

Die Weiterentwicklung der Infrastruktur bei Obdach- und Wohnungslosigkeit erfolgt im Austausch mit den in Marburg wirkenden Trägern und Vereinen im Rahmen der AG Wohnungslosenhilfe (www.marburg.de/wohnen).

Ziel	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schaffung eines neuen Angebots für obdachlose Frauen und Familien ▪ Kauf des Hauses durch die GeWoBau und Vermietung an die Stadt für das Angebot ▪ Einbindung über Gemeinwesenarbeit und den Ortsbeirat Ockershausen für gute Nachbarschaft
Zielgruppe	Frauen und Familien ohne Obdach
Messgröße	Bedarfsgerechte Unterbringung
Datenquellen	Statistik des Fachdienstes Wohnungswesen
Umsetzungszeitraum	ab 2022 und dann als verstetigtes Angebot
Projektleitung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachbereich 4 – Soziales und Wohnen ▪ Fachdienst 50 – Soziale Leistungen/Sozialplanung (Prozess-Steuerung)
Beratung	Gemeinwesenarbeit im Fachbereich 4 – Soziales und Wohnen
Verantwortlich für die Mittelanmeldung	Fachbereich 4 – Soziales und Wohnen
Geplanter Ressourceneinsatz	Pädagogische Stelle bereits eingerichtet und besetzt, Betrieb und Verwaltung über Fachdienst Wohnungswesen

▪ Neues Angebot für obdachlose Männer - VinziDorf Marburg

Die Angebotsstrukturen bei Obdach- und Wohnungslosigkeit in Marburg sind vielfältig. Das Hilfesystem zur Unterstützung der Betroffenen unterscheidet zwischen obdachlosen Menschen, die keinen festen Wohnsitz und keine Unterkunft haben sowie den wohnungslosen Menschen, die keinen Mietvertrag besitzen und bspw. in einer stationären oder kommunalen Einrichtung untergebracht sind.

Aktuell mietet die Stadt Wohnungen von der GeWoBau zur Unterbringung von obdachlosen Menschen an. Die Unterbringung erfolgt gemäß §11 des Gesetzes über die öffentliche

Wohnen, Wohnungslosigkeit, Obdachlosigkeit

Sicherheit und Ordnung (HSOG) und wird in Marburg durch den städtischen Fachdienst Wohnungswesen organisiert.

Die Stadt strukturiert das kommunale Unterstützungssystem derzeit neu. Für betroffene Menschen sollen neben dem bestehenden Angebot des Probewohnens zwei neue geschlechtsspezifische Wohnformen geschaffen werden. Abgestimmt auf die Bedarfe und unterschiedlichen Bedürfnisse von Frauen und Männern erfolgt eine Umstrukturierung durch die Sozialplanung der Stadt Marburg. Der jetzige Standort der städtischen Obdachlosenunterkünfte im Waldtal wird nach der abgeschlossenen Umsetzung der neuen Angebote aufgelöst. Für die Zielgruppe wurde bereits eine pädagogische Fachkraft in Vollzeit eingestellt.

Die Weiterentwicklung der Infrastruktur bei Obdach- und Wohnungslosigkeit erfolgt im Austausch mit den in Marburg wirkenden Trägern und Vereinen im Rahmen der AG Wohnungslosenhilfe (www.marburg.de/wohnen). Für die Umsetzung des VinziDorfs in Marburg ist ein Projektbeirat gegründet worden.

VinziDorf für Marburg

Das erste VinziDorf wurde von Pfarrer Wolfgang Pucher gegründet und wird von der Vinzenzgemeinschaft VinziWerke in Graz betrieben. In Marburg sind rund 10 Mini-Häuser mit einem Gemeinschaftshaus geplant, welche von der GeWoBau gebaut und von der Stadt verwaltet werden sollen. Zu den ersten Umsetzungsschritten gehörte die Durchführung eines Workshops im April 2022 zu Standortkriterien und dem Freiwilligenengagement. Im Vorfeld wurden Betroffenen-Befragungen durchgeführt, die einen Einblick in die Bedarfe und Standortpräferenzen der Zielgruppe gegeben haben. Im nächsten Schritt schließt nun die Suche nach einem geeigneten Standort an.

Für alle, die das Vorhaben unterstützen möchten, ist ein Engagement-Bündnis gegründet worden. Das Bündnis VinziDorf Marburg und weitere Informationen finden Sie unter: www.marburgmachtmit.de/VinziDorf

Ziel	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schaffung eines neuen Angebots für obdachlose Männer an einem geeigneten Standort in Marburg ▪ Bau der Mini-Häuser und des Gemeinschaftshauses durch die GeWoBau ▪ Betrieb und Verwaltung von der Stadt (Betriebskonzept) ▪ Einbindung über Ortsbeiräte und Ortsvorsteher*innen sowie Freiwilligenengagement
Zielgruppe	Männer ohne Obdach, in der Regel ältere Männer
Messgröße	Bedarfsgerechte Unterbringung
Datenquellen	Statistik des Fachdienstes Wohnungswesen
Umsetzungszeitraum	2022 bis 2023, nächster Schritt: Standortsuche
Projektleitung	Fachbereich 4 – Soziales und Wohnen und GeWoBau
Beratung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachdienst 50 – Soziale Leistungen/Sozialplanung ▪ Fachdienst 61 – Stadtplanung und Denkmalschutz ▪ Stabsstelle 72 – Bürger*innenbeteiligung
Verantwortlich für die Mittelanmeldung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachbereich 4 – Soziales und Wohnen ▪ GeWoBau (Baukosten)

Geplanter Ressourceneinsatz

- Pädagogische Stelle bereits eingerichtet und besetzt
- Betrieb und Verwaltung über Fachdienst Wohnungswesen

▪ Sensibilisierung für die Belange und Ermittlung von Förderlücken in Bezug auf junge, von Wohnungslosigkeit bedrohte oder betroffene junge Frauen

Bundesweit liegt nach der BAG Wohnungslosenhilfe e. V. die Jahresgesamtzahl wohnungsloser Menschen im Wohnungslosensektor für das Jahr 2020 bei 256.000 Personen. Unter Einbezug von anerkannten Geflüchteten sogar bei ca. 417.000. Ca. 178.500 (70 Prozent) der wohnungslosen Menschen sind alleinstehend, ca. 77.000 (30 Prozent) leben mit Partnern und/oder Kindern zusammen. Die BAGW schätzt die Zahl der Kinder und minderjährigen Jugendlichen auf 8 Prozent (20.000). Der Frauenanteil unter den volljährigen Wohnungslosen liegt nach der aktuellen Schätzung bei 33 Prozent (78.000 Frauen).

Das Deutsche Jugendinstitut (DJI) hat 2017 eine Studie zur Situation wohnungsloser junger Menschen vorgelegt und spricht von etwa 37.000 Jugendlichen und jungen Menschen bis einschließlich 26 Jahren, die obdach- oder wohnungslos sind. Der Anteil von Mädchen und Frauen ist deutlich niedriger als der von Jungen bzw. jungen Männern. Jedoch ist die Zahl der Frauen im Hilfesystem seit Jahren kontinuierlich gestiegen - auf einen Anteil von rund 26 Prozent im Jahr 2016. Daher wird vermutet, dass gerade der Hilfebedarf von wohnungslosen Frauen oft unerkannt bleibt, weil Frauen aus Scham über ihre Notlage nicht in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe erscheinen, sondern bei Freunden oder Bekannten eine Bleibe suchen.

In Deutschland gibt es keine einheitliche staatliche Erfassung wohnungsloser Personen.

Eine Expertise von 2014 zur Lage von wohnungslosen Kindern und Jugendlichen in Baden-Württemberg kommt zu folgenden Ergebnissen: Es besteht Forschungsbedarf zur Wohnungslosigkeit im Kindes- und Jugendalter und deren Folgen für die psychische Entwicklung junger Menschen und es fehlen empirische Fakten und damit wichtige Informationen für das gesamte Hilfesystem.

Auf den ersten Blick und Nachfrage von Zahlen zu der Zielgruppe in Marburg ist von Einzelfällen auszugehen. Allerdings melden die Fachkräfte aus dem Bereich der Jugendberufshilfe und der Schulsozialarbeit in Marburg zurück, dass besonders die „versteckte“ Wohnungslosigkeit von jungen Frauen im Beratungskontext zunimmt. Daher soll ermittelt werden, welche Unterstützung und Angebote junge, von Wohnungslosigkeit bedrohte oder betroffene junge Frauen (zum Beispiel Couchsurferinnen) brauchen. Dazu sollen Interviews mit betroffenen jungen Frauen sowie Expert*innen-Interviews durchgeführt werden. Eine Bestandsaufnahme unter freien und öffentlichen Träger*innen zu Angeboten für die Zielgruppe soll erstellt und die Ergebnisse in den Fachgremien vorgestellt und diskutiert werden. Ziel ist es, eventuelle Förderlücken herauszuarbeiten und ggf. zielgruppenspezifische Unterstützungsangebote in Rücksprache mit den Beteiligten zu entwickeln.

Ziel

- Angebotslücken und Handlungsbedarfe in Bezug auf die Zielgruppe aufdecken
- Vernetzung der Akteur*innen in diesem Feld
- Entwicklung von Unterstützungsstrukturen

Wohnen, Wohnungslosigkeit, Obdachlosigkeit

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ggf. Entwicklung eines zielgruppenspezifischen Unterstützungsangebotes
Zielgruppe	Junge, von Wohnungslosigkeit bedrohte oder betroffene Frauen (zum Beispiel Couchsurferinnen)
Messgröße	Freie und öffentliche Träger*innen
Datenquellen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erstellen von Kategorien ▪ Qualitative Auswertung der Interviews anhand dieser Kategorien ▪ Interviews mit betroffenen jungen Frauen und Expert*innen wurden geführt und ausgewertet ▪ Anzahl an Teilnehmerinnen (junge Frauen/Expert*innen) an Studie ▪ Anzahl der Angeboten für die Zielgruppe
Umsetzungszeitraum	2022-2024
Projektleitung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachdienst 59 – Fachstelle Jugendberufshilfe/Jugendhilfe-Schule ▪ Fachbereichsleitung Fachbereich 5 – Kinder, Jugend, Familie
Beratung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachdienst 57 – Allgemeiner Sozialer Dienst ▪ Fachdienst 50 – soziale Leistungen ▪ Frauen helfen Frauen e. V. ▪ Freie Träger und Fachkräfte aus der Schulsozialarbeit
Verantwortlich für die Mittelanmeldung	Fachdienst 59 – Fachstelle Jugendberufshilfe/Jugendhilfe-Schule
Geplanter Ressourceneinsatz	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 4.000,- Euro für die Begleitung/Durchführung der Erhebung im Haushalt 2023 ▪ Ggf. weitere Mittel für Angebote, die auf Grundlage der Ergebnisse entwickelt werden.

▪ Wohnformen für alleinerziehende Menschen in Marburg

Der Zugang zu hochwertigem Wohnraum ist nach Artikel 19 der EU-Charta ein menschliches Grundbedürfnis. Deshalb soll die Kommune im Rahmen ihrer Möglichkeiten dafür sorgen, dass insbesondere benachteiligten Zielgruppen preiswerter Wohnraum zur Verfügung steht.

Im Wohnraumversorgungskonzept (2015) hat die Universitätsstadt Marburg festgeschrieben, dass sie den Zugang zum Wohnungsmarkt für benachteiligte Zielgruppen, u. a. Alleinerziehende bei der Wohnungssuche, so erleichtern will, dass alle angemessenen Wohnraum finden. Auch das Ziel, gemeinschaftliches Wohnen zu fördern, ist Teil des Wohnraumversorgungskonzeptes. Wohnformen mit solidarischer oder kooperativer Ausrichtung, zum Beispiel Projekte zum gemeinschaftlichen Wohnen, ermöglichen es, dass sich Menschen im Alltag und in besonderen Lebenslagen gegenseitig unterstützen und entlasten.

Mit dem Beschluss zur Entwicklung des Marburger Konzeptverfahrens für Gemeinschaftliches Wohnen (VO/7647/2020) werden diese Ziele umgesetzt und ein Instrumentarium geschaffen, um gemeinschaftliche Wohnformen bei künftigen Siedlungsentwicklungen immer zu berücksichtigen. Dazu soll das Marburger Konzeptverfahren für Gemeinschaftliches Wohnen entwickelt und bei künftigen Wohnungsbauvorhaben eingesetzt werden.

Wohnen, Wohnungslosigkeit, Obdachlosigkeit

Insbesondere im Segment des preiswerten Mietwohnbaus, aber auch bei Umbauten im Wohnungsbestand, sollten auch gemeinschaftliche Wohnkonzepte vorgesehen werden, die die Bedarfe von alleinerziehenden Menschen berücksichtigen, das umgebende Quartier einbeziehen und ggf. Angebote an pädagogischer Begleitung enthalten. Hierfür sollen Ansätze und Konzepte entwickelt und umgesetzt werden.

Zudem sollen auf der Grundlage von zu ermittelnden Bedarfen von Mieter*innen im Bestand Konzepte zur Förderung von nachbarschaftlicher Vernetzung und Unterstützung im Bestand entwickelt und umgesetzt werden.

Ziel	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Konzept für Wohnprojekte für alleinerziehende Menschen in Marburg entwickeln und für zukünftige Bauvorhaben umsetzen ▪ Konzepte zur Förderung von nachbarschaftlicher Vernetzung und Unterstützung im Bestand entwickeln und umsetzen
Zielgruppe	Alleinerziehende Menschen in Marburg
Messgröße	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anzahl an Projekten zum gemeinschaftlichen Wohnen ▪ Anzahl an Wohnkonzepten, die für Alleinerziehende vorgesehen sind
Datenquellen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachstelle gemeinschaftliches Wohnen ▪ Vermittlungszahlen
Umsetzungszeitraum	2022-2025
Projektleitung	Fachdienst 16 – Referat für Gleichberechtigung, Vielfalt und Antidiskriminierung
Beratung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachdienst 61 – Stadtplanung und Denkmalschutz ▪ GeWoBau Marburg
Verantwortlich für die Mittelanmeldung	Fachdienst 16 – Referat für Gleichberechtigung, Vielfalt und Antidiskriminierung
Geplanter Ressourceneinsatz	Noch zu ermitteln

▪ Zugang für Frauen zu Wohnraum verbessern

In Marburg existieren seit 2020 Wohnangebote für eine Übergangszeit: In 2 Second Stage-Wohnungen von Frauen helfen Frauen e. V. Marburg finden Frauen nach einem Frauenhausaufenthalt kurzzeitig eine weitere Begleitung auf dem Weg in ein nachhaltig gewaltfreies Leben. Frauen, die in Marburg aus der Prostitution ausgestiegen sind, können in einer Ausstiegswohnung von FIM e. V. unterkommen. In den Übergangswohnungen der Vereine haben Bewohnerinnen die Möglichkeit, sich neu zu orientieren (Sicherung des Lebensunterhalts durch Aufnahme eines (anderen) Jobs, Suche nach eigener Wohnung etc.).

Mehrfachdiskriminierungen erschweren häufig den Übergang dieser Frauen in den freien Wohnungsmarkt. Daher soll diese Problematik im Rahmen von bestehenden Netzwerken platziert und gemeinsam mit Akteur*innen des Marburger Wohnungsmarktes ein Verfahren entwickelt und umgesetzt werden, um den Zugang zu Wohnraum, insbesondere im preiswerten Segment, für diese Zielgruppe zu verbessern.

Wohnen, Wohnungslosigkeit, Obdachlosigkeit

Ziel	Verbesserung des Zugangs zu (preiswertem) Wohnraum für Frauen, die zeitweise im Frauenhaus/in einer Second Stage-Wohnung oder in der Ausstiegswohnung gelebt haben
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bewohnerinnen des Frauenhauses oder der Second Stage-Wohnung ▪ Bewohnerinnen der Ausstiegswohnung von FIM e. V.
Messgröße	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Entwicklung eines Verfahren für erleichterten Zugang zu Wohnraum für Frauen ▪ Anzahl beteiligter Akteur*innen ▪ Anzahl an Frauen, die dieses Verfahren nutzen ▪ Anzahl an Frauen, die über dieses Verfahren eine Wohnung gefunden haben
Datenquellen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachdienst 16 – Referat für Gleichberechtigung, Vielfalt und Antidiskriminierung ▪ Frauen helfen Frauen e.V. Marburg ▪ Frauenrecht ist Menschenrecht FIM e. V.
Umsetzungszeitraum	2023-2025
Projektleitung	Fachdienst 16 – Referat für Gleichberechtigung, Vielfalt und Antidiskriminierung
Beratung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachbereich 4 – Arbeit, Soziales und Wohnen ▪ Fachdienst 55 – Wohnungswesen ▪ Frauen helfen Frauen e. V. Marburg ▪ Frauenrecht ist Menschenrecht FIM e. V. ▪ Runder Tisch Preiswerter Wohnraum ▪ Akteur*innen des Marburger Wohnungsmarktes, insbesondere GeWoBau
Verantwortlich für die Mittelanmeldung	Fachdienst 16 – Referat für Gleichberechtigung, Vielfalt und Antidiskriminierung
Geplanter Ressourceneinsatz	Muss noch ermittelt werden

DRITTER MARBURGER AKTIONSPLAN EU-CHARTA 2023-2025



Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und
Männern auf lokaler Ebene



IMPRESSUM

Herausgeber

Magistrat der Universitätsstadt Marburg
Fachdienst 16
Referat für Gleichberechtigung, Vielfalt und Antidiskriminierung
Rathaus, Markt 1
35037 Marburg

Redaktion und Prozesskoordination

Fachdienst 16
Referat für Gleichberechtigung, Vielfalt und Antidiskriminierung
Dr.ⁱⁿ Christine Amend-Wegmann
Ann-Kathrin Dreyer
Laura Griese

Kontakt

Fachdienst 16
Referat für Gleichberechtigung, Vielfalt und Antidiskriminierung
Rathaus, Markt 1
35037 Marburg
Tel. 06421 201 1377
E-Mail: gleichberechtigungsreferat@marburg-stadt.de

Weitere Informationen im Internet

www.marburg.de/eu-charta

Marburg, September 2022

Marburg macht mit!
Für eine gerechtere Stadt.



Grußwort des Oberbürgermeisters



Sehr geehrte Interessierte,

mit der Unterzeichnung der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene (kurz: EU-Charta) im Jahr 2014 bekannte sich die Universitätsstadt Marburg zu dem Ziel, Geschlechtergerechtigkeit in allen Bereichen des Lebens in unserer Stadt zu verwirklichen.

Die EU-Charta ist für viele Kommunen in der Europäischen Union eine wichtige Grundlage für die Gleichberechtigung und wurde Stand heute von 1.800 Städten und Gemeinden in 36 Ländern unterzeichnet.

Seit der Verabschiedung des Zweiten Marburger Aktionsplans sind nun drei Jahre vergangen. Trotz der herausfordernden letzten zwei Jahre durch den Ausbruch der Corona-Pandemie konnten zahlreiche Maßnahmen der zehn Schwerpunkte des letzten Planes umgesetzt werden. Mein besonderer Dank gilt all den engagierten Mitstreiter*innen aus der Stadtgesellschaft und der Stadtverwaltung, die sich trotz der enormen Herausforderungen nicht abhalten ließen, weiter engagiert für Gleichberechtigung einzutreten.

Menschen, die bereits vor der Pandemie aus unterschiedlichen Gründen sozialer und politischer Benachteiligung gegenüberstanden, wurden besonders hart von der Krise getroffen. Wissenschaftliche Untersuchungen zeigen darüber hinaus, dass sich die Corona-Pandemie auf die Chancengleichheit von Frauen sehr negativ ausgewirkt hat. Das bedeutet, wir müssen noch intensiver daran arbeiten, um unter der Geschlechterperspektive gleiche Lebensbedingungen und Verwirklichungsmöglichkeiten für alle Menschen in Marburg zu erreichen.

Dabei wird der Dritte Marburger Aktionsplan in den nächsten drei Jahren maßgeblich helfen. Die zwölf Schwerpunkte beinhalten insgesamt 47 Maßnahmen und unterstreichen den intersektionalen Ansatz der Marburger Gleichstellungsarbeit.

Die zahlreiche Beteiligung und Unterstützung durch Kommunalpolitiker*innen, Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung, Vertreter*innen freier Träger und engagierter Akteur*innen zeigt, dass die gesamte Marburger Stadtgesellschaft Gleichberechtigung der Geschlechter als gemeinschaftliche Aufgabe sieht.

Nicht zuletzt danke ich dem Team des Gleichberechtigungsreferats vor allem der Fachdienstleiterin Dr.ⁱⁿ Christine Amend-Wegmann sowie den beiden Referentinnen für die EU-Charta Ann-Kathrin Dreyer und Laura Griese für ihre engagierte Arbeit bei der Erstellung dieses Dritten Marburger Aktionsplans.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister der Universitätsstadt Marburg

Grußwort der Vorsitzenden der Gleichstellungskommission



Sehr geehrte Menschen,
liebe Leser*innen,

seit mehr als sieben Jahrzehnten ist die Gleichberechtigung der Geschlechter in Artikel 3 des Grundgesetzes festgehalten. Sehr viele Menschen der Marburger Stadtgesellschaft setzen sich auf sehr unterschiedliche Weise bereits für die Geschlechtergerechtigkeit ein. Das zeigt sich auch wieder in dem vorliegenden Dritten Aktionsplan zur EU-Charta. Mit Maßnahmen vertreten sind Freie Träger, Einzelpersonen, Organisationen wie die Philipps-Universität und verschiedene Fachdienste

der Stadtverwaltung.

Intersektionalität ist ein wichtiger Begriff im Kontext der Gleichberechtigungsarbeit. An den englischen Begriff „intersection“ (dt. „Straßenkreuzung“) angelehnt, wurde der von der amerikanischen Juristin und Aktivistin Kimberlé Crenshaw eingeführt. Gemeint ist damit, dass sich Diskriminierungen aufgrund von unterschiedlichen, zugeschriebenen oder tatsächlich vorhandenen Merkmalen überlagern, gleichzeitig passieren oder sich gegenseitig bedingen bzw. verstärken können. Wir müssen also anerkennen, dass Benachteiligungen in der Lebensrealität vieler Menschen eng mit ihrem Geschlecht, ihrer sexuellen Orientierung, ihrer ethnischen Zugehörigkeit oder ihrem sozialen Status verknüpft sind. Der vorliegende Aktionsplan trägt dieser Erkenntnis Rechnung, indem die Maßnahmen unterschiedliche Lebensrealitäten berücksichtigen.

Ein Schwerpunkt der Maßnahmen liegt wieder auf der Arbeit gegen geschlechterbezogene Gewalt. In der Zeit der Pandemie ist einmal mehr erschreckend deutlich geworden, wie notwendig es ist, Frauen und Mädchen vor Gewalt zu schützen.

Gezeigt hat sich auch, wie wichtig Zusammenhalt über Landesgrenzen hinweg ist. Daher begrüße ich sehr, dass wir mit dem Zukunftslab für Geschlechtergerechtigkeit im Juni dieses Jahres den Startpunkt für eine intensive Zusammenarbeit mit Marburgs Partnerstädten zu wichtigen gleichstellungspolitischen Fragen gesetzt haben. An dieser internationalen Vernetzung werden wir weiterarbeiten und freuen uns schon sehr auf wechselseitige Besuche und Unterstützung sowie auf den Austausch mit den Mitstreiter*innen aus den Partnerstädten. Der Dritte Aktionsplan greift Impulse und konkrete Handlungsmaßnahmen aus diesem Zukunftslab auf.

Ich lade Sie ein, den Dritten Marburger Aktionsplan für die EU-Charta mit seinen vielfältigen Maßnahmen und Akteur*innen kennenzulernen. Gleichberechtigung für alle erreichen wir nur zusammen. Daher freue mich, wenn Sie sich weiterhin solidarisch für gleiche Rechte und Chancen für alle Menschen in Marburg einsetzen.

Kirsten Dinnebir
Hauptamtliche Stadträtin
Vorsitzende der Gleichstellungskommission

I. Inhaltsverzeichnis

I. Einleitung	3
II. Arbeit gegen geschlechterbezogene Gewalt	6
▪ Aktionen gegen CatCalling	7
▪ Diskriminierungssensible Werbung	8
▪ Internationaler Austausch und Vernetzung zu kreativen Methoden in der Arbeit gegen geschlechterbezogene Gewalt	9
▪ Kampagnen gegen Sexismus - Öffentlichkeitsarbeit	10
▪ Kampagne gegen sexualisierte Gewalt am Ausbildungs- und Arbeitsplatz	11
▪ „Marburg ohne Partnergewalt“ in den Stadtteilen	12
▪ Verstärkung internationaler Zusammenarbeit gegen geschlechterbezogene Gewalt und wechselseitige Unterstützung	13
▪ „WeGe-Wege aus der Gewalt für die Region Marburg -Biedenkopf“	14
III. Erwerbsbeteiligung	16
▪ Frauenspezifisches Angebot zur digitalen Grundbildung	16
▪ Geschlechterspezifische Aspekte in der Förderung von Gründungen in der Region	17
▪ Gut leben im Alter – was muss Frau tun? Workshop zur Prävention von Altersarmut	18
IV. Geschlechtergerechtigkeit im Kulturbetrieb	20
▪ Festival für Geschlechtergerechtigkeit in Marburg	20
▪ Geschlechtergerechtigkeit in der Organisation von Kulturveranstaltungen	21
▪ Gastfotograf*innen aus den Partnerstädten bei den vhs-Fototagen	22
▪ Umsetzung der Förderrichtlinien Kultur	23
V. Geschlechtersensible Arbeit mit Kindern und Jugendlichen	24
▪ Diversität in der Kindertagesstätte	24
▪ Gendersensible und klischeefreie Beratung von jungen Frauen am Übergang Schule-Beruf	26
▪ Sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität in der stationären Jugendhilfe	27
VI. Geschlechterspezifische Medizin und Gesundheit	29
▪ Beleuchtete Laufstrecke	30
▪ Programm „Verbunden-Stark-Gesund“ für alleinerziehende Eltern und ihre Kinder	30
▪ Veranstaltungen anlässlich des internationalen Bewusstseinsmonats für Brustkrebs zusammen mit der Partnerstadt Poitiers	31
▪ Veranstaltungen zu geschlechterspezifischen Aspekten in der Medizin	32
VII. Klimaschutz unter Geschlechterperspektive	33
▪ Bestandsaufnahme zu Klimaschutz unter Geschlechterperspektive	34

▪ Bildungsurlaub „Klimafreundlich handeln im Alltag“	35
▪ Solar-Picknick für Familien und Frauen	35
VIII. Politische Beteiligung von Frauen	37
▪ Beteiligung an der Wahl zum Ausländerbeirat in Marburg erhöhen	37
▪ Internationale Vernetzung mit Partnerstädten zu Förderprogrammen für Frauen in der Kommunalpolitik	38
▪ Mentoring-Programm für Nachwuchs-Politikerinnen	39
▪ Veranstaltungsreihe „Frauen und Politik - Frauen in die Politik“	40
IX. Queere Themen	41
▪ Queere Bildungsarbeit für und mit Jugendlichen	41
▪ Vortragsreihe „Was ist eigentlich...? Gender-Queer-LSBTQIA+: Nicht nur Begriffe, sondern alltägliche Lebensrealitäten“	42
X. Stadt als Arbeitgeberin	44
▪ Altersvorsorge von Frauen	44
▪ Interkulturelles Personalmanagement	45
▪ Neuaufbau des Betrieblichen Eingliederungsmanagements inkl. Überarbeitung der Dienstvereinbarung zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement gemäß § 167 Abs. 2 SGB IX	46
▪ Neue Dienstvereinbarung zum Schutz von Mitarbeiter*innen vor sexueller Belästigung am Arbeitsplatz	47
XI. Teilhabe für Frauen mit Beeinträchtigungen	48
▪ Information über Zugang zu Verhütungsmitteln und sexueller Bildung im Rahmen der sexuellen und reproduktiven Rechte	48
▪ Umsetzung der Handlungsempfehlungen aus der Studie zur Teilhabe	50
▪ Politische Beteiligung für Frauen mit Beeinträchtigungen	51
XII. Teilhabe für Frauen mit Migrationsgeschichte	53
▪ Bestandserhebung zu Angeboten für Frauen mit Fluchtgeschichte	54
▪ Fachtag „Kultursensible Pflege“	54
▪ Politische Beteiligung für Frauen mit Migrationsgeschichte	55
▪ Theaterprojekt für Frauen mit Flucht- und Migrationserfahrung: Wege zum Mutmachen	56
XIII. Wohnen, Wohnungslosigkeit, Obdachlosigkeit	57
▪ Neues Angebot für obdachlose Frauen und Familien	57
▪ Neues Angebot für obdachlose Männer - VinziDorf Marburg	58
▪ Sensibilisierung für die Belange und Ermittlung von Förderlücken in Bezug auf junge, von Wohnungslosigkeit bedrohte oder betroffene junge Frauen	60
▪ Wohnformen für alleinerziehende Menschen in Marburg	61
▪ Zugang für Frauen zu Wohnraum verbessern	62

I. Einleitung

„Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist ein Grundrecht aller Menschen sowie ein Grundwert jeder Demokratie. Um dieses Ziel zu erreichen, muss dieses Recht nicht nur vor dem Gesetz anerkannt sein, sondern wirksam auf alle Bereiche des Lebens angewendet werden: Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur.“

(Einleitung der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene, S. 1)

... was ist eigentlich die EU-Charta?

- Die EU-Charta ist eine gleichstellungspolitische Erklärung des Rates der Gemeinden und Regionen Europas von 2006.
- In der EU-Charta steht, in welchen Bereichen sich Städte und Landkreise dafür einsetzen können, dass alle Menschen unabhängig von ihrem Geschlecht tatsächlich gleiche Chancen haben – und dass bestehende Benachteiligungen ausgeglichen und abgebaut werden.
- Die Grundsätze und Ziele der EU-Charta werden über Aktionspläne umgesetzt.
- Kein Aktionsplan gleicht dem einer anderen Stadt: Die Maßnahmen sind angepasst auf die lokalen Gegebenheiten, damit Gleichberechtigung auch wirklich im Alltag der Menschen ankommt.

Der vorliegende Dritte Aktionsplan für die Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene (kurz: EU-Charta) will mit insgesamt 47 Maßnahmen in 12 Schwerpunkten die Gleichberechtigung in unterschiedlichen Bereichen weiter stärken und verbessern. Dabei werden auch Mehrfachdiskriminierungen berücksichtigt. Die Schwerpunkte umfassen:

- | | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ Arbeit gegen geschlechterbezogene Gewalt ▪ Erwerbsbeteiligung ▪ Geschlechtergerechtigkeit im Kulturbetrieb ▪ Geschlechtersensible Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ▪ Geschlechterspezifische Medizin und Gesundheit ▪ Klimaschutz unter Geschlechterperspektive | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Politische Beteiligung von Frauen ▪ Teilhabe für Frauen mit Beeinträchtigungen ▪ Teilhabe für Frauen mit Migrationsgeschichte ▪ Queere Themen ▪ Stadt als Arbeitgeberin ▪ Wohnen, Wohnungslosigkeit, Obdachlosigkeit |
|---|---|

Geschlechterspezifische Maßnahmen des Referats für Gleichberechtigung, Vielfalt und Antidiskriminierung richten sich an alle Frauen, die sich als solche definieren, bzw. an alle Männer, die sich als solche definieren. Insofern wird auf die *-Schreibweise bei Frauen und Männern verzichtet. Bislang sind die Bedarfe von FLINTA*-Personen in Maßnahmen und auch sprachlich noch nicht flächendeckend abgebildet. Wie dies gelingen kann, wird innerhalb

Einleitung

des Referates für Gleichberechtigung, Vielfalt und Antidiskriminierung diskutiert und mit der städtischen Gleichstellungskommission und Expert*innen beraten. Einen wichtigen Impuls in dieser Fragestellung wird auch die Überarbeitung der EU-Charta geben, die zur Zeit auf der Ebene des Europäischen Rates der Gemeinden und Regionen Europas erstellt wird. Die Formulierungen der Maßnahmen anderer Fachdienste und Institutionen liegen bei der jeweiligen Leitung.

Den Dritten Marburger Aktionsplan für die EU-Charta hat der städtische Fachdienst 16 - Referat für Gleichberechtigung, Vielfalt und Anti-Diskriminierung zusammen mit vielen Beteiligten aus Stadtverwaltung und Stadtgesellschaft von Februar bis September 2022 erarbeitet. Seitens politischer Gremien waren an der Erarbeitung der Ausländerbeirat, der Behindertenbeirat und die Gleichstellungskommission beteiligt.

Ausgangspunkt für den neuen Aktionsplan waren die Erfahrungen, Ergebnisse und Empfehlungen aus dem Ersten sowie Zweiten Marburger Aktionsplan für die EU-Charta. Aus diesen wurden Vorschläge und Ideen für Maßnahmen abgeleitet und mit den Beteiligten hinsichtlich der Umsetzbarkeit und Verantwortlichkeiten abgestimmt. Ergänzend wurden Maßnahmen zu neuen Themenfeldern aufgenommen, die sich aus neuen Bedarfen ergeben haben.

Den Erstellungsprozess begleitet und beraten haben die Facharbeitsgruppe EU-Charta – ein Steuerungsgremium aus Vertreter*innen aller Fachbereiche der Marburger Stadtverwaltung und externen Expert*innen – sowie die Gleichstellungskommission.

Allen Beteiligten danken wir für ihre Mitarbeit am vorliegenden Aktionsplan in Form von Austausch, Ideen und Vorschlägen, sowie für ihr bisheriges und zukünftiges Engagement für die Gleichberechtigung der Geschlechter in Marburg.

Errungenschaften des Ersten und Zweiten Marburger Aktionsplans für die EU-Charta fortsetzen

Der Dritte Marburger Aktionsplan knüpft an die positiven Wirkungen des Ersten und Zweiten Aktionsplans an.

Einen großen Einfluss hatte die Bestandsaufnahme zur Umsetzung des Übereinkommens des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (kurz: Istanbul-Konvention) im Zweiten Aktionsplan. Die Erkenntnisse daraus münden bereits in die Verstärkung der stadtweiten Arbeit gegen geschlechterbezogener Gewalt sowie die Konzeption und Ausbau bedarfsgerechter Angebote.

Das von der EU geförderte Projekt „Marburg ohne Partnergewalt“, welches in Kooperation mit Frauen helfen Frauen e. V. sowie Juko Marburg e. V. durchgeführt wurde, hatte weitreichenden Erfolg. So konnten stadtweite Strukturen gegen Partnergewalt ergänzt und gefestigt werden, an deren Erfolge der Dritte Aktionsplan anknüpft.

Abgerundet wird der Dritte Aktionsplan von Maßnahmen in weiteren Bereichen, die aktuelle gesellschaftspolitische Bedarfe aufgreifen. Der Bereich Geschlechtergerechtigkeit in der Arbeit zum Klimaschutz sowie zu queeren Themen sind zwei Beispiele dafür.

Um all dies umsetzen zu können, ist ein starkes Netzwerk und gute Zusammenarbeit innerhalb Marburgs, aber auch international notwendig. Der internationale Austausch mit Marburgs Partnerstädten wurde insbesondere beim Zukunftsclub „Sister Cities for Gender Equality“ im Juni 2022 intensiviert und auf eine solide Basis gestellt. Während dieser internationalen

Einleitung

Tagung tauschten sich die Beteiligten zu Themen und Handlungsmöglichkeiten aus, welche die Gleichberechtigung der Geschlechter in den jeweiligen Kommunen voranbringen sollen. Daraus entstanden bereits erste konkrete Projekte, die in den vorliegenden Aktionsplan aufgenommen wurden.

Wir freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit für die Gleichberechtigung der Geschlechter in unserer Stadt und mit den Engagierten in den Partnerstädten!

Dr.ⁱⁿ Christine Amend-Wegmann
Fachdienstleitung

Ann-Kathrin Dreyer und Laura Griese
Referentinnen für die EU-Charta

II. Arbeit gegen geschlechterbezogene Gewalt

Die Maßnahmen in diesem Bereich knüpfen an die Arbeit zur Umsetzung der Istanbul-Konvention aus dem Zweiten Aktionsplan an und weiten das Tätigkeitsfeld auf aktuelle Bedarfslagen aus. So wird weiterhin dem Wissen Rechnung getragen, dass Frauen anders und häufiger von geschlechtsspezifischer Gewalt betroffen sind als Männer.

Die Maßnahmen richten sich darüber hinaus auch an Männer sowie die queere Community. Denn eine europaweite Befragung zeigt; „Ethnische Minderheiten (22 %), LGBTI-Personen, die sich als nicht heterosexuell identifizieren (19 %), und Menschen mit Behinderungen oder schweren gesundheitlichen Problemen (17 %) sind allesamt in hohem Maße von Gewalt betroffen.“¹ Um geschlechterspezifische Machtverhältnisse zu unterbinden, ist die Intensivierung von Jungen- und Männerarbeit notwendig. Auch sie erfahren durch kulturell erlernte Geschlechterrollen auf verschiedene Arten Gewalt. Solche Stereotype sind meist Ausdruck überlieferter, konservativer Erziehungskonzepte, die sich in alltäglichen Handlung durch sexistische Sprache und Taten bis hin zur Duldung von Gewalt äußern. Wirkliche Gleichberechtigung, also die Freiheit sich individuell entwickeln zu können, kann nur durch eine Reflexionsarbeit mit kulturell und sozial erlernten Handlungs- und Denkweisen geschehen, die bei allen Menschen unabhängig von Kultur oder Geschlechtsidentität zu finden sind.

Bezüge EU-Charta

- Artikel 5 – Zusammenarbeit mit Partner*innen zur Förderung der Gleichstellung
- Artikel 6 – Kampf gegen Stereotype
- Artikel 10 – Vielfältige Diskriminierungen oder Benachteiligungen
- Artikel 14 - Gesundheit
- Artikel 21 – Sicherheit
- Artikel 22 – Geschlechterspezifische Gewalt
- Artikel 30 – Städtepartnerschaften und internationale Kooperationen

Maßnahmen

- Aktionen gegen CatCalling
- Diskriminierungssensible Werbung
- Internationaler Austausch und Vernetzung zu kreativen Methoden in der Arbeit gegen geschlechterbezogene Gewalt
- Kampagne gegen Sexismus – Öffentlichkeitsarbeit
- Kampagne gegen sexualisierte Gewalt am Ausbildungs- und Arbeitsplatz
- „Marburg ohne Partnergewalt“ in den Stadtteilen
- Verstärkung internationaler Zusammenarbeit gegen geschlechterbezogene Gewalt und wechselseitige Unterstützung
- WeGe – Wege aus der Gewalt für die Region Marburg-Biedenkopf

¹ FRA, Erhebung über Grundrechte 2019; Datenerhebung in Zusammenarbeit mit CBS (NL), CTIE (LU) und Statistik Austria (AT).

▪ Aktionen gegen CatCalling

Der Begriff CatCalling beschreibt unerwünschte, meist **diskriminierende oder sexistische Äußerungen** oder auch **unerwünschte Berührungen von Fremden im öffentlichen Raum**.

Es sind u. a. Handlungen wie nachpfeifen, anstarren oder sexualisierte Äußerungen und können in Gewalthandlungen wie Stalking oder Vergewaltigung gipfeln.

Studien zeigen, dass Betroffene von diesen alltäglichen, sexistischen und diskriminierenden Handlungen fast ausschließlich FLINTA*-Personen² sind. Männer werden v. a. dann belästigt, wenn sie einer marginalisierten (gesellschaftlich abgewerteten) Gruppe angehören.

Die belästigenden Handlungen sind Ausdruck traditioneller, patriarchaler Geschlechterrollen. Sie dienen (unbewusst) der Aufrechterhaltung der Machtposition von Männern im öffentlichen Raum. CatCalling ist daher nicht als individuelles, sondern kulturell erlerntes Verhalten zu betrachten.

Die **Auswirkungen** von CatCalling zeigen sich auf verschiedenen Ebenen. Die Betroffenen können psychosoziale Folgen wie ständige Anspannung oder Scham bis hin zu Selbstvorwürfen entwickeln. Aber auch soziale Isolation oder das Meiden bestimmter Orte und Zeiten können Folgen sein.

Doch auch für die Anwender solcher Handlungen hat es negative Auswirkungen. Unter anderem werden starre, tradierte Rollen verfestigt, welche die freie Selbstentfaltung aller Menschen einschränkt.

Die **Maßnahmen** gegen CatCalling dienen daher der Sichtbarmachung struktureller Gewalt im gesellschaftlichen Zusammenleben. Aktionen und Projekte zielen auf ein Erkennen und Umlernen tradierter Geschlechterrollen und Stereotype bei (jungen) Männern ab und dienen der Stärkung und Unterstützung Betroffener solcher Gewalthandlungen.

Ziel	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sensibilisierung der Öffentlichkeit (v. a. (junge) Männer) zu sexueller Belästigung ▪ Förderung der Zivilcourage ▪ Betroffenen eine Plattform bieten sowie Sicherheitsempfinden stärken
Zielgruppe	Stadtgesellschaft, vor allem (junge) Männer
Messgröße	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Öffentliches Ankreiden am alljährlichen Anti-CatCall Tag (jeden 1. Freitag im Juni) ▪ Sammeln von Meldungen via geeigneter Medien ▪ Anzahl öffentlichkeitswirksamer Maßnahmen
Datenquellen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anzahl an eingehenden CatCalls in der Stadt Marburg ▪ Anzahl durchgeführte Aktionen
Umsetzungszeitraum	2022-2025
Projektleitung	Fachdienst 16 - Referat für Gleichberechtigung, Vielfalt und Antidiskriminierung
Beratung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bundesweites Netzwerk #keinkompliment ▪ CatCalls of Marburg – Team ▪ Kommunales Frauen- und Gleichstellungsbüro des Landkreises Marburg-Biedenkopf ▪ Fachdienst 35/Projekt Einsicht – Marburg gegen Gewalt ▪ Vereine in der feministischen Anti-Gewalt-Arbeit

² Dieses Akronym steht für Frauen, Lesben, inter*, nicht-binäre, trans* und agender Personen

Arbeit gegen geschlechterbezogene Gewalt

Verantwortlich für die Mittelanmeldung	Fachdienst 16 - Referat für Gleichberechtigung, Vielfalt und Antidiskriminierung
Geplanter Ressourceneinsatz	5.000,- jährlich

▪ Diskriminierungssensible Werbung

Immer wieder sorgen sexistische Werbeplakate für Aufsehen. Als Antwort auf diskriminierende Werbeaktionen verabschiedete die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Marburg am 28.05.2021 den Antrag „Diskriminierungsfreie Werbung“ (VO/0038/2021).

Die Maßnahme ergibt sich aus den Handlungsaufträgen aus diesem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung und beinhaltet folgende Punkte:

- **Durchführung einer (Plakat)-Kampagne**, um das Thema gezielt öffentlichkeitswirksam in die Stadtgesellschaft zu tragen. Hier dient die Awareness-Kampagne der Stadt München zu Sexismus in der Werbung als Vorbild. Begleitet wird die Kampagne durch weitere Öffentlichkeitsarbeit, unter anderem in den Sozialen Medien, und einen einführenden Vortrag zu Diskriminierung und Werbung. Der Vortrag soll auch über Sexismus hinaus weitere Diskriminierungsformen (Intersektionalität) in den Blick nehmen und nach Möglichkeit in Zusammenarbeit mit der Philipps-Universität Marburg organisiert werden.
- Prüfung und ggf. Überarbeitung der Verträge über die Nutzungsflächen der Stadtwerke Marburg mit den Vertreter*innen von Werbetreibenden im Bereich der Außenwerbung
- Überarbeitung des Ratgebers zu diskriminierender Werbung vom Gleichberechtigungsreferat (2015). In Anlehnung an die aktuellen „Verhaltensregeln des Deutschen Werberats gegen Herabwürdigung und Diskriminierung von Personen“ wird dem Ratgeber eine **Checkliste für diskriminierungssensible Werbung** beigefügt, die noch erarbeitet werden muss.

Ziel	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufklärung über diskriminierende Werbung und Aufzeigen von alternativen Werbemöglichkeiten ▪ Entwicklung von Handlungsempfehlungen zu diskriminierungssensibler Werbung für Werbetreibende
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stadtgesellschaft ▪ Werbetreibende Akteur*innen in Marburg
Messgröße	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anzahl Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit ▪ Anzahl Veranstaltungen ▪ Anzahl Teilnehmende von Veranstaltungen
Datenquellen	Fachdienst 16 – Referat für Gleichberechtigung, Vielfalt und Antidiskriminierung
Umsetzungszeitraum	2023
Projektleitung	Fachdienst 16 – Referat für Gleichberechtigung, Vielfalt und Antidiskriminierung
Beratung	Stabsstelle Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte der Philipps-Universität Marburg
Verantwortlich für die Mittelanmeldung	Fachdienst 16 – Referat für Gleichberechtigung, Vielfalt und Antidiskriminierung
Geplanter Ressourceneinsatz	Insgesamt 10.000,- Euro für Haushalt 2023

▪ Internationaler Austausch und Vernetzung zu kreativen Methoden in der Arbeit gegen geschlechterbezogene Gewalt

Während des Zukunftslabs „Sister Cities for Gender Equality“ wurden Bedarfe ebenso wie Best-Practice-Beispiele zur Arbeit gegen geschlechterbezogene Gewalt aus Marburg und den Partnerstädten vorgestellt. Darüber hinaus fand ein Austausch über künftige Projekte statt. Ein wichtiges Ergebnis ist, dass die internationale Zusammenarbeit mit den Partnerstädten gegen geschlechterbezogene Gewalt weiter ausgebaut und verstetigt werden soll.

Ein besonderer Fokus soll dabei auf der Verknüpfung von kultur- und theaterpädagogischen Methoden mit der Arbeit gegen geschlechterbezogene Gewalt gelegt werden, welche in einigen der Partnerstädte bereits verfolgt werden. Besonders die Städte Sibiu, Poitiers und Maribor sowie die dortigen Projekte dienen als Best-Practice-Beispiele. Dort werden bereits kreative Methoden eingesetzt.

Marburg kann in dieser Hinsicht viel von den Projekten und Erfahrungen der Partnerstädte lernen. Dahingehend soll in Zukunft ein Austausch mit den Partnerstädten stattfinden, um das vorhandene Handwerkszeug für die Arbeit gegen geschlechterbezogene Gewalt um kreative Methoden zu ergänzen und in die bestehende Arbeitsstruktur zu integrieren

Ziel	Stärkere Verknüpfung von kreativen Methoden mit der Arbeit gegen geschlechterbezogene Gewalt
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Multiplikator*innen der Partnerstädte ▪ Einwohner*innen der Partnerstädte
Messgröße	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anzahl Besuche oder digitale Austauschtreffen mit den Partnerstädten ▪ Anzahl Teilnehmer*innen an Besuchen oder Austauschtreffen ▪ Anzahl durchgeführter Projekte ▪ Anzahl Teilnehmer*innen an Projekten ▪ Evaluation durchgeführter Projekte
Datenquellen	Übersicht durchgeführter/geplanter Projekte
Umsetzungszeitraum	2022-2025
Projektleitung	Fachdienst 16 – Referat für Gleichberechtigung, Vielfalt und Antidiskriminierung
Beratung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachdienst 41 – Kultur ▪ Vereine der feministischen Anti-Gewalt-Arbeit in Marburg ▪ Kreative Projekte in der Arbeit gegen geschlechterbezogene Gewalt in den Partnerstädten, besonders in Poitiers, Maribor und Sibiu
Verantwortlich für die Mittelanmeldung	Fachdienst 16 – Referat für Gleichberechtigung, Vielfalt und Antidiskriminierung
Geplanter Ressourceneinsatz	5.000 Euro jährlich

▪ Kampagnen gegen Sexismus - Öffentlichkeitsarbeit

Sexismus ist ein Gewaltphänomen, das in der Gesellschaft weit verbreitet und alltäglich gegenwärtig ist. Die Erscheinungsformen sind vielfältig, bedingen sich gegenseitig und beginnen meist schon weit vor körperlichen Übergriffen. Sie bilden jedoch den Nährboden für eine antifeministische Haltung, die zur Tötung von Frauen, sog. **Femiziden** führen kann.

Das Council of Europe stellte 2019 dar, dass auch scheinbar harmlose Vorfälle zu einer Erhöhung der Akzeptanz von Gewalt führen, dabei bilden Rollenstereotype sowie sexistische Sprache den Nährboden für verbale und körperliche Gewalt. Sexismus muss zudem intersektional, also in seiner Verschränkung mit anderen Diskriminierungsformen wie Behinderung, ethnische Zugehörigkeit uvm. betrachtet und behandelt werden.

Die geplanten Maßnahmen sollen die **Öffentlichkeit zu den verschiedenen Erscheinungsformen von Sexismus sensibilisieren** und Betroffenen ein Sprachrohr bieten sowie über Rechte und Hilfoptionen aufklären. Darüber hinaus sollen **präventive Angebote** dabei helfen, eigene Rollenvorstellungen, Geschlechterstereotype sowie Handeln zu **reflektieren**, um sexistische Phänomene zu minimieren.

Dabei werden speziell die Bereiche **digitale sexualisierte Gewalt, CatCalling** – sexualisierte Anmachen im öffentlichen Raum - sowie **Sexismus am Arbeits- und Ausbildungsplatz** aber auch **Femizide – die Ermordung von Frauen, weil sie Frauen sind** - im Fokus der geplanten Maßnahmen stehen. Diese Gewaltphänomene kommen in jeder Gesellschaft unabhängig von Herkunft oder sozialem Status vor, daher werden die Maßnahmen gesamtgesellschaftlich ausgelegt sein. Wie Studien und polizeiliche Kriminalstatistiken immer wieder belegen, geht die Gewalt zum größten Teil von Männern aus, daher liegt ein großer Fokus auf Ansprache und Einbezug dieser Gesellschaftsgruppe.

Ziel	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufklärung über Formen von Sexismus an unterschiedlichen Orten (digital, am Arbeits- bzw. Ausbildungsplatz, in der Öffentlichkeit etc.) ▪ Sensibilisierung von (jungen) Männern für sexistische Verhaltensweisen ▪ Empowerment von Betroffenen
Zielgruppe	Alle Bewohner*innen im Stadtgebiet Marburg, insbesondere Männer*
Messgröße	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anzahl öffentlichkeitswirksamer Maßnahmen ▪ Anzahl Veranstaltungen ▪ Anzahl Teilnehmer*innen
Datenquellen	Fachdienst 16 – Referat für Gleichberechtigung, Vielfalt und Antidiskriminierung
Umsetzungszeitraum	2023-2025
Projektleitung	Fachdienst 16 – Referat für Gleichberechtigung, Vielfalt und Antidiskriminierung
Beratung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Arbeitskreis Gewaltprävention am Runden Tisch Nein zu Gewalt gegen Frauen und Kinder im Landkreis Marburg-Biedenkopf ▪ Vereine in der feministischen Anti-Gewalt-Arbeit ▪ Fachdienst 35/Projekt Einsicht – Marburg gegen Gewalt
Verantwortlich für die Mittelanmeldung	Fachdienst 16 – Referat für Gleichberechtigung, Vielfalt und Antidiskriminierung

Geplanter Ressourceneinsatz	10.000,- Euro jährlich
-----------------------------	------------------------

▪ Kampagne gegen sexualisierte Gewalt am Ausbildungs- und Arbeitsplatz

Eine Umfrage der Antidiskriminierungsstelle des Bundes aus dem Jahr 2015 fand heraus: In Deutschland hat **jede zweite befragte Person sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz erlebt**. Sexuelle Belästigung findet unabhängig von Branche und beruflicher Position am Arbeitsplatz statt und betrifft mehrheitlich Frauen, aber auch Männer sowie trans*, nicht-binäre und inter* Personen.

Trotz dieser hohen Fallzahlen bestehen weiterhin zum Tatbestand der sexuellen Belästigung sowie rechtlichen Maßnahmen oder Hilfsangeboten **große Wissenslücken unter Beschäftigten, Führungskräften genauso wie bei Interessensvertretungen**.

Sexuelle Belästigung zeigt sich in vielen Ausprägungen und reicht von unerwünschten Berührungen über anzügliche Blicke, Gesten oder Kommentare bis hin zu digitaler Gewalt. Aber auch strukturbedingte Diskriminierung wie die ungleiche Bezahlung (Gender Pay Gap) oder subtile, unsichtbare Mechanismen, die verhindern, dass Frauen in Führungspositionen vertreten sind (gläserne Decke). Vor allem männlich geprägte Netzwerke und Unternehmenskulturen, in denen Vorurteile, Stereotype und Rassismen mindestens toleriert werden, bilden einen **Nährboden für geschlechterbezogene Gewalt**.

Ziel der Maßnahmen ist es, die Reflexionsfähigkeit der Beteiligten zu stärken, eigene Grenzen zu erkennen sowie zu äußern und das Wissen über rechtliche Möglichkeiten zu erweitern. Seitens der Täter*innen liegen ihren verbalen oder tätlichen Überschreitungen häufig Stereotype und tradierte Rollen- sowie Normenvorstellungen zugrunde. Diese gilt es, mit geeigneten Aktionen und Fortbildungen zu revidieren.

Ziel	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rechte von Betroffenen von Sexismus am Arbeitsplatz gesamtgesellschaftlich sichtbarer machen ▪ Angebote und Informationen zu den Möglichkeiten, Hilfe zu erhalten, sichtbarer machen ▪ Sensibilisierung von Unternehmensvertreter*innen und Führungskräften zu Erscheinungsformen von Sexismus
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Arbeitgeber*innen sowie Arbeitnehmer*innen ▪ Auszubildende im Stadtgebiet Marburg ▪ Beschwerdestellen nach AGG im Stadtgebiet
Messgröße	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anzahl durchgeführter Aktionen ▪ Anzahl kontaktierter Arbeitgeber*innen
Datenquellen	Evaluation durchgeführter Aktionen in Unternehmen und in der Öffentlichkeit
Umsetzungszeitraum	2023 - 2025
Projektleitung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachdienst 16 - Referat für Gleichberechtigung, Vielfalt und Antidiskriminierung ▪ Beratungsstelle Antidiskriminierung der Stadt Marburg
Beratung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wendo Marburg e. V. ▪ Antidiskriminierungsverein Mittelhessen e. V. ▪ Interessensvertretungen der heimischen Wirtschaft sowie von Gewerkschaften

Arbeit gegen geschlechterbezogene Gewalt

Verantwortlich für die Mittelanmeldung	Fachdienst 16 - Referat für Gleichberechtigung, Vielfalt und Antidiskriminierung
Geplanter Ressourceneinsatz	5.000,- Euro jährlich

▪ „Marburg ohne Partnergewalt“ in den Stadtteilen

Das EU-Projekt Marburg ohne Partnergewalt hatte den zentralen Ansatz, die Aufmerksamkeit sowie Zivilcourage der gesamten Stadtbevölkerung zu häuslicher Gewalt zu erhöhen. Die Fortführung dient der dezentralen Arbeit in den einzelnen Stadtteilen.

Die Statistik des Bundeskriminalamtes zeigt **jedes Jahr eine Erhöhung der partnerschaftlichen Gewaltdelikte**³, 80 % der Betroffenen sind weiblich, wobei die queere Community also trans*, inter*, nicht-binäre oder agender Menschen nicht abgebildet werden. Zudem ist von einer hohen Dunkelziffer auszugehen, da Gewalt in Partnerschaften von einem hohen gesellschaftlichen Tabu belegt ist bzw. oft als privat betrachtet wird.

Nährboden für Gewalt in Partnerschaften sind meist stereotype, patriarchale Rollenvorstellungen, Macht- und Dominanzansprüche sowie frauenfeindliches Gedankengut.

Die Erscheinungsformen von häuslicher Gewalt sind breit gefächert und reichen von verbaler, über psychische bis hin zu körperlicher, sexualisierter oder finanzieller Gewalt. Häufig sind Kinder mitbetroffen, sei es direkt oder indirekt als Zeug*innen der Gewalt. Betroffene von häuslicher Gewalt fällt es aus unterschiedlichen Gründen oft schwer, sich an Beratungsstellen zu wenden.

Für umfassende Hilfsangebote, die möglichst alle Betroffenen erreichen, braucht es daher dezentrale Beratungsangebote und die Beteiligung des sozialen Nahraums. In ausgewählten Stadtteilen sollen solche Beratungsangebote implementiert werden. Außerdem sollen mittels Schulungen Multiplikator*innen Unterstützungsmöglichkeiten für Betroffene von (häuslicher) Gewalt kennenlernen. Abgerundet von Aspekten des Selbstschutzes kann so die Zivilgesellschaft selbst für Gewalt sensibilisiert werden, um aktiv einzuschreiten und Gewalthandeln zu unterbrechen.

Ziel	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Umsetzung von stadtteilbezogener Arbeit gegen Partnergewalt. ▪ Sensibilisierung für geschlechterbezogene Gewalt, bes. Partnergewalt und Kenntnis von Hilfestrukturen
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bewohner*innen ausgewählter Stadtteile ▪ Multiplikator*innen der Stadtteile
Messgröße	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anzahl an Teilnehmenden (Stadtbevölkerung, Multiplikator*innen, Fachkräfte) ▪ Anzahl an öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen
Datenquellen	Fachdienst 16 – Referat für Gleichberechtigung, Vielfalt und Antidiskriminierung
Umsetzungszeitraum	2023-2025

3

https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/Lagebilder/Partnerschaftsgewalt/partnerschaftsgewalt_node.html

Arbeit gegen geschlechterbezogene Gewalt

Projektleitung	Fachdienst 16 – Referat für Gleichberechtigung, Vielfalt und Antidiskriminierung
Beratung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Arbeitskreis Gewaltprävention am Runden Tisch Keine Gewalt gegen Frauen und Kinder im Landkreis Marburg-Biedenkopf ▪ Vereine in der feministischen Anti-Gewalt-Arbeit ▪ Ortsbeiräte bzw. Stadtteilgemeinden und Gemeinwesenarbeit in den Stadtteilen
Verantwortlich für die Mittelanmeldung	Fachdienst 16 – Referat für Gleichberechtigung, Vielfalt und Antidiskriminierung
Geplanter Ressourceneinsatz	20.000,- Euro jährlich

▪ Verstetigung internationaler Zusammenarbeit gegen geschlechterbezogene Gewalt und wechselseitige Unterstützung

Während des Zukunftslabs „Sister Cities for Gender Equality“ wurden Bedarfe ebenso wie Best-Practice-Beispiele zur Arbeit gegen geschlechterbezogene Gewalt aus Marburg und den Partnerstädten vorgestellt. Darüber hinaus fand ein Austausch über künftige Projekte statt. Ein wichtiges Ergebnis ist, dass die internationale Zusammenarbeit mit den Partnerstädten gegen geschlechterbezogene Gewalt weiter ausgebaut und verstetigt werden soll. Dazu soll ein weiterer Austausch zu den jeweiligen Bedarfen vor Ort sowie zu Möglichkeiten der wechselseitigen Unterstützung initiiert werden.

Besonders mit Sfax, Tunesien, soll es eine engere Zusammenarbeit bei der Arbeit gegen geschlechterbezogene Gewalt geben.

Außerdem wurde vereinbart, dass JUKO Marburg e. V. den Austausch zu Ansätzen in der Täterarbeit mit Direcția de Asistență Socială (DAS) Sibiu weiterführt.

Eine engere Zusammenarbeit der Partnerstädte in der Arbeit gegen geschlechterbezogene Gewalt ist wichtig, weil gerade in Hinblick auf das Erstarken von antifeministischen Strömungen eine gegenseitige Stärkung und wechselseitiges Lernen dazu beitragen, Errungenschaften zu schützen sowie Gleichberechtigung weiter voranzutreiben.

Ziel	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausbau und Verstetigung von internationaler Zusammenarbeit gegen geschlechterbezogene Gewalt
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Multiplikator*innen der Partnerstädte ▪ Einwohner*innen der Partnerstädte
Messgröße	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anzahl Besuche oder digitale Austauschtreffen mit den Partnerstädten ▪ Anzahl Teilnehmer*innen an Besuchen oder Austauschtreffen ▪ Anzahl durchgeführter Projekte ▪ Anzahl Teilnehmer*innen an Projekten ▪ Evaluation durchgeführter Projekte
Datenquellen	Fachdienst 16 – Referat für Gleichberechtigung, Vielfalt und Antidiskriminierung und äquivalente Institutionen in den Partnerstädten

Arbeit gegen geschlechterbezogene Gewalt

Umsetzungszeitraum	2022-2025
Projektleitung	Fachdienst 16 – Referat für Gleichberechtigung, Vielfalt und Antidiskriminierung und äquivalente Institutionen in den Partnerstädten
Beratung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachdienst 09 – Unterstützung kommunaler Gremien/Städtepartnerschaften ▪ Träger der feministischen Anti-Gewalt-Arbeit in den Städten Eisenach, Marburg, Maribor, Poitiers, Sfax, Sibiu
Verantwortlich für die Mittelanmeldung	Fachdienst 16 – Referat für Gleichberechtigung, Vielfalt und Antidiskriminierung
Geplanter Ressourceneinsatz	10.000,- Euro jährlich

▪ „WeGe-Wege aus der Gewalt für die Region Marburg - Biedenkopf“

Eskalationsmechanismen in familiären Systemen unterschiedlicher Konstellationen bergen hohe Risiken und beinhalten komplexe Fragestellungen, für die es bislang kein Beratungsangebot in der Region gab. Bislang fehlte eine grundlegende hochspezialisierte Beratungsstruktur zum Thema familiäre Gewalt bzw. auch allgemein zum Thema Gewalt. Dies galt im Besonderen für Frauen, die gewalttätiges Verhalten in der Partnerschaft oder in der Familie zeigen, für Männer, die betroffen von gewalttätigem Verhalten in der Partnerschaft sind, und auch für Menschen, deren Gewaltproblem nicht im häuslichen Bereich verortet werden konnte. Die rechtliche Grundlage bildet das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention), insbesondere Artikel 12 - 20.

WeGe bietet Menschen mit Gewaltproblemen psychosoziale Beratung und Unterstützung, die Fragen nach dem Geschlecht, der konkreten Rolle innerhalb der Gewaltproblematik oder nach dem konkreten Kontext sind für den Zugang zur Beratung nachrangig. Im Mittelpunkt der Beratung steht das Ziel, Gewaltdynamiken zu durchbrechen und gewalttätiges Verhalten nachhaltig zu beenden. Die Beratung steht Einzelpersonen, aber auch Paaren und Familien offen. Die Beratung erfolgt gendersensibel, in der Beratungsstelle sind ein Berater und eine Beraterin tätig. Die Beratenden verfügen über spezifische Ausbildungen und Erfahrung in den Bereichen Gewaltprävention und Gewaltberatung, darüber hinaus über fundiertes Wissen der örtlichen Hilfestrukturen und Interventionsketten.

WeGe konnte im Rahmen einer Projektförderung durch die Deutsche Fernsehlotterie aufgebaut werden. Die Förderung wird Anfang 2023 auslaufen. Im Rahmen des Dritten Aktionsplans für die EU-Charta soll die Beratungsarbeit weitergeführt und auf weitere Bereiche der Gewaltprävention ausgeweitet werden, um bestehende Versorgungslücken zu schließen.

Ziel	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Niedrigschwelliger Zugang zur Beratung für Menschen, die mit häuslicher Gewalt in Berührung gekommen sind, durch proaktive Beratung ▪ Schließung von Versorgungslücken für Ratsuchende, u. a. auch für Männer, die in Paarbeziehungen Gewalt erfahren haben, in der Region Marburg-Biedenkopf
------	--

Arbeit gegen geschlechterbezogene Gewalt

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erweiterung des Netzwerks von Präventionsangeboten und Interventionsketten im Themenfeld Gewalt
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Menschen, die gewalttätiges Verhalten in der Partnerschaft oder in der Familie zeigen/erfahren haben ▪ Menschen, deren Gewaltproblem nicht im häuslichen Bereich verortet werden konnte ▪ Fachöffentlichkeit
Messgröße	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anzahl der Beratungen ▪ Anzahl öffentlichkeitswirksamer Maßnahmen ▪ Anzahl Vernetzungstreffen mit verschiedenen Fachdiensten und freien Träger*innen der Stadt Marburg
Datenquellen	Berichte der Juko Marburg e. V.
Umsetzungszeitraum	2023 - 2025
Projektleitung	JUKO Marburg e. V.
Beratung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Arbeitskreis Gewaltprävention am Runden Tisch Keine Gewalt gegen Frauen und Kinder im Landkreis Marburg-Biedenkopf ▪ zuständige Fachdienste der Stadtverwaltung ▪ BAG Täter*innenarbeit häusliche Gewalt
Verantwortlich für die Mittelanmeldung	Fachdienst 16 – Referat für Gleichberechtigung, Vielfalt und Antidiskriminierung
Geplanter Ressourceneinsatz	45.000,- Euro für die Haushalte 2023 bis 2025

III. Erwerbsbeteiligung

Mit der EU-Charta verpflichtet sich die Kommune, sich im Bereich der wirtschaftlichen Entwicklung für die Chancengleichheit der Menschen einzusetzen sowie ihre individuellen Bedürfnisse und Interessen umfassend zu berücksichtigen. Hierzu gehört auch, bestehende Benachteiligungen aufgrund des Geschlechts im Erwerbsleben abzubauen. Ganz grundlegend braucht es Angebote, welche die Vorurteile und Ängste von Frauen gegenüber der MINT-Berufe abbaut. In einer digitalisierten Welt bedeutet Bildung in diesen vormals männlich gedeuteten Bereichen gesellschaftspolitische Teilhabe und selbstständige Lebensführung. Benachteiligt und unterrepräsentiert sind Frauen auch weiterhin im Bereich der Unternehmensgründungen, wo es ebenfalls spezifische Unterstützungsangebote braucht. Darüber hinaus sind Frauen im Alter häufiger von Armut betroffen, da sie im Laufe ihres Lebens häufig die Erwerbstätigkeit unterbrechen, um den Großteil der Care-Arbeit zu verrichten (Kindererziehung, Pflege von Angehörigen, Haushalt etc.).

Bezüge EU-Charta

- Artikel 5 – Zusammenarbeit mit Partnern zur Förderung der Gleichstellung
- Artikel 10 – Vielfältige Diskriminierungen oder Benachteiligungen
- Artikel 13 – Bildungswesen und lebenslanges Lernen
- Artikel 18 – Soziale Kohäsion (Zusammenhalt)
- Artikel 27 – Wirtschaftliche Entwicklung

Maßnahmen

- Frauenspezifisches Angebot zur digitalen Grundbildung
- Geschlechterspezifische Aspekte in der Förderung von Gründungen in der Region
- Gut leben im Alter – was muss Frau tun? Workshop zur Prävention von Altersarmut

▪ Frauenspezifisches Angebot zur digitalen Grundbildung

Aufgrund der zunehmenden Digitalisierung sind digitale Technologien und Medien aus keinem Lebensbereich mehr wegzudenken. Daher sind Kenntnisse und Fähigkeiten zum Umgang mit digitalen Technologien und Medien wichtig für eine selbstbestimmte und unabhängige Lebensführung sowie für gesellschaftliche Teilhabe. Die Zugänge zu digitaler Kompetenz gestalten sich je nach Geschlecht, Alter, Migration oder Bildungsgrad unterschiedlich. Während es bei jungen Menschen in Hinblick auf digitale Grundkompetenzen meistens kaum Unterschiede zwischen den Geschlechtern gibt, sind diese bei älteren Frauen oder Frauen mit geringen Ressourcen häufig in eher geringerem Umfang vorhanden. Häufiger geht dies mit – gesellschaftlich induzierten – Selbstzuschreibungen und/oder Berührungsängsten und Überforderungen einher. Daher braucht es Bildungsformate, die eine digitale Grundlagenkompetenz niedrigschwellig und im geschützten Raum vermitteln. Ziel ist die Stärkung der Möglichkeiten zur digitalen Teilhabe, indem die Teilnehmerinnen dazu befähigt werden, digitale Medien und Technologien eigenständig und kritisch zu nutzen, unter anderem auch zur Teilnahme an weitergehenden Bildungsangeboten. Der Kurs soll zielgruppenspezifisch ausgerichtet werden und könnte sich beispielsweise an ältere Frauen oder Migrantinnen richten.

Erwerbsbeteiligung

Voraussetzung dafür ist die fachliche und erwachsenenpädagogische Qualifizierung von Kursleitungen für die digitale Grundbildung – nach Möglichkeit im Rahmen des „Code Up“-Projektes vom International Rescue Committee. Im Idealfall werden zusätzlich auch Aspekte von Sprach-, Kultur- und Geschlechtersensibilität vermittelt, damit diese zumindest implizit Eingang in die Umsetzung des Bildungsangebots finden können.

Ziel	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Qualifizierung von Kursleitung(en) für die digitale Grundbildung: fachlich, erwachsenenpädagogisch sowie im Idealfall zu Sprach-, Kultur- und Geschlechtersensibilität ▪ Vermittlung von Kompetenzen zur Nutzung digitaler Medien – inkl. der Felder Awareness und Digital Literacy / Sicherheit in der Online-„Welt“ in einfacher Sprache
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Potentielle Kursleitungen ▪ Frauen mit digitalem Grundbildungsbedarf – nach Eigeneinschätzung
Messgröße	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anzahl der Qualifizierten (= Kursleitung) ▪ Anzahl der Anmeldungen (Teilnehmerinnen) ▪ Anzahl der aktiven Teilnehmerinnen ▪ Evaluation des Kurses
Datenquellen	Fachdienst 43 – Volkshochschule
Umsetzungszeitraum	2023-2024
Projektleitung	Fachdienst 43 – Volkshochschule
Beratung	Fachdienst 16 – Referat für Gleichberechtigung, Vielfalt und Antidiskriminierung
Verantwortlich für die Mittelanmeldung	Fachdienst 16 – Referat für Gleichberechtigung, Vielfalt und Antidiskriminierung
Geplanter Ressourceneinsatz	Insgesamt rund 2.500,- Euro für Sachmittel, Qualifizierungsmaßnahmen und Honorarkosten

▪ Geschlechterspezifische Aspekte in der Förderung von Gründungen in der Region

Die Zahl der Gründungen in Deutschland sinkt insgesamt kontinuierlich und hat im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie weiter abgenommen. Der Anteil der Frauen darin ist nach wie vor sehr niedrig. Laut dem Global Entrepreneurship Monitor werden nur 3,9 Prozent der Frauen in Deutschland Unternehmerinnen.

Die Universitätsstadt Marburg setzt sich zusammen mit Akteur*innen aus der Region für die Verbesserung der mittelhessischen Gründungssituation ein. Dies erfolgt durch eine Vielzahl von Veranstaltungen zum Thema Gründung, die von den Akteur*innen eigenständig oder in Zusammenarbeit mit der Stadt durchgeführt werden sowie durch einzelne Projekte, wie zum Beispiel das Startup-Weekend Mittelhessen oder das Founder Lab / Founder School Mittelhessen. In letzterem Projekt sollen die beiden wesentlichen Erfolgsfaktoren für Gründungen, Austausch und Wissensvermittlung, zum einen verstetigt werden. Zum anderen soll – neben dem akademisch orientierten Klientel – auch anderen gründungsinteressierten Zielgruppen systematisch und kontinuierlich Zugang zu diesen Ressourcen verschafft werden. Für die Angebote Founder Lab und Founder School sollen explizit auch Teams junger Frauen angesprochen werden, um bei ihnen die Gründungsbereitschaft zu erhöhen.

Erwerbsbeteiligung

Darüber hinaus sollen geschlechterspezifische Aspekte in allen Aktivitäten zur Förderung von Gründungen in der Region verankert werden. Bei Bedarf sollen Veranstaltungen gezielt für Frauen durchgeführt und Gründerinnen als Vorbilder bekannt gemacht werden. Dies geschieht zum Beispiel im Rahmen der Female Entrepreneur Summer School, ausgerichtet von der Philipps-Universität Marburg, die unter anderem mit finanzieller Unterstützung der Stadt Marburg ausgerichtet wird.

Ziel	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Geschlechterspezifische Aspekte sind Bestandteil der Aktivitäten zur Förderung von Gründungen in der Region ▪ Steigerung der Gründungsbereitschaft unter Frauen
Zielgruppe	Alle Frauen, die unternehmerisch tätig sind, oder es werden wollen
Messgröße	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anzahl Teilnehmerinnen an Veranstaltungen (Interessierte Frauen, Unternehmerinnen) ▪ Anzahl Frauen als Referentinnen bei Veranstaltungen ▪ Anzahl öffentlichkeitswirksame Maßnahmen
Datenquellen	Stabsstelle 15 –Stadt- und Regionalentwicklung, Wirtschaftsförderung und Statistik
Umsetzungszeitraum	2022-2025
Projektleitung	Stabsstelle 15 –Stadt- und Regionalentwicklung, Wirtschaftsförderung und Statistik, in Kooperation mit der Industrie- und Handelskammer, dem Landkreis Marburg-Biedenkopf und dem Schneider Kultur- und Gründerzentrum GmbH & Co. KG
Beratung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Unternehmerinnennetzwerk Marburg-Biedenkopf e.V. ▪ Kreishandwerkerschaft Marburg-Biedenkopf ▪ Industrie- und Handelskammer Kassel-Marburg ▪ MAFEX, Gründerinitiative Mittelhessen ▪ Phillips-Universität Marburg
Verantwortlich für die Mittelanmeldung	Stabsstelle 15 – Stadt- und Regionalentwicklung, Wirtschaftsförderung und Statistik
Geplanter Ressourceneinsatz	Keine

▪ Gut leben im Alter – was muss Frau tun? Workshop zur Prävention von Altersarmut

Fragen der Erwerbsbeteiligung und Altersarmut von Frauen sind ein unverändert relevantes Thema. Lohnungleichheit, familienbedingte Erwerbsunterbrechungen, unbezahlte Hausarbeit, Teilzeitarbeit, Scheidung: Es gibt viele Gründe, weshalb der sogenannte «Gender Pension Gap» ein Thema zum Reden, Zuhören und Handeln auch in der Universitätsstadt Marburg ist.

Fakt ist, dass Frauen in Deutschland ein geringeres Lebenseinkommen und damit niedrigere Renten erhalten als Männer und dadurch von Altersarmut stärker bedroht sind. Studien zeigen, dass Menschen mit unterbrochenen Erwerbsbiographien, Geringqualifizierte, Solo-Selbstständige, Langzeitarbeitslose, chronisch Kranke und Alleinstehende zukünftig besonders stark betroffen sind vom Anstieg der Altersarmut. Dies gilt nochmal verstärkt für

Erwerbsbeteiligung

Frauen, die einer dieser Gruppen angehören. Vielen Frauen ist zwar bewusst, dass sie eine Versorgungslücke im Alter haben, aber scheuen sich, selbst aktiv zu werden und etwas dagegen zu tun.

Viele Lösungsmöglichkeiten zu Altersarmut werden auf Bundesebene entschieden, in der Renten-, Wirtschafts- oder Familienpolitik. Im Rahmen eines lokalen Präventionsprojektes sollen Frauen in Marburg für die Thematik sensibilisiert und ermutigt werden, sich selbst um ihre Lebensplanung und ihre Finanzen zu kümmern, statt diese anderen zu überlassen.

Dazu soll ein Workshop zur „Prävention von Altersarmut“ organisiert und ergänzend dazu Informationsveranstaltungen an Schulen, Berufsbildungseinrichtungen, Universitäten etc. initiiert werden.

Ziel	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bewusstseinsbildung: Sensibilisierung von Frauen für das Thema Altersvorsorge ▪ Informationen zu frauenspezifischen Problemen beim Thema Altersvorsorge ▪ Aufzeigen von Handlungsoptionen zum Thema Altersvorsorge ▪ Anregung von Frauen aktiv zu werden in Punkto Altersvorsorge
Zielgruppe	Frauen zwischen 18 und 55 Jahren im Raum Marburg, Kernzielgruppe: Frauen zwischen 25 und 45 Jahren
Messgröße	1 - 2 Veranstaltungen 100 > Teilnehmende an Veranstaltungen <ul style="list-style-type: none"> ▪ laufende Aktivitäten der Öffentlichkeitsarbeit
Datenquellen	Zonta Club Marburg
Umsetzungszeitraum	2023 bis 2024
Projektleitung	Zonta Club Marburg
Beratung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachdienst 16 – Referat für Gleichberechtigung, Vielfalt und Antidiskriminierung ▪ Kommunales Frauen- und Gleichstellungsbüro des Landkreises Marburg-Biedenkopf ▪ Weitere Akteur*innen aus Stadt- und Zivilgesellschaft
Verantwortlich für die Mittelanmeldung	Fachdienst 16 – Referat für Gleichberechtigung, Vielfalt und Antidiskriminierung
Geplanter Ressourceneinsatz	Jährlicher Zuschuss 1.000,- Euro

IV. Geschlechtergerechtigkeit im Kulturbetrieb

Anlässlich des Stadtjubiläums Marburg800/„Marburg erfinden“ fand im Juni 2022 das zweitägige Zukunftslab „Sister Cities for Gender Equality“ mit Vertreter*innen aus den Partnerstädten statt. Zum Schwerpunktthema Geschlechtergerechtigkeit im Kulturbetrieb wurden Initiativen aus den Partnerstädten und Marburg vorgestellt und Ansätze diskutiert, um im Kulturbetrieb mehr Geschlechtergerechtigkeit zu erreichen.

Deutlich wurde, dass es noch einiger Anstrengung bedarf, um auch im Kulturbetrieb Geschlechtergerechtigkeit zu erreichen. Die hierzu geplanten Maßnahmen nutzen dafür unterschiedliche Ansatzpunkte von der Initiierung eines Festivals für Geschlechtergerechtigkeit in Marburg, über gezielte Förderung von einzelnen Akteur*innen bis hin zur Berücksichtigung von Genderaspekten in der Kulturförderung durch die Universitätsstadt Marburg.

Bezüge EU-Charta

- Artikel 5 – Zusammenarbeit mit Partnern zur Förderung der Gleichstellung
- Artikel 6 – Kampf gegen Stereotype
- Artikel 10 – Vielfältige Diskriminierungen oder Benachteiligungen
- Artikel 18 – Soziale Kohäsion (Zusammenhalt)
- Artikel 22 – Geschlechterspezifische Gewalt

Maßnahmen

- Festival für Geschlechtergerechtigkeit in Marburg
- Geschlechtergerechtigkeit in der Organisation von Kulturveranstaltungen
- Gastfotograf*innen aus den Partnerstädten bei den vhs-Fototagen
- Umsetzung der Förderrichtlinien Kultur

▪ Festival für Geschlechtergerechtigkeit in Marburg

Anlässlich des Stadtjubiläums Marburg800/„Marburg erfinden“ fand im Juni 2022 das zweitägige Zukunftslab „Sister Cities for Gender Equality“ mit Vertreter*innen aus den Partnerstädten statt. Vorgestellt wurden Initiativen aus den Partnerstädten Poitiers, Maribor und Sibiu, wo es schon seit einigen Jahren regelmäßig Festivals für Geschlechtergerechtigkeit mit unterschiedlicher Ausrichtung gibt. Diese Festivals werden in allen Partnerstädten gut angenommen und haben positive Auswirkungen auf die lokale Kulturszene.

Erste Ansätze für vergleichbare Veranstaltungsformate in Marburg gab es im Anschluss an das Zukunftslab bei „Marburgs FLINTA*stics“ im KFZ Marburg e. V. Geplant ist außerdem ein FLINTA*-Festival (FLINTA*SPHERE) im Café Trauma für den Sommer 2022. Ergänzend dazu und inspiriert von den Beispielen der Partnerstädte soll in Marburg ein Festival für Geschlechtergerechtigkeit für den Sommer 2024 geplant und umgesetzt werden, das weiblichen und queeren Künstler*innen eine Bühne gibt und ihre Sichtbarkeit steigert.

Geschlechtergerechtigkeit im Kulturbetrieb

Ziel	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Steigerung der Sichtbarkeit von weiblichen und queeren Künstler*innen und Musiker*innen/ FLINTA*-Personen ▪ Förderung von Geschlechtergerechtigkeit im Kulturbetrieb
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Marburger Stadtgesellschaft ▪ Kulturschaffende Menschen in Marburg und ggf. in den Partnerstädten
Messgröße	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anzahl der Veranstaltungen mit weiblichen und queeren Künstler*innen ▪ Anzahl gebuchte Künstler*innen ▪ Anzahl öffentlichkeitswirksame Maßnahmen
Datenquellen	Fachdienst 16 – Referat für Gleichberechtigung, Vielfalt und Antidiskriminierung
Umsetzungszeitraum	2022-2024
Projektleitung	Fachdienst 16 – Referat für Gleichberechtigung, Vielfalt und Antidiskriminierung
Beratung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachbereich 7 – Gleichstellung, Kultur und Vielfalt ▪ Fachdienst 41 – Kultur ▪ Akteur*innen aus der Kulturszene in Marburg ▪ Fachdienst 09 – Unterstützung kommunaler Gremien/Städtepartnerschaften
Verantwortlich für die Mittelanmeldung	Fachdienst 16 – Referat für Gleichberechtigung, Vielfalt und Antidiskriminierung
Geplanter Ressourceneinsatz	Muss noch ermittelt werden

▪ Geschlechtergerechtigkeit in der Organisation von Kulturveranstaltungen

Anlässlich des Stadtjubiläums Marburg800/„Marburg erfinden“ fand im Juni 2022 das zweitägige Zukunftslab „Sister Cities for Gender Equality“ mit Vertreter*innen aus den Partnerstädten statt. Zum Schwerpunktthema Geschlechtergerechtigkeit im Kulturbetrieb wurden Initiativen aus den Partnerstädten und Marburg vorgestellt und Ansätze diskutiert, um im Kulturbetrieb mehr Geschlechtergerechtigkeit zu erreichen.

Für die Planung von zukünftigen Veranstaltungen im Kulturbereich könnte eine Datenbank mit weiblichen und queeren Künstler*innen (lokal, national, international) angelegt oder die Zusammenarbeit mit Initiativen wie Keychange oder Music Women Germany ausgebaut werden, um den Anteil an weiblichen und queeren Künstler*innen bei Buchungen zu erhöhen. Außerdem können die im Rahmen des Zukunftslabs gewonnenen Kontakte mit Gender Festivals und Kultur-Initiativen in den Partnerstädten Poitiers, Sibiu, Maribor und Sfax mit Marburger Kulturinitiativen vernetzt werden. Diese könnten bei Kulturveranstaltungen als Multiplikator*innen zu weiblichen und queeren Musiker*innen in den Partnerstädten wirken und dazu beitragen, Kulturveranstaltungen stärker paritätisch zu besetzen und hin zur queeren Szene zu öffnen.

Geschlechtergerechtigkeit im Kulturbetrieb

Ziel	Förderung von Geschlechtergerechtigkeit im Kulturbetrieb
Zielgruppe	Kulturschaffende Menschen in Marburg und ggf. in den Partnerstädten
Messgröße	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anzahl Veranstaltungen ▪ Anzahl gebuchte Künstler*innen ▪ Anzahl Teilnehmende
Datenquellen	Statistik Fachdienst 41 – Kultur
Umsetzungszeitraum	2022-2025
Projektleitung	Fachdienst 16 – Referat für Gleichberechtigung, Vielfalt und Antidiskriminierung
Beratung	Akteur*innen aus der Kulturszene in Marburg
Verantwortlich für die Mittelanmeldung	Fachdienst 16 – Referat für Gleichberechtigung, Vielfalt und Antidiskriminierung
Geplanter Ressourceneinsatz	5.000,- Euro für Honorar- und Sachkosten

▪ Gastfotograf*innen aus den Partnerstädten bei den vhs-Fototagen

Ab dem Jahr 2024 möchten die Volkshochschule Marburg und das KulturNetzwerkFotografieMarburg Gastfotograf*innen aus den Partnerstädten bei den vhs-Fototagen begrüßen. Dabei soll auf eine ausgeglichene Repräsentanz von weiblichen, queeren und männlichen Fotograf*innen geachtet werden. Denkbar ist zudem die Beteiligung der Marburger Städtepartnerschaftsvereine an einem Begleitprogramm.

Die vhs-Fototage finden immer am 2. März-Wochenende eines Jahres statt. Im Jahr 2024 fällt die Eröffnung auf den 8. März, den Internationalen Frauentag. Entsprechend wird für den Auftakt dieser Kooperation zuerst eine weibliche Fotografin eingeladen.

Ziel	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stärkere Sichtbarkeit für Fotograf*innen aus den Partnerstädten bei vhs-Fototagen ▪ Ausgeglichene Repräsentanz von weiblichen, queeren und männlichen Fotograf*innen aus den Partnerstädten, die nach Marburg eingeladen werden
Zielgruppe	Fotograf*innen aus Partnerstädten
Messgröße	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anzahl eingeladener Fotograf*innen aus Partnerstädten (weiblich, queer, männlich) ▪ Anzahl an Besucher*innen der vhs-Fototage ▪ Anzahl an Besucher*innen des Begleitprogramms
Datenquellen	Fachdienst 43 – Volkshochschule
Umsetzungszeitraum	Ab 2024 alle 2 Jahre
Projektleitung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachdienst 43 – Volkshochschule ▪ Foto.Spectrum.Marburg und KulturNetzwerkFotografieMarburg
Beratung	Fachdienst 09 – Unterstützung kommunaler Gremien/Städtepartnerschaften
Verantwortlich für die Mittelanmeldung	Fachdienst 09 – Unterstützung kommunaler Gremien/Städtepartnerschaften

Geschlechtergerechtigkeit im Kulturbetrieb

Geplanter Ressourceneinsatz	Noch zu ermitteln
-----------------------------	-------------------

▪ Umsetzung der Förderrichtlinien Kultur

2020 hat der Deutsche Kulturrat in einer Studie über Frauen und Männer in der Kultur bundesweit ein Gender Play Gap bemerkt. In dieser Branche gibt es nach wie vor eine Bruttodifferenz von durchschnittlich 20 %. Im Sinne des Grundgesetzes, Artikel 3 Absatz 2, wird in der Universitätsstadt Marburg noch mehr Geschlechtergerechtigkeit im Kultur- und Kreativbereich angestrebt.

Dies soll von 2022-2025 durch gezielte Fördermaßnahmen geschehen. Dazu gehören die spezifische Förderung von FLINTA* und Frauen, die Bereitstellung von Beratung und Qualifizierung von Einrichtungen und Einzelpersonen zur Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit in Kultur- und Kreativorganisationen, Nachwuchsförderung sowie Empowerment und Mentoring in der Frauen- und Mädchenarbeit. Zudem sollen die geschlechtergerechte Programmplanung durch eine paritätische Beauftragung gefördert und die faire Bezahlung durch Zielvereinbarungen mit den Kultureinrichtungen gesteuert werden. Die Erreichung obiger Ziele wird durch Kennzahlen gemessen.

Ziel	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Förderung von Geschlechtergerechtigkeit im Kulturbetrieb ▪ Paritätische Besetzung von Bühnen
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Haupt- und nebenberufliche Kulturakteur*innen ▪ Einrichtungen, Träger und Dienstleister im Kultur- und Kreativbereich ▪ FLINTA*, Frauen und Mädchen
Messgröße	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anzahl geförderter Projekte über das Frauen- und FLINTA*-Förderprogramm ▪ Anzahl geförderter Veranstaltungen und Maßnahmen zur Schulung und Qualifizierung ▪ Ziele und Kennzahlen zur Geschlechtergerechtigkeit im Rahmen der neu einzurichtenden Förderrichtlinien: <ul style="list-style-type: none"> ○ Prozentuale Anzahl gebuchter Künstler*innen (nach Geschlecht) ▪ Personalressourcen zur Primärprävention stehen bereit ▪ Konzept zur Primärprävention inkl. Evaluation ist entwickelt ▪ Anzahl an Angeboten und Anzahl der Teilnehmenden
Datenquellen	Fachdienst 41 – Kultur
Umsetzungszeitraum	2022-2025
Projektleitung	Fachdienst 41 – Kultur
Beratung	Fachdienst 16 – Referat für Gleichberechtigung, Vielfalt und Antidiskriminierung
Verantwortlich für die Mittelanmeldung	Fachdienst 41 – Kultur
Geplanter Ressourceneinsatz	Jährlich 15.000,- Euro Förderprogramm FLINTA* und Frauen ab dem Haushalt 2023

V. Geschlechtersensible Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

Um die Gleichberechtigung der Geschlechter und die freie individuelle Persönlichkeitsentfaltung jenseits von einengenden Geschlechterrollenbildern zu stärken, ist eine geschlechtssensible Pädagogik notwendig. Dies umfasst insbesondere die Reflexion von sozial und kulturell erlernten Geschlechterrollen. Der Lernprozess beginnt sehr früh, daher sollten pädagogische Interventionen bereits in der frühkindlichen Pädagogik ansetzen. Bedarfsspezifische Angebote sollten die gesamte Lebensphase bis in das frühe Erwachsenenalter umfassen, um eine individuelle Persönlichkeitsentfaltung gerade in hoch belastenden Übergängen wie der von Kindheit zu Jugendphase sowie ins Erwachsenenalter zu unterstützen. Ein wichtiger Bereich in der frühen Jugend (Adoleszenz) ist auch die Berufswahl, wo noch immer deutliche Geschlechterunterschiede in den Berufsfeldern zu verzeichnen sind.

Bezüge EU-Charta

- Artikel 5 – Zusammenarbeit mit Partnern zur Förderung der Gleichstellung
- Artikel 6 – Kampf gegen Stereotype
- Artikel 10 – Vielfältige Diskriminierungen oder Benachteiligungen
- Artikel 13 – Bildungswesen und lebenslanges Lernen
- Artikel 14 - Gesundheit
- Artikel 15 – Sozialwesen und soziale Dienste

Maßnahmen

- Diversität in der Kindertagesstätte
- Gendersensible und klischeefreie Beratung von jungen Frauen am Übergang Schule-Beruf
- Sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität in der stationären Jugendhilfe

▪ Diversität in der Kindertagesstätte

Bücher, Filme oder Computerspiele für Kinder erzählen oft Geschichten, die einseitige oder einschränkende Rollenbilder prägen. Manche Kinder kommen schlichtweg gar nicht vor, weil sie zum Beispiel zwei Väter haben oder im Rollstuhl sitzen. Im Kinder- und Jugendstärkungsgesetz wird Inklusion als Leitgedanke der Kinder- und Jugendhilfe verstanden. Entsprechend sollte pädagogisches Fachpersonal Kindern schon frühzeitig gesellschaftliche Vielfalt näherbringen, um sie in ihrer Entwicklung von Identität und Selbstbestimmung zu unterstützen.

Geplant ist die Qualifizierung des pädagogischen Fachpersonals zu Diversität und Vielfalt mit dem Ziel, dass das Thema anschließend in der Praxis aufgegriffen wird. Auch soll das Materialangebot in den Kitas (Bücher, Rollenspielmaterial, Raumgestaltung, etc.) reflektiert und themenspezifisch optimiert werden. In der Zusammenarbeit mit Familien wird das Thema Diversität und Vielfalt spielerisch erlebbar. Dafür werden folgende Formate umgesetzt:

Geschlechtersensible Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

Der **Medienkoffer** „Klischeefreie Vielfalt und Diversität in Familien und Lebensweisen des Vereins klische*esc e. V. wurde bereits angeschafft und für die Kitas zugänglich gemacht. Die Nutzung des Medienkoffers soll weiter vorangetrieben werden, zum Beispiel durch dessen Vorstellung in verschiedenen Arbeitsgruppen für pädagogisches Fachpersonal (Fachberatungsrunde, Leitungsarbeitskreis, Sprach-AGs, Verbundtreffen der Sprach Kitas).

Als Qualifizierungs- und Reflexionsmaßnahme sollen **Workshops „Vielfalt im Bilderbuch“** für pädagogisches Fachpersonal in der Kinderbetreuung (städtische Trägerschaft und freie Träger) stattfinden. Die Workshops werden in Kooperation mit dem Weltladen Marburg e. V. durchgeführt, der diese Workshops konzipiert und regelmäßig im Rahmen der Ausbildung zur Erzieher*in an der Käthe-Kollwitz-Schule anbietet. Ergänzend dazu soll ein Workshop zur geschlechtersensiblen Arbeit in der Kita konzipiert und durchgeführt werden.

Zur Sensibilisierung von Familienangehörigen soll schließlich eine Materialbox mit dem Schwerpunkt Vielfalt entwickelt werden, die bei Familiennachmittagen mit Spielen und Aktionen für die ganze Familie eingesetzt werden kann.

Ziel	Qualifizierung von pädagogischem Fachpersonal zum Thema Angebot an Praxismaterial mit dem Schwerpunkt Diversität für die Kitas sowie für Familiennachmittage
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Direkte Zielgruppe: Pädagogische Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen ▪ Indirekte Zielgruppe: Kinder in Kindertageseinrichtungen im Alter von 1-6 Jahren und ihre Familien
Messgröße	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anzahl Ausleihen des Medienkoffers ▪ Anzahl Teilnehmende an Workshops ▪ Entwicklung einer Materialbox ▪ Anzahl Ausleihen der Materialbox
Datenquellen	Statistik Fachdienst 58 – Kinderbetreuung zu Ausleihen des Medienkoffers, Teilnahmelisten sowie Ausstattung von Materialbox
Umsetzungszeitraum	2022-2024
Projektleitung	Fachdienst 58 – Kinderbetreuung
Beratung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachdienst 16 – Referat für Gleichberechtigung, Vielfalt und Antidiskriminierung ▪ Weltladen Marburg e. V.
Verantwortlich für die Mittelanmeldung	Fachdienst 58 – Kinderbetreuung
Geplanter Ressourceneinsatz	4.350,- Euro für Honorar- und Sachkosten jährlich

▪ Gendersensible und klischeefreie Beratung von jungen Frauen am Übergang Schule-Beruf

Berufs- und Studienwahl ist nach wie vor in Deutschland stark von Geschlechterklischees geprägt, wie Ausbildungs- und Arbeitsmarktzahlen belegen. Eine klischeebehaftete Berufs- und Studienwahl wirkt sich negativ für Einzelpersonen, für die Gesellschaft und auch für die Wirtschaft aus.

Klischeefreie Berufs- und Studienwahl kann dabei helfen, gesellschaftliche Schieflagen zu beseitigen. Dazu gehört nach wie vor die wirtschaftliche Abhängigkeit von Frauen. Durch die Wahl der Ausbildung, des Studiums und des Berufs können Frauen ihre wirtschaftliche Unabhängigkeit sichern, auch im Rentenalter. Derzeit verdienen Frauen über die gesamte Lebensspanne durchschnittlich wesentlich weniger als Männer und beziehen weit niedrigere Altersbezüge. Die Lohnlücke zwischen Frauen und Männern hängt nicht nur mit Teilzeitbeschäftigung wegen Kindererziehung zusammen, sondern auch damit, dass Frauen häufig Berufe wählen, die im Vergleich zu männlich konnotierten Berufen schlechter bezahlt werden. Geschlechterklischees sitzen so tief, dass auf der einen Seite Berufe tendenziell aufgewertet werden, sobald der Männeranteil steigt und auf der anderen Seite in Berufen, in denen der Frauenanteil wächst, die Löhne sinken. Sowohl Frauen wie auch Männer leiden hier unter Weiblichkeits- und Männlichkeitsbildern.

Klischeefreie Berufswahl und Berufsberatung führt dazu, dass Frauen wie Männer die gesamte Bandbreite an zur Verfügung stehenden Ausbildungsmöglichkeiten, Studienfächern und Berufsfeldern kennenlernen und gut informiert eine fundierte Entscheidung treffen können. Das Ziel einer Berufsberatung frei von Geschlechterklischees sollte also sein, Arbeit und Berufe unabhängig vom Geschlecht zu betrachten und stattdessen die Begabungen und Stärken einzelner Personen in den Mittelpunkt zu stellen. Klischeefreie Berufsberatung kann einen wichtigen Beitrag leisten, indem sie Rollenmuster und Klischees sichtbar macht und beim Aufbrechen von Rollenklischees hilft.

Das Ziel ist, dass junge Frauen am Übergang von Schule-Beruf eine gendersensible und klischeefreie Beratung zu ihren beruflichen Perspektiven erhalten. Gendersensible und klischeefreie Beratung soll als Arbeitsprinzip in der Jugendberufshilfe verankert werden und wird zum Beispiel sichtbar durch Konzeption und entsprechende Arbeitsinstrumente. Die Fachkräfte der Jugendberufshilfe werden für das Thema Klischeefreiheit in der Berufswahl sensibilisiert und erwerben Methodenkenntnisse der gendersensiblen / klischeefreien Beratung. Hierzu wird ein Fachtag durchgeführt. Eine Begleitung und Qualifizierung der Fachkräfte und Multiplikator*innen in der Jugendberufshilfe in diesem Prozess ist beispielsweise durch „Klischeefrei – Initiative zur Berufs- und Studienwahl“ möglich. Es soll geprüft werden, ob die Universitätsstadt Marburg Partner*innen-Organisation bei der Initiative „Klischeefrei“ werden kann.

Ziel	Gewährleistung einer gendersensiblen und klischeefreien Beratung von jungen Frauen am Übergang Schule-Beruf
Zielgruppe	Jugendliche und junge erwachsende Frauen im Alter von 14-26 Jahren
Messgröße	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Universitätsstadt ist Partner*innen-Organisation der Initiative „Klischeefrei“

Geschlechtersensible Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Konzept für gendersensible und klischeefreie Beratung liegt vor ▪ Fachtag wurde durchgeführt ▪ Anzahl an Teilnehmenden an Veranstaltungen
Datenquellen	Fachbereich 5 / Fachdienst 59 – Planung, Steuerung und Qualitätsentwicklung
Umsetzungszeitraum	2022/ 2023
Projektleitung	Fachdienst 59 – Fachstelle Jugendberufshilfe/ Jugendhilfe-Schule
Beratung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachdienst 16 – Referat für Gleichberechtigung, Vielfalt und Antidiskriminierung ▪ ggf. Rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit mit SGB II und III sowie dem Landkreis ▪ Einbindung von externen Expert*innen von Initiativen und Fachstellen.
Verantwortlich für die Mittelanmeldung	Fachdienst 59 – Fachstelle Jugendberufshilfe/ Jugendhilfe-Schule
Geplanter Ressourceneinsatz	8.000,- Euro für Sachkosten (Honorarmittel und Veranstaltungskosten)

▪ Sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität in der stationären Jugendhilfe

In der stationären Jugendhilfe wohnen junge Menschen, welche aus verschiedenen Gründen nicht zu Hause bei ihren Eltern großwerden können. Häufig begleitet die Hilfe zur Erziehung (§27SGBVIII in Verbindung mit §§ 34,35,35a SGBVII) sie bis zur Selbständigkeit. In Form von Hilfe für junge Volljährige sogar darüber hinaus (§ 41 SGB VIII).

Eine Sozialisationsaufgabe für die jungen Menschen ist die sexuelle Orientierung und der Aufbau einer Geschlechtsidentität.

Analog zum Aufwachsen in der Familie, geschieht dies neben der Auseinandersetzung in der Peergruppe und dem zunehmenden Einfluss der Medien, vor allem auch in Auseinandersetzung mit den Erziehenden. Diese dienen als Rollenvorbild und begleiten und unterstützen die Kinder/Jugendlichen auf ihrem Weg. Dies ist nicht immer konfliktfrei. Kinder/Jugendliche in der stationären Jugendhilfe sind an sich verletzlich (vulnerabel), umso wichtiger ist eine sensible Sexualerziehung, welche auch konflikthafte Wege und Vorgeschichten aufgreift. Die meisten Kinder und Jugendlichen haben Resilienzen (Anpassungsfähigkeiten) entwickelt, welche sich gezielt nutzen lassen, anstatt bekannte Muster zu reproduzieren oder gar zusätzliche Widerstände zu erzeugen.

So kommt der Haltung der Fachkräfte ein zentraler Stellenwert zu. Leitbilder und Konzepte des Trägers und der Einrichtung dienen den Fachkräften als Richtschnur. Schnittstelle der Partizipation (Teilhabe) von Kindern und Jugendlichen ist in der Regel das Gruppengespräch.

Der Weg für Kinder und Jugendliche, Hilfestellung, Beratung oder Angebote im Bereich der sexuellen Orientierung bzw. Geschlechtsidentität anzunehmen, führt über Werte, Haltung und Verhalten der Träger, Einrichtung und nicht zuletzt der Fachkräfte.

Von den oben beschriebenen Aspekten ausgehend soll ein „Stufenplan“ umgesetzt werden:

Geschlechtersensible Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

- Vorstellen des Themas bzw. der Maßnahmen in der AG nach § 78 SGB VIII (Teil-) stationäre Hilfen mit Vertreter*innen aus der öffentlichen und freien Jugendhilfe
- trägerübergreifende, aktivierende Umfrage bei den Fachkräften (über ein online Tool, mit Rückmeldung)
- trägerübergreifender Workshop für Fachkräfte (moderiert und mehrstündig, eventuell mehrere Termine)
- trägerübergreifende Arbeitsgruppe Konzeptevaluation/Konzeptanpassung
- Fachberatung für Fachkräfte (bei Bedarf Schaffung eines nachhaltigen Angebots)
- Aktivierende Befragung von Kindern und Jugendlichen (über ein online Tool, mit Rückmeldung)
- Aufgreifen des Themas in Gruppengesprächen mit den Kindern/Jugendlichen, (themenspezifisches moderiertes Gruppengespräch)
- Gruppenübergreifendes Angebot für „betroffene“ Kinder/Jugendliche (zum Beispiel Ein Wochenende in einem Bildungshaus)
- „Stammtisch“ für queere, schwule oder lesbische Fachkräfte (bei Bedarf Schaffung eines nachhaltigen Angebots)

Ziel	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sexualerziehung als zentralen Bestandteil der pädagogischen Arbeit ausbauen ▪ Bewusstsein schaffen, Vulnerabilitäten (Verletzbarkeiten) und Resilienzen erkennen, Hürden abbauen, Zugänge zu Beratungs- und Hilfeangeboten für Kinder und Jugendliche erleichtern ▪ Evaluation und Anpassung von pädagogischen Konzepten
Zielgruppe	Kinder und Jugendliche (und deren Familien) in stationären Einrichtungen, Fachkräfte in stationären Einrichtungen
Messgröße	Im Rahmen der Maßnahme werden Kriterien (gute Bedingungen zu einer sexuellen Orientierung/Aufbau einer Geschlechteridentität) benannt. Diese sollen in Form einer angeleiteten Selbstevaluation (Fachkräfte und Kinder/Jugendliche) qualitativ ausgewertet.
Datenquellen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kriterien für gute Bedingungen zu einer sexuellen Orientierung/Aufbau einer Geschlechteridentität ▪ Angeleitete Selbstevaluation ▪ Qualitative Auswertung
Umsetzungszeitraum	2022-2024
Projektleitung	Fachdienst 59 – Planung, Steuerung und Qualitätsentwicklung/Fachstelle Qualitätsentwicklung (Teil-) stationäre Hilfen
Beratung	Träger der stationären Jugendhilfe in Marburg und deren Einrichtungen, AIDS-Hilfe Marburg
Verantwortlich für die Mittelanmeldung	Fachdienst 59 – Planung, Steuerung und Qualitätsentwicklung
Geplanter Ressourceneinsatz	2023 und 2024 jeweils 5.000 Euro für Honorare, Veranstaltungskosten, Öffentlichkeitsarbeit/Publikation

VI. Geschlechterspezifische Medizin und Gesundheit

Gesundheit ist in einem ganzheitlichen Sinne mehr als die Abwesenheit von Krankheit, sondern umfasst auch Lebensumstände, die zu Erkrankungen führen oder Gesundheit erhalten können.

Unter Beachtung geschlechtsspezifischer Besonderheiten kann die medizinische Versorgung einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Gesundheit und Patient*innensicherheit leisten. Der Einfluss des Faktors Geschlecht auf die Gesundheit ist mittlerweile gut untersucht und belegt⁴, allerdings werden diese Erkenntnisse noch nicht flächendeckend in der medizinischen Versorgung umgesetzt. In der medizinischen Lehre ist der Genderaspekt weiterhin eine Randerscheinung. Ebenso sind Frauen in medizinischen Studien immer noch unterrepräsentiert, dies führt zu unterschiedlichen strukturellen Problemlagen in der adäquaten medizinischen Versorgung von Frauen.

Die Auswirkungen zeigen sich nicht nur bei Symptomen, Krankheitsbildern und der Wirkung von Medikamenten, sondern auch hinsichtlich der gesundheitlichen Aufklärung, welche an den Bedürfnissen und Lebensrealitäten der jeweiligen Geschlechter angepasst werden sollte. Stereotype Zuschreibungen über „geschlechtsspezifische Krankheiten und Symptome“ führen zu einer fehlerhaften Versorgung. So bekommen Frauen zwei bis dreimal häufiger psychische Erkrankungen diagnostiziert, während Erkrankungen wie Osteoporose bei Männern sowie ein Herzinfarkt bei Frauen seltener erkannt werden.

Bezüge EU-Charta

- Artikel 14 – Gesundheit
- Artikel 15 – Sozialwesen und soziale Dienste
- Artikel 16 – Kinderbetreuung
- Artikel 19 – Wohnraum

Maßnahmen

- Beleuchtete Laufstrecke
- Programm „Verbunden-Stark-Gesund für alleinerziehende Eltern und ihre Kinder
- Veranstaltung anlässlich des internationalen Bewusstseinsmonats für Brustkrebs zusammen mit der Partnerstadt Poitiers
- Veranstaltung zu geschlechterspezifischen Aspekten in der Medizin

⁴ Robert-Koch-Institut (9. 12. 2020) URL: https://www.rki.de/DE/Content/Gesundheitsmonitoring/Studien/Geschlecht_Gesundheit/geschlecht_gesundheit_node.html abgerufen am 25.8.2022.

▪ Beleuchtete Laufstrecke

Aus der Einwohner*innenbefragung zur Erstellung des Sportentwicklungsplanes 2009 hat sich ergeben, dass sich viele Menschen in Marburg eine beleuchtete Laufstrecke wünschen. Fehlende Beleuchtung der Laufstrecken wirkt sich besonders auf das Sportverhalten von Frauen aus, da schlecht ausgeleuchtete öffentliche Räume für Frauen oft angstbesetzt sind. Auch im Zusammenhang mit der barrierefreien Quartiersentwicklung wurde gefordert, Wege besser zu beleuchten, um Bewegungshemmnisse für alle Menschen in Marburg abzubauen. Nicht zuletzt sind mit der Einrichtung einer beleuchteten Laufstrecke positive Effekte im touristischen Bereich zu erwarten.

Daher soll die Forderung nach beleuchteten Laufstrecken, wie sie im bereits beschlossenen Sportentwicklungsplan festgehalten ist, unter Berücksichtigung der naturschutzfachlichen, klimapolitischen und wirtschaftlichen Belange weiterverfolgt werden.

Ziel	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sicherheitsempfinden auf den Laufstrecken zu jeder Jahres- und Tageszeit ▪ Hemmnisse des Sportverhaltens von Frauen abbauen ▪ Bewegungshemmnisse für alle Menschen in Marburg abbauen
Zielgruppe	Alle Menschen in Marburg, besonders Joggerinnen
Messgröße	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einrichtung einer beleuchteten Laufstrecke ▪ Länge der beleuchteten Laufstrecke
Datenquellen	Fachbereich 6 – Planen, Bauen, Umwelt
Umsetzungszeitraum	2022-2024
Projektleitung	Fachdienst 66 - Tiefbau
Beratung	Fachdienst 42 - Sport, Fachbereich 6 – Planen, Bauen, Umwelt
Verantwortlich für die Mittelanmeldung	Fachdienst 66 - Tiefbau
Geplanter Ressourceneinsatz	300.000,- Euro im Haushalt 2022; weitere Kosten sind ggf. zu ermitteln

▪ Programm „Verbunden-Stark-Gesund“ für alleinerziehende Eltern und ihre Kinder

Laut Artikel 14 der EU-Charta ist es Aufgabe der Kommune, die Gesundheit ihrer Einwohner*innen bestmöglich zu fördern und hierbei die Bedarfe der Frauen und Männer zu berücksichtigen. Auf der Grundlage einer Bedarfserhebung zur Lebenssituation und Gesundheit von alleinerziehenden Menschen, die Teil des Ersten Marburger Aktionsplans war, wurde das Programm „Verbunden-Stark-Gesund“ entwickelt. Es wird pandemiebedingt im April 2022 gestartet, zwei Jahre später als ursprünglich geplant. Ziel ist es, die körperliche und psychische Situation der alleinerziehenden Eltern und ihrer Kinder zu fördern, die gesundheitlichen Rahmenbedingungen in den Familien positiv zu beeinflussen und die Belastungen zu verringern.

Ziel	Alleinerziehende Eltern und ihre Kinder in ihren Ressourcen und ihrer Gesundheitskompetenz stärken
Zielgruppe	Alleinerziehende Eltern und ihre Kinder in Marburg
Messgröße	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Programm wurde eingeführt

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anzahl Standorte, an denen das Programm durchgeführt wird ▪ Anzahl teilnehmende Eltern ▪ Anzahl teilnehmende Kinder
Datenquellen	Projektdokumentation
Umsetzungszeitraum	2022-2025
Projektleitung	7.1 – Gesunde Stadt
Beratung	
Verantwortlich für die Mittelanmeldung	7.1 – Gesunde Stadt
Geplanter Ressourceneinsatz	Finanzierung läuft über die Fördermittel durch die Gesetzliche Krankenversicherung Hessen, zusätzlich rund 30 % Eigenanteil der Stadt Marburg

▪ **Veranstaltungen anlässlich des internationalen Bewusstseinsmonats für Brustkrebs zusammen mit der Partnerstadt Poitiers**

Für Oktober 2022 wird anlässlich des internationalen Bewusstseinsmonats für Brustkrebs ein Wandertag in Abstimmung und Kooperation mit der Partnerstadt Poitiers (Mitglied im Gesunde Städte Netzwerk) sowie einen Fachvortrag zum Thema Brustkrebs geplant. Weiterhin sollen wie bereits seit 2 Jahren angeleitete Brust-Selbstuntersuchungen für bestehende Frauengruppen in den Stadtteilen stattfinden, bzw. angeboten werden. Bereits seit 2020 führt die Gesunde Stadt jährlich verschiedene Veranstaltungen zum Thema Brustkrebs im Oktober durch, dies soll fortgeführt werden.

Ziel	Von Brustkrebs betroffene sowie nicht betroffene Menschen sollen für das Thema sensibilisiert werden
Zielgruppe	Von Brustkrebs betroffene sowie nicht betroffene Menschen
Messgröße	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Veranstaltung wurde durchgeführt ▪ Anzahl teilnehmende Menschen
Datenquellen	Messung Teilnehmenden Anzahl / Schätzung
Umsetzungszeitraum	Jeweils Oktober 2022 bis 2024
Projektleitung	7.1 – Gesunde Stadt
Beratung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 7.1 – Gesunde Stadt ▪ Fachdienst 16 – Referat für Gleichberechtigung, Vielfalt und Antidiskriminierung ▪ Fachdienst 09 – Unterstützung kommunaler Gremien/Städtepartnerschaften ▪ Brustzentrum Regio UKGM ▪ Leben mit Krebs e.V. ▪ Träger der Gemeinwesenarbeit ▪ Soroptimistinnen Marburg e. V.
Verantwortlich für die Mittelanmeldung	7.1 – Gesunde Stadt
Geplanter Ressourceneinsatz	6.000,- Euro pro Jahr

▪ **Veranstaltungen zu geschlechterspezifischen Aspekten in der Medizin**

Über geschlechterspezifische Unterschiede bei Gesundheit und Krankheit zu informieren war eine Maßnahme in den ersten beiden Aktionsplänen für die EU-Charta.

Die Arbeit zu geschlechterspezifischen Aspekten in der Medizin soll weitergeführt werden, um neuere Erkenntnisse unter der Ärzt*innenschaft in Marburg ebenso wie in der Stadtgesellschaft bekannt zu machen. Dies soll zum einen über eine Fortbildungsveranstaltung gemeinsam mit der PriMa e. G. zu geschlechtsspezifischen Aspekten in der Versorgung für die Ärzt*innenschaft geschehen. Zum anderen soll eine Fachveranstaltung für alle Marburger*innen stattfinden, bei der unter anderem zu Männergesundheit informiert werden soll.

Zudem ist jährlich ein Fachvortrag zu einem frauenspezifischen Gesundheitsthema geplant.

Ziel	Wissenszuwachs zu geschlechterspezifischen Aspekten in der Medizin
Zielgruppe	Ärztenschaft in Marburg, gesamte Stadtgesellschaft
Messgröße	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Veranstaltungen wurden durchgeführt ▪ Anzahl an Teilnehmenden
Datenquellen	7.1 – Gesunde Stadt
Umsetzungszeitraum	2022-2024
Projektleitung	7.1 – Gesunde Stadt
Beratung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachdienst 16 – Referat für Gleichberechtigung, Vielfalt und Antidiskriminierung ▪ Stabsstelle Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte der Philipps-Universität Marburg
Verantwortlich für die Mittelanmeldung	7.1 – Gesunde Stadt
Geplanter Ressourceneinsatz	5.000,- Euro pro Jahr

VII. Klimaschutz unter Geschlechterperspektive

Menschen tragen auf unterschiedliche Weise zu den Ursachen des Klimawandels bei und sind auch unterschiedlich stark von den Folgen betroffen. Auch unter Genderperspektive gibt es Unterschiede, die es lohnt, mehr in den Blick zu nehmen. Zum einen in Hinblick auf die Folgen des Klimawandels, aber auch, wenn es darum geht, geeignete Maßnahmen gegen den Klimawandel zu ergreifen.

Insbesondere um diesen letztgenannten Aspekt geht es bei den Maßnahmen, die in diesem Aktionsplan zum Zusammenspiel von Geschlechter- und Klimagerechtigkeit aufgenommen worden sind.

Bezüge EU-Charta

- Artikel 1 – Demokratische Verantwortung
- Artikel 3 – Mitwirkung am politischen und zivilgesellschaftlichen Leben
- Artikel 5 – Zusammenarbeit mit Partnern zur Förderung der Gleichstellung
- Artikel 9 – Gender Assessment
- Artikel 10 – Vielfältige Diskriminierungen oder Benachteiligungen
- Artikel 13 – Bildungswesen und lebenslanges Lernen
- Artikel 24 – Nachhaltige Entwicklung
- Artikel 27 – Wirtschaftliche Entwicklung
- Artikel 28 - Umwelt

Maßnahmen

- Bestandsaufnahme zu Klimaschutz unter Geschlechterperspektive
- Bildungsurlaub „Klimafreundlich handeln im Alltag“
- Solar-Picknick für Familien und Frauen

▪ Bestandsaufnahme zu Klimaschutz unter Geschlechterperspektive

Eine Wechselwirkung zwischen Klima- und Geschlechtergerechtigkeit, also Zusammenhänge zwischen der anthropogenen (menschengemachten) Verursachung der Klimakrise und den Ursachen in und Auswirkungen auf die Geschlechterverhältnisse wird von Klimaforscher*innen, aber auch im Rahmen der Geschlechterdebatte und allem voran dem Ökofeminismus bereits seit vielen Jahren beschrieben.

Zum einen betreffen die Folgen des Klimawandels Frauen aufgrund ihrer sozioökonomischen Situation häufig überdurchschnittlich stark, während sie gleichzeitig viele klimarelevante Entscheidungen im Alltag treffen und durch die Übernahme von Erziehungsaufgaben der Kinder die nachfolgenden Generationen beeinflussen. Zudem lassen sich zahlreiche strukturelle Gegebenheiten feststellen, die dafür sorgen, dass Geschlechterrollen durch die Klimakrise und die geo-wirtschaftlichen Zusammenhänge reproduziert werden: So setzen sich Frauen beispielsweise weniger mit den Technologien der Zukunft und damit der Schaffung zukunftsorientierter Berufe auseinander oder nehmen aufgrund ihrer diversen Rollen (Berufstätigkeit, Sorgetätigkeiten etc.) entsprechende Angebote seltener wahr.

Aus diesem Grund sollte die Geschlechterperspektive beim Klimaschutz stärker beachtet werden. Dazu sollen die Aktionspläne der Universitätsstadt Marburg zum Klimaschutz und zur Förderung der Gleichberechtigung stärker miteinander verzahnt werden. Eine Bestandsaufnahme zu Klimaschutz unter Geschlechterperspektive soll die Schnittstellen zwischen Klimaschutz und Gleichstellungsarbeit beleuchten und eine Übersicht über bestehende Angebote und Handlungsbedarfe geben. Auf dieser Grundlage werden ggf. weitere Angebote entwickelt und umgesetzt.

Ziel	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Betrachtung der Schnittstellen zwischen Klimaschutz und Gleichstellungsarbeit ▪ Übersicht über bestehende Angebote und Handlungsbedarfe ▪ Ggf. Entwicklung und Umsetzung von Angeboten auf Grundlage der Bestandsaufnahme
Zielgruppe	Spezifisch für Frauen
Messgröße	Bestandsaufnahme liegt vor
Datenquellen	Fachdienst 69 – Umwelt, Klima- und Naturschutz, fairer Handel Gleichberechtigungsreferat
Umsetzungszeitraum	2023-2025
Projektleitung	Fachdienst 16 – Referat für Gleichberechtigung, Vielfalt und Antidiskriminierung
Beratung	Fachdienst 69 – Umwelt, Klima- und Naturschutz, fairer Handel
Verantwortlich für die Mittelanmeldung	Fachdienst 69 – Umwelt, Klima- und Naturschutz, fairer Handel
Geplanter Ressourceneinsatz	1.500,- Euro jährlich

▪ Bildungsurlaub „Klimafreundlich handeln im Alltag“

Klimaschutz fängt im Alltag an. Mehrfache Belastungen durch Berufstätigkeit, Sorgearbeit, Ehrenamt und andere Verpflichtungen erschweren es im Alltag leider immer wieder, klimafreundliches Verhalten umzusetzen oder eigenes Verhalten umzulernen. Im Rahmen eines Bildungsurlaubes „Klimafreundlich handeln im Alltag“ soll Zeit dafür geschaffen werden, sich wertschätzend mit dem eigenen ökologischen Fußabdruck zu befassen – auch unter Berücksichtigung der Geschlechterperspektive. Es soll dazu eingeladen werden, die eigenen Ressourcen und Handlungsmöglichkeiten in Bezug auf „Klimaschutz im Kleinen“ zu reflektieren, klimafreundliche Angebote in Marburg und Umgebung kennenzulernen und alternative Verhaltensweisen zu erproben.

Die Konzeption des Bildungsurlaubes soll von einer dafür geeigneten externen Stelle in Rücksprache mit dem Fachdienst 69 – Umwelt, Klima- und Naturschutz, Fairer Handel sowie mit dem Referat für Gleichberechtigung, Vielfalt und Antidiskriminierung erfolgen.

Ziel	Förderung von klimafreundlichem Verhalten im Alltag
Zielgruppe	Menschen, die sich in ihrem Alltag stärker klimafreundlich verhalten wollen
Messgröße	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anzahl der Teilnehmenden nach Geschlecht ▪ Evaluation des Bildungsurlaubes liegt vor
Datenquellen	Statistik der Volkshochschule Fragebogenabfrage am Ende des Bildungsurlaubes
Umsetzungszeitraum	2022 bis 2023
Projektleitung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachdienst 69 – Umwelt, Klima- und Naturschutz, Fairer Handel ▪ Fachdienst 43 – Volkshochschule
Beratung	Fachdienst 16 – Referat für Gleichberechtigung, Vielfalt und Antidiskriminierung
Verantwortlich für die Mittelanmeldung	Fachdienst 69 – Umwelt, Klima- und Naturschutz, Fairer Handel
Geplanter Ressourceneinsatz	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 1.500 Euro für die Konzeption des Bildungsurlaubes ▪ 1.300 Euro Zuschuss für die Durchführung des Bildungsurlaubes

▪ Solar-Picknick für Familien und Frauen

Klimakrise und Energiewende sind nicht nur technische Herausforderungen, sondern auch soziale Problemstellungen. Alle Menschen sollten die Möglichkeit erhalten, an vorhandenen Ressourcen und technologischen Innovationen teilhaben zu können, um ihren Beitrag zur Energiewende und zum Klimaschutz leisten zu können. Dabei sind geschlechterspezifische Aspekte zu berücksichtigen, um Benachteiligungen entgegenzuwirken und ungleiche Lebensverhältnisse auszugleichen. Diese bestehen zum Beispiel in Hinblick auf den Zugang zu Energie.

Unter dem Begriff der Energiearmut werden fehlende Heizungs- sowie unzureichende elektrische Versorgungsmöglichkeiten verstanden, meist im Zusammenhang mit niedrigem Einkommen bzw. Armut in den betreffenden Haushalten. Frauen sind von Energiearmut stärker betroffen, zum Beispiel aufgrund von ökonomischen Gegebenheiten, soziokulturell bedingter Vorlieben und Verhaltensweisen oder aufgrund der Folgen von unbezahlter Sorge-

Klimaschutz unter Geschlechterperspektive

arbeit. Gleichzeitig nehmen Frauen bestehende Förderungen von alternativen Technologien tendenziell weniger stark in Anspruch als Männer.

Die Universitätsstadt Marburg fördert die Energiewende in Privathaushalten unter anderem durch Balkon-Solar-Module. Ergänzend zu den bestehenden Informations- und Beratungsangeboten soll ein kostenfreies Solar-Picknick für Familien und Frauen niedrigschwellig über Solarenergie und Klimaschutz informieren und die städtische Förderung von Balkon-Solar-Modulen bekannt machen. Es sollen auch spezifische Informationsveranstaltungen ausschließlich für Frauen angeboten werden.

Ziel	Niedrigschwelliges Informations- und Beratungsangebot zu Solarenergie/Balkonmodulen
Zielgruppe	Familien mit Kindern und Frauen
Messgröße	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anzahl der Teilnehmenden am Solar-Picknick ▪ Anzahl an Personen, die ein Beratungsangebot in Anspruch nehmen ▪ Anzahl an Balkon-Solar-Modulen, die gefördert wurden
Datenquellen	Statistik des Fachdienst 69 – Umwelt, Klima- und Naturschutz, Fairer Handel
Umsetzungszeitraum	2022 bis 2025
Projektleitung	Fachdienst 69 – Umwelt, Klima- und Naturschutz, Fairer Handel
Beratung	Fachdienst 16 – Referat für Gleichberechtigung, Vielfalt und Antidiskriminierung
Verantwortlich für die Mittelanmeldung	Fachdienst 69 – Umwelt, Klima- und Naturschutz, Fairer Handel
Geplanter Ressourceneinsatz	Haushaltsmittel stehen im Zusammenhang mit dem Ansatz für Öffentlichkeitsarbeit bereit

VIII. Politische Beteiligung von Frauen

Alle Personen haben ein Recht darauf, die gesellschaftlichen Prozesse durch politische Ämter, Vereinsarbeit, Ehrenamt oder Bürger*innenbeteiligung vor Ort mitzugestalten. Die politischen Beteiligungsmöglichkeiten sollen für alle Menschen gleichermaßen zugänglich sein, jedoch sind manche gesellschaftlichen Gruppen in der Politik stark unterrepräsentiert.

Es ist umfassend belegt, dass Männer deutlich häufiger (vor allem hohe) Ämter in politischen Gremien besetzen als Frauen. Queere Menschen sind darüber hinaus kaum im politischen Feld anzutreffen. Dieses Ungleichgewicht hat unterschiedliche gesellschaftliche Ursachen. Da Frauen noch häufig den Großteil der Care-Arbeit übernehmen, sich um die Kindererziehung oder Pflege von Angehörigen kümmern, fehlen ihnen die finanziellen oder zeitlichen Ressourcen, um politische (Ehren-)Ämter zu begleiten.

Mehr Beteiligung von Frauen in politischen Ämtern, Gremien oder zivilgesellschaftlichen Organisationen ist daher ein Ziel der Maßnahmen dieses Aktionsplans, um langfristig eine paritätische Beteiligung zu erreichen.

Bezüge EU-Charta

- Artikel 1 – Demokratische Verantwortung
- Artikel 2 – Politische Vertretung
- Artikel 3 – Mitwirkung am politischen und zivilgesellschaftlichen Leben
- Artikel 5 – Zusammenarbeit mit Partnern zur Förderung der Gleichstellung
- Artikel 6 – Kampf gegen Stereotype
- Artikel 10 – Vielfältige Diskriminierungen oder Benachteiligungen

Maßnahmen

- Beteiligung an der Wahl zum Ausländerbeirat in Marburg erhöhen
- Internationale Vernetzung mit Partnerstädten zu Förderprogrammen für Frauen in der Kommunalpolitik
- Mentoring-Programm für Nachwuchs-Politikerinnen
- Veranstaltungsreihe „Frauen und Politik – Frauen in die Politik“

▪ **Beteiligung an der Wahl zum Ausländerbeirat in Marburg erhöhen**

In Marburg leben 10.607 Menschen mit einem ausländischen Pass (Stand 31.12.2021), von denen 8.336 Menschen im März 2021 bei der letzten Wahl zum Ausländerbeirat wahlberechtigt waren.

Die Beteiligung an den Wahlen zum Ausländerbeirat war bisher niedrig. 2015 lag sie bei 7,3 %, 2010 bei 6,5 %. 2021 konnte die Wahlbeteiligung auf 12,6 % erhöht werden. Bei der nächsten Wahl zum Ausländerbeirat sollen die Wahlbeteiligung und damit die Partizipation

Politische Beteiligung von Frauen

(Teilhabe) der in Marburg lebenden ausländischen Menschen erhöht werden. Dazu werden im Vorfeld der Wahlen verschiedene aktivierende Maßnahmen umgesetzt, die sich auch gezielt an Frauen wenden.

Im aktuellen Ausländerbeirat (Stand April 2022) sind 9 Frauen und 6 Männer vertreten. Es wird dafür geworben, dass eine ähnliche Verteilung der Geschlechter (Geschlechterparität) bei der Aufstellung von Kandidat*innen bei den Listen 2026 berücksichtigt wird.

Ziel	Erhöhung der Wahlbeteiligung bei der Ausländerbeiratswahl 2026
Zielgruppe	wahlberechtigte Marburgerinnen und Marburger mit ausländischem Pass
Messgröße	▪ Wahlbeteiligung
Datenquellen	Fachdienst 10.1 – Sachgebiet Wahlen
Umsetzungszeitraum	Ende 2024 bis voraussichtlich Mitte 2026
Projektleitung	Ausländerbeirat
Beratung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachdienst 10.1 – Wahlen ▪ Fachdienst 31 – Ausländerbehörde ▪ Fachdienst 43 – Volkshochschule ▪ Fachdienst 52 – Migration und Flüchtlingshilfe ▪ Weitere Kooperationspartner*innen des Ausländerbeirats
Verantwortlich für die Mittelanmeldung	Ausländerbeirat
Geplanter Ressourceneinsatz	7.000,- Euro

▪ Internationale Vernetzung mit Partnerstädten zu Förderprogrammen für Frauen in der Kommunalpolitik

Anlässlich des Stadtjubiläums Marburg800/„Marburg erfinden“ fand im Juni 2022 das zweitägige Zukunftslab „Sister Cities for Gender Equality“ mit Vertreter*innen aus den Partnerstädten statt. Zu den Schwerpunktthemen des Zukunftslabs – unter anderem zur politischen Repräsentation von Frauen – wurden auf der Grundlage des wechselseitigen Austauschs und der Vorstellung von Beispielen guter Praxis gemeinsam Zukunftsperspektiven für Geschlechtergerechtigkeit entwickelt und Schritte auf dem Weg dorthin ausgearbeitet. Ein Vorhaben ist der weitere Austausch zu Förderprogrammen für Frauen in der Kommunalpolitik mit Eisenach und Maribor.

Die Impulse aus dem Zukunftslab zur politischen Beteiligung von Frauen sollen schrittweise umgesetzt werden.

Ziel	Förderung von Geschlechtergerechtigkeit in der Kommunalpolitik
Zielgruppe	Politisch interessierte Frauen in Marburg, Eisenach und Maribor
Messgröße	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anzahl Veranstaltungen ▪ Anzahl Teilnehmende
Datenquellen	Statistik Gleichberechtigungsreferat
Umsetzungszeitraum	2022-2025

Politische Beteiligung von Frauen

Projektleitung	Fachdienst 16 – Referat für Gleichberechtigung, Vielfalt und Antidiskriminierung
Beratung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachdienst 09 – Unterstützung kommunaler Gremien/Städtepartnerschaften ▪ Kommunalpolitiker*innen
Verantwortlich für die Mittelanmeldung	Fachdienst 16 – Referat für Gleichberechtigung, Vielfalt und Antidiskriminierung
Geplanter Ressourceneinsatz	2.500,- Euro für Honorar- und Sachkosten für den Haushalt 2023

▪ Mentoring-Programm für Nachwuchs-Politikerinnen

Frauen sind in der Politik und politischen Gremien nach wie vor weniger vertreten als Männer. Gleichzeitig erleben sich Frauen in der Politik häufig als Einzelkämpferinnen. Gerade für Einsteigerinnen ist es nicht einfach: Die richtigen Kontakte, strategische Kenntnisse und das nötige Insiderwissen müssen ohne ein Netzwerk zur Unterstützung erst mühselig erarbeitet werden.

Gemäß Artikel 2 und 3 der EU-Charta soll sich die Kommune dafür einsetzen, dass Frauen und Männer gleichermaßen ihr Recht auf politische Beteiligung und Repräsentation wahrnehmen und sich am politischen und zivilgesellschaftlichen Leben beteiligen können. Dafür sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

Grundlegende kommunalpolitische Kenntnisse werden regelmäßig im Rahmen von vhs-Kursen „Frauen und Politik – Frauen in der Politik“ vermittelt. Im Vorfeld der Kommunalwahlen im Frühjahr 2026 soll das Marburger Mentoring-Programm für Nachwuchs-Politikerinnen erneut durchgeführt werden, um politisch interessierte Frauen beim Einstieg in die Kommunalpolitik oder in zivilgesellschaftliches Engagement zu unterstützen.

Das Konzept des Mentoring-Programms, das in dieser Form erstmals von 2019 bis 2020 durchgeführt wurde, soll geprüft und so weiterentwickelt werden, dass es Frauen in ihrer Vielfalt (intersektionaler Ansatz) als Teilnehmende anspricht.

Ziel	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Förderung von Frauen darin, den Einstieg in die Politik oder zivilgesellschaftliches Engagement zu finden ▪ Stärkere Beteiligung von Frauen in politischen Gremien ▪ Längerfristig ausgewogene Repräsentanz von Frauen und Männern in der Politik
Zielgruppe	Politisch interessierte Frauen
Messgröße	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Veranstaltungen wurden durchgeführt ▪ Anzahl an teilnehmenden Mentees ▪ Anzahl an teilnehmenden Mentorinnen
Datenquellen	Statistik Gleichberechtigungsreferat
Umsetzungszeitraum	2025-2026
Projektleitung	Fachdienst 16 – Referat für Gleichberechtigung, Vielfalt und Antidiskriminierung
Beratung	Gleichstellungskommission
Verantwortlich für die Mittelanmeldung	Fachdienst 16 – Referat für Gleichberechtigung, Vielfalt und Antidiskriminierung

Politische Beteiligung von Frauen

Geplanter Ressourceneinsatz	8.000,- Euro für den Haushalt 2025
-----------------------------	------------------------------------

▪ Veranstaltungsreihe „Frauen und Politik - Frauen in die Politik“

Frauen nehmen kommunalpolitische Ämter wahr. Ihr Anteil in kommunalen Gremien liegt aber auch in Marburg deutlich unter dem Anteil von Männern. Um Frauen als Gestalterinnen von Politik und Zivilgesellschaft zu stärken, wird die Veranstaltungsreihe „Frauen und Politik – Frauen in die Politik“ weitergeführt. Die Veranstaltungsreihe führt in die Grundlagen der kommunalen Stadtverwaltung ein und stellt unter anderem die rechtlichen Möglichkeiten, Regelungen und Gremien für politische Beteiligung vor.

Ziel	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vermittlung von kommunalpolitischem Grundlagenwissen ▪ Ermutigung von Frauen für politisches und zivilgesellschaftliches Engagement
Zielgruppe	Politisch interessierte Frauen in Marburg
Messgröße	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anzahl der Anmeldungen ▪ Anzahl der aktiven Teilnehmerinnen ▪ Evaluation der Veranstaltungsreihe
Datenquellen	Fachdienst 43 – Volkshochschule
Umsetzungszeitraum	2023-2025
Projektleitung	Fachdienst 16 – Referat für Gleichberechtigung, Vielfalt und Antidiskriminierung
Beratung	Fachdienst 43 – Volkshochschule
Verantwortlich für die Mittelanmeldung	Fachdienst 16 – Referat für Gleichberechtigung, Vielfalt und Antidiskriminierung
Geplanter Ressourceneinsatz	600 Euro jährlich

IX. Queere Themen

Die Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene bezieht bereits in ihrem Titel die Situation von Menschen aus der queeren Community nicht mit ein. Dieser Bereich des Aktionsplans trägt der Realität Rechnung, dass die Geschlechter eine soziale Konstruktion sind und es über männlich und weiblich hinaus weitere Geschlechtsidentitäten gibt. Zudem, dass sie besonderen Schutz und Unterstützung benötigen, da sie überdurchschnittlich häufig von Diskriminierung und Gewalt betroffen sind. Es ist notwendig, bestehende Vorurteile abzubauen und Wissenslücken zu schließen. Insbesondere im pädagogischen Bereich aber auch gesamtgesellschaftlich. Daher zielen die Maßnahmen einerseits darauf ab, queere Kinder und Jugendliche in ihrer Selbstentfaltung zu unterstützen sowie der breiten Gesellschaft Wissen über die individuellen Lebenslagen und Bedarfe zur Verfügung zu stellen.

Bezüge EU-Charta

- Artikel 3 – Mitwirkung am politischen und zivilgesellschaftlichen Leben
- Artikel 5 – Zusammenarbeit mit Partnern zur Förderung der Gleichstellung
- Artikel 10 – Vielfältige Diskriminierungen oder Benachteiligungen
- Artikel 15 – Sozialwesen und soziale Dienste
- Artikel 20 – Kultur, Sport und Freizeit
- Artikel 22 – Geschlechterspezifische Gewalt

Maßnahmen

- Queere Bildungsarbeit für und mit Jugendlichen
- Vortragsreihe „Was ist eigentlich...? Gender-Queer-LSBTQIA+⁵: Nicht nur Begriffe, sondern alltägliche Lebensrealitäten

▪ Queere Bildungsarbeit für und mit Jugendlichen

Laut der bundesweiten Studie „Coming Out – und dann...?! Coming-out-Verläufe und Diskriminierungserfahrungen von lesbischen, schwulen, bisexuellen und trans* Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Deutschland“ (2015) des Deutschen Jugendinstituts haben acht von zehn Befragten Diskriminierung aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder aufgrund ihrer geschlechtlichen Identität erfahren. Insbesondere der Prozess der inneren Bewusstwerdung wurde häufig als belastend und kompliziert erlebt. Die Studie identifiziert als einen Handlungsbedarf, allgemeine Freizeit- und Beratungseinrichtungen gegenüber sexueller und geschlechtlicher Vielfalt zu öffnen, Mitarbeiter*innen zu schulen und Angebote zielgruppengerecht anzupassen.

In offenen Jugendtreffs kommen immer wieder Fragen von Kindern und Jugendlichen zu queeren Themen auf. SCHLAU Marburg ist ein ehrenamtliches Antidiskriminierungsprojekt zu den Themen sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität. In Workshops wird es den Teilnehmenden ermöglicht, mit jungen Menschen ins Gespräch zu kommen, die selbst lesbisch, schwul, bi, trans*, inter* und queer und junge Menschen sind. Es ist ein

⁵ LSBTQIA+ steht für **L**esbisch, **S**chwul, **Bi**, **T**rans*, **Q**ueer, **I**nter, **A**gender und **+** für die Unabgeschlossenheit der Aufzählung.

Queere Themen

Begegnungsangebot, insbesondere für interessierte Kinder und Jugendliche, die viele Fragen zu diesen Themen haben, aber keine eigenen Berührungspunkte und Erfahrungswerte haben. Bisher bietet SCHLAU Marburg die Workshops ausschließlich auf Anfrage von Schulen oder einzelnen Schulklassen an.

Es sollen pädagogische Fachkräfte, insbesondere aus der offenen Jugendarbeit, für die Arbeit mit queeren Jugendlichen qualifiziert werden. Inhalte können unter anderem sein: Gender – Queer – LSBTQIA+ – was bedeutet das? Wie kann ich in der (offenen) Jugendarbeit einen guten Rahmen für queere Jugendliche schaffen? An wen verweise ich bei Fragen weiter? Ziel ist die Vermittlung von Queer-Kompetenz für die pädagogische Praxis. Außerdem soll geprüft werden, ob die Methoden von SCHLAU Marburg auch im Rahmen der offenen Jugendarbeit zur Verfügung gestellt werden können, zum Beispiel durch Workshop-Angebote. Die Maßnahme dient damit zur Sensibilisierung und Aufklärung sowie für die Förderung der Akzeptanz von Vielfalt in der Marburger Stadtgesellschaft, insbesondere bei jungen Menschen.

Ziel	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufklärung über LSBTQIA+ Lebensrealitäten bei möglichst vielen Jugendlichen ▪ Qualifizierung von pädagogischen Fachkräften zur Arbeit mit queeren Jugendlichen ▪ Vermittlung von Queer-Kompetenz für die pädagogische Praxis
Zielgruppe	Jugendliche in Einrichtungen der offenen Jugendarbeit
Messgröße	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anzahl an durchgeführten Workshops ▪ Anzahl der teilnehmenden Fachkräfte an den Workshops ▪ Anzahl der teilnehmenden Jugendlichen an Workshops
Datenquellen	Kurzbericht und Evaluation der Workshops
Umsetzungszeitraum	2023-2025
Projektleitung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachdienst 16 – Referat für Gleichberechtigung, Vielfalt und Antidiskriminierung ▪ Fachdienst 56 – Jugendförderung
Beratung	SCHLAU Marburg Koordination pro familia
Verantwortlich für die Mittelanmeldung	Fachdienst 56 – Jugendförderung
Geplanter Ressourceneinsatz	Noch zu ermitteln

▪ **Vortragsreihe „Was ist eigentlich...? Gender-Queer-LSBTQIA+: Nicht nur Begriffe, sondern alltägliche Lebensrealitäten**

Neue Begriffe und neue Gesetze erweitern den Fortschritt im Bereich Gender und Queerness, doch es kommen auch viele Fragen und Unsicherheiten im Umgang mit queeren Themen auf. Eine Vortragsreihe an der vhs soll niedrigschwellig über Begriffe aus dem LSBTQIA+ Bereich und den neuesten Stand der Debatten innerhalb der queeren Szene informieren sowie Gelegenheiten bieten, queere Lebenswelten kennenzulernen.

Ziel	Aufklärung der breiten Öffentlichkeit zu LSBTQIA+ Themen
Zielgruppe	Alle Marburger*innen

Queere Themen

Messgröße	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anzahl an Veranstaltungen ▪ Anzahl der Teilnehmenden an der Veranstaltungsreihe
Datenquellen	Fachdienst 43 – Volkshochschule / Evaluation der Veranstaltung
Umsetzungszeitraum	2023-2025
Projektleitung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachdienst 16 – Referat für Gleichberechtigung, Vielfalt und Antidiskriminierung, insbesondere Antidiskriminierungsarbeit und -beratung ▪ Fachdienst 43 – Volkshochschule Marburg
Beratung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gleichstellungskommission ▪ Queeres Zentrum Marburg
Verantwortlich für die Mittelanmeldung	Fachdienst 16 – Referat für Gleichberechtigung, Vielfalt und Antidiskriminierung
Geplanter Ressourceneinsatz	2.000,- Euro pro Jahr

X. Stadt als Arbeitgeberin

Die Stadtverwaltung orientiert sich in ihrem Selbstverständnis an rechtsstaatlichem Handeln, sozialer Verantwortung, Gleichheit, Fairness, Neutralität und Toleranz. Als Arbeitgeberin für mehr als 1.500 Beschäftigte erkennt die Stadtverwaltung der Universitätsstadt Marburg somit auch das Recht auf Gleichstellung von Frauen und Männern an. Sie fördert die Gleichstellung der Geschlechter in allen Bereichen der Beschäftigung. Dies beinhaltet auch Arbeitsbedingungen zu bieten, die eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Förderung der Gesundheit aller Beschäftigten sowie die Sicherheit am Arbeitsplatz garantieren.

Schließlich wirkt die Stadtverwaltung in ihrem Personalmanagement weiter darauf hin, die vielfältige Zusammensetzung der Marburger Stadtbevölkerung auch im Personal der Stadtverwaltung abzubilden.

Bezüge EU-Charta

- Artikel 9 – Gender Assessment
- Artikel 10 – Vielfältige Diskriminierungen oder Benachteiligungen
- Artikel 11 – Rolle als Arbeitgeberin
- Artikel 14 – Gesundheit

Maßnahmen

- Altersvorsorge von Frauen
- Interkulturelles Personalmanagement
- Neuaufbau des Betrieblichen Eingliederungsmanagements inkl. Überarbeitung der Dienstvereinbarung zum Betrieblichen Eingliederungsmaßnahmen gemäß § 167 Abs. 2 SGB IX
- Neue Dienstvereinbarung zum Schutz von Mitarbeiter*innen vor sexueller Belästigung am Arbeitsplatz

▪ Altersvorsorge von Frauen

Frauen leiden auch heute noch im Alter weitaus häufiger unter Altersarmut als Männer. Sie haben häufig geringere Einkommen, arbeiten häufiger in Teilzeit oder beantragen eine Beurlaubung, um Familienaufgaben wie die Betreuung von Kindern und die Pflege von Angehörigen wahrzunehmen. Dies alles hat Auswirkungen auf ihre spätere Altersvorsorge. Deshalb ist es so wichtig, sie frühzeitig für dieses Thema zu sensibilisieren. Angefangen ab der Ausbildung soll deshalb allen weiblichen Beschäftigten jährlich eine Informationsveranstaltung zum Thema Altersvorsorge für Frauen angeboten werden.

Ziel	Informationsarbeit zu Fragen der Altersvorsorge von Frauen
Zielgruppe	Weibliche Beschäftigte
Messgröße	Anzahl durchgeführter Informationsveranstaltungen, Anzahl Teilnehmende
Datenquellen	Teilnahmelisten
Umsetzungszeitraum	2022 - laufend

Stadt als Arbeitgeberin

Projektleitung	Fachdienst 12 - Personal
Beratung	Interne Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte, Personalrat
Verantwortlich für die Mittelanmeldung	Fachdienst 12 - Personal
Geplanter Ressourceneinsatz	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Personal- und Sachkosten des Fachdienst 12 - Personal und der beteiligten Stellen ▪ Kosten für Veranstaltungsräume und Referent*innen

▪ Interkulturelles Personalmanagement

Der Wandel hin zu einer interkulturell geprägten Zivilgesellschaft bringt Chancen und Herausforderungen für die Gesellschaft und ihre Institutionen mit sich. Die Universitätsstadt Marburg sieht sich im Bereich der Chancengleichheit und in ihrem eigenen gesellschaftlichen Bild verpflichtet, den Einstieg in die Arbeitswelt der Stadtverwaltung für Menschen mit Migrationsgeschichte in besonderem Maße zu unterstützen. Als Arbeitgeberin möchte die Stadt Marburg interkulturelles Personalmanagement gezielt einsetzen, um Potenziale einer interkulturell geprägten Zivilgesellschaft zu erkennen, zu nutzen und zu fördern. Es soll deshalb ein Personalentwicklungskonzept erarbeitet werden, das Interkulturalität und die Chancengleichheit von Frauen und Männern beinhaltet.

Ziel	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Interkulturelle Kompetenz ist ein selbstverständlicher Bestandteil der Auswahlverfahren ▪ Unter den Mitarbeiter*innen sollen gute Fremdsprachenkenntnisse selbstverständlich sein ▪ Weiterbildungen in interkultureller Kompetenz sollen selbstverständlich sein ▪ Informationen zur Stadtverwaltung als Arbeitgeberin werden auch in den Sprachen der wichtigsten Migrantengruppen vor Ort publiziert ▪ Start eines Modellversuchs zur Gewinnung ausländischer Fachkräfte
Zielgruppe	Potenzielle Bewerber*innen, Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung
Messgröße	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erstellung und Umsetzung eines Personalentwicklungskonzepts ▪ Evaluation der Nutzung des Personalentwicklungskonzeptes liegt vor
Datenquellen	Personalstatistik, Fortbildungsstatistik, Homepage
Umsetzungszeitraum	2022 - laufend
Projektleitung	Fachdienst 12 – Personal
Beratung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ AG Personal ▪ Fachdienst 16 – Referat für Gleichberechtigung, Vielfalt und Antidiskriminierung/WIR-Vielfaltszentrum
Verantwortlich für die Mittelanmeldung	Fachdienst 12 - Personal
Geplanter Ressourceneinsatz	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Personal- und Sachkosten des Fachdienst 12 - Personal und der beteiligten Stellen ▪ nicht abschließend zu beziffern

▪ **Neuaufbau des Betrieblichen Eingliederungsmanagements inkl. Überarbeitung der Dienstvereinbarung zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement gemäß § 167 Abs. 2 SGB IX**

Es ist ein grundsätzliches Ziel, die Gesundheit der Mitarbeiter*innen zu erhalten und zu fördern. Auf der Basis dieser Zielsetzung wird das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) gem. § 167 Abs. 2 SGB IX als ein wichtiger Baustein des Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM) und wesentlicher Bestandteil des Personalmanagements erachtet.

Das BEM soll ein Angebot an die Mitarbeiter*innen sein und dazu beitragen, die Gesundheit, die Arbeitszufriedenheit und Arbeitsmotivation zu fördern.

Besondere Förderung benötigen neben Schwerbehinderten auch die Mitarbeiter*innen, denen aufgrund langer krankheitsbedingter Ausfallzeiten eine gesundheitliche Beeinträchtigung und auch Einschränkungen der Arbeitsfähigkeit drohen.

Das BEM zielt auf die positive Beeinflussung der Bedingungen und Ursachen von Gesundheit im Kontext der jeweiligen betrieblichen und individuellen Verhältnisse und kann daher von den Beschäftigten jederzeit in Anspruch genommen werden.

Dabei wird berücksichtigt, dass Frauen* und Männer* ihre Gesundheit anders wahrnehmen, ihre Krankheit anders bewältigen und sie unterschiedlichen beruflichen und privaten Belastungen ausgesetzt sind; geschlechtsspezifischen Fragestellungen wird Rechnung getragen.

Ziel	Neuaufbau des Betrieblichen Eingliederungsmanagements unter Berücksichtigung von geschlechterspezifischen Fragestellungen
Zielgruppe	Länger erkrankte Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung Marburg
Messgröße	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Umsetzung der neuen Dienstvereinbarung zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement gemäß § 167 Abs. 2 SGB IX ▪ Anzahl an Mitarbeiter*innen in Maßnahmen des BEM ▪ Anzahl geschlechterspezifischer Angebote im BEM
Datenquellen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Krankenstatistik ▪ für ein bereichsbezogenes Controlling werden die statistischen Daten durch die*den BEM-Beauftragten der örtlichen Begleitgruppe zur Verfügung gestellt.
Umsetzungszeitraum	2022 - laufend
Projektleitung	Die*Der BEM-Beauftragte
Beratung	Örtliche Begleitgruppe
Verantwortlich für die Mittelanmeldung	Fachdienst 12 - Personal
Geplanter Ressourceneinsatz	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Personal- und Sachkosten des Fachdienst 12 - Personal und der beteiligten Stellen ▪ nicht abschließend zu beziffern

▪ Neue Dienstvereinbarung zum Schutz von Mitarbeiter*innen vor sexueller Belästigung am Arbeitsplatz

Der Begriff sexuelle Belästigung wird in § 3 Abs. 4 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) definiert. Danach ist sexuelle Belästigung eine Benachteiligung in Bezug auf § 2 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 AGG, wenn ein unerwünschtes, sexuell bestimmtes Verhalten, wozu auch unerwünschte sexuelle Handlungen und Aufforderungen zu diesen, sexuell bestimmte körperliche Berührungen, Bemerkungen sexuellen Inhalts sowie unerwünschtes Zeigen und sichtbares Anbringen von pornographischen Darstellungen gehören, bezweckt oder bewirkt, dass die Würde der betreffenden Person verletzt wird, insbesondere wenn ein von Einschüchterungen, Anfeindungen, Erniedrigungen, Entwürdigungen oder Beleidigungen gekennzeichnetes Umfeld geschaffen wird.

Ziel	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Individuelle Hilfestellung, Beratung, Begleitung und Unterstützung im Fall von sexueller Belästigung am Arbeitsplatz ▪ Sensibilisierung und Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt Faires Arbeitsklima schaffen
Zielgruppe	Mitarbeiter*innen und Führungskräfte der Stadtverwaltung Marburg
Messgröße	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erstellung und Umsetzung einer neuen Dienstvereinbarung zum Schutz von Mitarbeiter*innen vor sexueller Belästigung ▪ Interne Evaluation zur Anzahl von Meldungen von sexueller Belästigung am Arbeitsplatz nach der neuen Dienstvereinbarung
Datenquellen	Dokumentation der Beschwerden, weitere Datenquellen werden in der neu zu erstellenden Dienstvereinbarung definiert
Umsetzungszeitraum	2022 - laufend
Projektleitung	Fachdienst 12 - Personal
Beratung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beschwerdestelle nach AGG ▪ Interne Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte ▪ Personalrat
Verantwortlich für die Mittelanmeldung	Fachdienst 12 - Personal
Geplanter Ressourceneinsatz	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Personal- und Sachkosten des Fachdienst 12 - Personal und der beteiligten Stellen ▪ nicht abschließend zu beziffern

XI. Teilhabe für Frauen mit Beeinträchtigungen

Mädchen und Frauen mit Beeinträchtigungen erfahren im Alltag mehrfache Formen von Diskriminierung: Sie werden nicht nur aufgrund ihres Geschlechts, sondern auch aufgrund ihrer Beeinträchtigung benachteiligt. Wissenschaftliche Untersuchungen belegen die Benachteiligung in den Lebenssituationen von Mädchen und Frauen mit Beeinträchtigung in sehr unterschiedlichen Bereichen, die sich teilweise gegenseitig bedingen. Sie reichen von (sexualisierter) Gewalt, sexueller Selbstbestimmung, Mutterschaft, Familienrechte bis hin zu gesundheitlicher Versorgung oder Zugang zum Arbeitsmarkt.

Die Schnittstelle zwischen Beeinträchtigung und Geschlecht muss daher besonders fokussiert werden, um Benachteiligungen dauerhaft abbauen zu können. Ziel ist eine Erhöhung der Selbstbestimmungs- und Beteiligungsmöglichkeiten für Mädchen und Frauen in Marburg sowie diese kontinuierlich weiterzuentwickeln. Dies soll durch bedarfsorientierte, inklusive Beratungs- und Freizeitangebote sowie politische Bildungsangebote geschehen.

Bezüge EU-Charta

- Artikel 5 – Zusammenarbeit mit Partnern zur Förderung der Gleichstellung
- Artikel 14 – Gesundheit
- Artikel 15 – Sozialwesen und soziale Dienste
- Artikel 17 – Betreuung anderer Familienmitglieder
- Artikel 20 – Kultur, Sport und Freizeit

Maßnahmen

- Informationen über Zugang zu Verhütungsmitteln und sexueller Bildung im Rahmen der sexuellen und reproduktiven Rechte
- Umsetzung der Handlungsempfehlungen aus der Studie zur Teilhabe
- Politische Beteiligung für Frauen mit Beeinträchtigung

▪ Information über Zugang zu Verhütungsmitteln und sexueller Bildung im Rahmen der sexuellen und reproduktiven Rechte

Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) ist in Deutschland seit 2009 in Kraft. Hier verpflichten sich die Vereinten Nationen und die unterzeichnenden Staaten dazu, Rechte von Menschen mit Behinderungen zu achten und sie dabei zu unterstützen, ihr Recht durchzusetzen. Bereits vor der UN-BRK war Sexualität ein verfassungsgemäßes Grundrecht (vgl. Mertens, Alina 2016). Nun sind die sexuellen und reproduktiven Rechte in Artikel 23 der UNBRK verankert. Aus weiteren Artikeln lässt sich ein sexualitätsbezogener Bezug herstellen, zum Beispiel Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung (Artikel 5), Bewusstseinsbildung (Artikel 8), Freiheit von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch (Artikel 16) sowie Achtung der Privatsphäre (Artikel 22). Die Menschenrechtsperspektive ist zumindest soweit im Themenfeld

Teilhabe für Frauen mit Beeinträchtigungen

Sexualität »angekommen«, dass sie in vielen aktuellen Veröffentlichungen zum Thema zitiert wird. Es haben sich Rahmenbedingungen und Zugänge teilweise verbessert, damit Frauen mit Behinderung ihre Sexualität selbstbestimmt(er) leben und darüber entscheiden können (angelehnt an Puschke, Martina 2017).

Um das Recht auf sexuelle Bildung, die Information über und den Zugang zu Verhütungsmitteln für Frauen mit Lernschwierigkeiten, die in Wohneinrichtungen betreut werden und/oder in Werkstätten für Menschen mit Behinderung arbeiten, zu ermöglichen und zu verbessern, braucht es das Zusammenspiel verschiedenster Akteur*innen aus Beratung, Medizin und Eingliederungshilfe sowie Eltern bzw. rechtliche Betreuer*innen. Eine umfängliche, passgenaue sexuelle Bildung und Verhütungsmittelberatung kann nur gelingen, wenn sie interdisziplinär eingebettet ist und an die Lern- und Entwicklungsgeschwindigkeit der jeweiligen betroffenen Personen angepasst ist.

In folgenden Schritten soll der Zugang zu Verhütungsmitteln bzw. Verhütungsmittelberatung sowie zu sexueller Bildung für Frauen mit Lernschwierigkeiten verbessert werden:

- **Schritt 1:** Ist-Zustand beispielhaft beschreiben, Ermittlung des Informationsstandes verschiedener Akteur*innen im Feld, Ermittlung der Haltung(en) bezüglich sexueller und reproduktiver Rechte, Beschreibung des Verbesserungsbedarfs unter Einbezug verschiedener Akteur*innen wie auch betroffener Frauen.
- **Schritt 2:** Entwicklung, Umsetzung und Erprobung der Verbesserungsbedarfe, Kooperation mit den Akteur*innen im Feld, Weiterentwicklung der inhaltlichen Zusammenarbeit, Einbezug aktueller wissenschaftlicher Forschung.
- **Schritt 3:** (Teil-)Etablierung eines interdisziplinären Angebots (zum Beispiel Verhütungsmittelberatung, sexuelle Bildung, gynäkologische Beratung und Begleitung, Einbezug und Qualifizierung pädagogisch begleitender Personen, Einbezug von betroffenen Frauen mit Lernschwierigkeiten), Auswertung und Beschreibung von Perspektiven. Beschreibung von notwendigen nächsten Schritten.

Ziel	Verbesserter Zugang für Frauen mit Lernschwierigkeiten zu sexueller Bildung und Verhütungsmitteln bzw. Verhütungsmittelberatung
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Frauen mit Lernschwierigkeiten ▪ Gynäkolog*innen ▪ pädagogische Fachkräfte ▪ Eltern/ rechtliche Betreuer*innen
Messgröße	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bestandsaufnahme liegt vor ▪ Konzept liegt vor ▪ Anzahl an kooperierenden Gynäkolog*innen ▪ Anzahl an Verhütungsmittelberatung für Frauen mit Lernschwierigkeiten ▪ Angebote zu sexueller Bildung für Frauen mit Lernschwierigkeiten
Datenquellen	Jahresstatistik und Bericht pro familia Marburg
Umsetzungszeitraum	2023-2025
Projektleitung	pro familia Marburg

Teilhabe für Frauen mit Beeinträchtigungen

Beratung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachdienst 50 – Soziale Leistungen/Behindertenhilfe ▪ Fachdienst 7.1 – Gesunde Stadt ▪ Interessierte Gynäkolog*innen, Fachkräfte aus der Eingliederungshilfe, gynäkologische Abteilungen des Universitätsklinikums Gießen-Marburg ▪ interessierte Eltern und rechtliche Betreuer*innen, ▪ Beraterische und medizinische Fachkräfte von pro familia ▪ Beratungsstellen ▪ interessierte Frauenbeauftragte aus Werkstätten für Menschen mit Behinderung ▪ Interessensvertretungen wie Weibernetz e. V.
Verantwortlich für die Mittelanmeldung	Fachdienst 50 – Soziale Leistungen
Geplanter Ressourceneinsatz	10.000,- € Zuschuss Haushaltsjahr 2023 für die Projektleitung zur Initialisierung eines Angebots <i>Beratung und Unterstützung für Frauen mit Beeinträchtigung</i>

▪ Umsetzung der Handlungsempfehlungen aus der Studie zur Teilhabe

Die Handlungsempfehlungen aus der Studie „Lebenssituation und Teilhabe von Frauen und Mädchen mit Beeinträchtigungen in Marburg – Kooperationsprojekt der Evangelischen Hochschule Darmstadt und des Gleichberechtigungsreferates der Universitätsstadt Marburg“ werden weiter umgesetzt.

Die qualitativ-empirische Studie war eine Maßnahme des Ersten Marburger Aktionsplans für die EU-Charta.

Im Zweiten Marburger Aktionsplan zur Umsetzung der EU-Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene wurden einzelne Handlungsempfehlungen der Studie bereits aufgegriffen und umgesetzt. Dazu zählen die Etablierung eines niedrigschwelligen Empowerment-Programms „Frauen-Treff“ sowie die Gründung des Arbeitskreises „Frauen und Behinderung“. Das Gremium besteht aus verschiedenen Akteur*innen, die sich für Menschen mit Beeinträchtigungen in Marburg engagieren. Auch Frauen mit Beeinträchtigungen nehmen an diesem Arbeitskreis teil.

Im Rahmen des Dritten Marburger Aktionsplans zur EU-Charta werden die Handlungsempfehlungen aus der Studie weiter umgesetzt.

Ziel	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stärkere Sichtbarkeit für die Bedarfe von Frauen mit Beeinträchtigungen in der Universitätsstadt Marburg ▪ Stärkung der Teilhabe für Frauen mit Beeinträchtigungen durch Abbau von Barrieren, sodass Frauen mit Beeinträchtigungen an allen Veranstaltungen (Präsenz oder Digital) teilnehmen können. ▪ Erweiterung der Autonomie für Frauen mit Beeinträchtigungen ▪ Sensibilisierung der Stadtgesellschaft für die Bedarfe von Frauen und Mädchen mit Beeinträchtigungen.
Zielgruppe	Frauen mit Beeinträchtigungen
Messgröße	Multiplikator*innen aus der Behindertenhilfe

Teilhabe für Frauen mit Beeinträchtigungen

Datenquellen	Statistik Fachdienst 16 - Referat für Gleichberechtigung, Vielfalt und Antidiskriminierung
Umsetzungszeitraum	2022-2025
Projektleitung	Fachdienst 16 – Referat für Gleichberechtigung, Vielfalt und Antidiskriminierung
Beratung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachdienst 50 – Behindertenhilfe ▪ Arbeitskreis „Frauen und Behinderung“ ▪ Je nach Maßnahme weitere Akteur*innen aus der Behindertenhilfe, der Stadtverwaltung und der Stadtgesellschaft
Verantwortlich für die Mittelanmeldung	Fachdienst 16 – Referat für Gleichberechtigung, Vielfalt und Antidiskriminierung
Geplanter Ressourceneinsatz	6.000,- Euro pro Jahr für barrierefreie Kommunikation, Honorarkosten und Sachmittel

▪ Politische Beteiligung für Frauen mit Beeinträchtigungen

Das Referat für Gleichberechtigung, Vielfalt und Antidiskriminierung hat von 2019 bis 2020 ein Mentoring-Programm „Frauen in die Politik“ durchgeführt, um Frauen den Zugang zur Kommunalpolitik zu erleichtern. Viele Frauen haben an dem Mentoring-Programm teilgenommen, allerdings waren unter den Teilnehmerinnen kaum Frauen mit Beeinträchtigungen vertreten. Daher soll das Konzept des Mentoring-Programms dahingehend weiterentwickelt werden, dass es Frauen mit Beeinträchtigungen, darunter auch Frauen mit Lernschwierigkeiten als Teilnehmerinnen besser adressiert.

Dabei sollen zum einen Erkenntnisse aus bestehenden oder vergangenen Projekten zum Themenfeld politische Teilhabe für Menschen mit Lernschwierigkeiten aufgegriffen werden (zum Beispiel „Wir sprechen mit“ und „Frauen-Treff“). Zum anderen werden Ergebnisse und Empfehlungen aus der „Studie zur Teilhabe von Frauen und Mädchen mit Beeinträchtigungen“ berücksichtigt, die die Evangelische Hochschule Darmstadt in Kooperation mit der Universitätsstadt Marburg durchgeführt hat. Ziel der Maßnahme ist, dass mehr Frauen mit Beeinträchtigungen ihre Anliegen und Anregungen in den politischen Prozess einbringen können und darin ernst genommen werden. Dazu braucht es – abhängig von der Art der Beeinträchtigung – unter anderem alltagsangepasste und niedrigschwellige Formate, die auch tatsächlich genutzt werden können, eine aufsuchende und leicht verständliche Information über das Programm sowie ein passendes Konzept, um Wege in möglicherweise noch unbekannte Räume zu gestalten.

Ziel	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Förderung von Frauen mit Behinderungen darin, sich politisch zu informieren und ihr Recht auf politische Teilhabe wahrzunehmen ▪ Stärkere Beteiligung und Mitsprache von Frauen mit Behinderungen in politischen Gremien
Zielgruppe	Politisch interessierte Frauen mit Behinderungen
Messgröße	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Veranstaltungen wurden durchgeführt ▪ Anzahl an teilnehmenden Frauen mit Behinderungen ▪ Anzahl an teilnehmenden Mentorinnen

Teilhabe für Frauen mit Beeinträchtigungen

Datenquellen	Statistik Fachdienst 16 - Referat für Gleichberechtigung, Vielfalt und Antidiskriminierung
Umsetzungszeitraum	2024
Projektleitung	Fachdienst 16 – Referat für Gleichberechtigung, Vielfalt und Antidiskriminierung
Beratung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachdienst 50 – Soziale Leistungen/Behindertenhilfe ▪ Behindertenbeirat ▪ Arbeitskreis Frauen und Behinderung ▪ Projekt „Wir sprechen mit“
Verantwortlich für die Mittelanmeldung	Fachdienst 16 – Referat für Gleichberechtigung, Vielfalt und Antidiskriminierung
Geplanter Ressourceneinsatz	8.000,- Euro für den Haushalt 2024

XII. Teilhabe für Frauen mit Migrationsgeschichte

In Marburg leben viele Menschen unterschiedlicher kultureller Hintergründe. Diese kulturelle Vielfalt trägt zu einer lebendigen Demokratie bei. Um den Bedarfen der verschiedenen Kulturen und darüber hinaus den Geschlechtern gerecht zu werden, braucht es gezielte kultur- und gendersensible Unterstützungsangebote. Eine wichtige Zielgruppe sind dabei Frauen mit Fluchtgeschichte. In Marburg gibt es bereits eine ganze Reihe solcher Angebote und dennoch bleibt auch noch viel zu tun, um gleichberechtigte, soziale und politische Teilhabe zu fördern. Dazu sollen die unten beschriebenen Maßnahmen beitragen.

Bezüge EU-Charta

- Artikel 3 – Mitwirkung am politischen und zivilgesellschaftlichen Leben
- Artikel 6 – Kampf gegen Stereotype
- Artikel 7 – Gute Verwaltungs- und Konsultationsverfahren
- Artikel 10 – Vielfältige Diskriminierungen oder Benachteiligungen
- Artikel 13 – Bildungswesen und lebenslanges Lernen
- Artikel 14 – Gesundheit
- Artikel 15 – Sozialwesen und soziale Dienste
- Artikel 18 – Soziale Kohäsion (Zusammenhalt)

Maßnahmen

- Beteiligung an der Wahl zum Ausländerbeirat in Marburg erhöhen
- Fachtag „Kultursensible Pflege“
- Mentoring-Programm für Frauen mit Migrationsgeschichte
- Theaterprojekt für Frauen mit Flucht- und Migrationserfahrung: Wege zum Mutmachen

▪ Bestandserhebung zu Angeboten für Frauen mit Fluchtgeschichte

Geflüchtete Frauen stehen meist besonderen Herausforderungen gegenüber. Um diese konkret zu fassen und Lösungsstrategien zu entwickeln, ist eine Bestandserhebung zu Angeboten für Frauen mit Fluchtgeschichte in der Universitätsstadt Marburg geplant. Diese besteht darin herauszufinden, welche Angebote es zu welchen Themen gibt. Wie werden diese kommuniziert und in Anspruch genommen? Wie werden sie evaluiert? Welche Bedarfe bestehen noch?

Ziel	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Teilhabe von Frauen mit Fluchtgeschichte ermöglichen ▪ Zugang zu vorhandenen Angeboten schaffen ▪ Transparenz der Angebote gewährleisten ▪ Kontinuität der Angebote sichern
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Frauen mit Fluchtgeschichte ▪ Freie Träger / Vereine
Messgröße	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bestandserhebung liegt vor ▪ Anzahl der Angebote für geflüchtete Frauen jeweils verknüpft mit der Anzahl der Teilnehmenden und mit der Zugänglichkeit
Datenquellen	Umfrage bei Frauen mit Fluchtgeschichte und Trägern / Vereinen
Umsetzungszeitraum	2023
Projektleitung	Fachdienst 16 – Referat für Gleichberechtigung, Vielfalt und Antidiskriminierung, insbesondere das WIR-Vielfaltszentrum
Beratung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Runder Tisch Integration, Arbeitsgruppe „Geflüchtete Frauen“ ▪ Lenkungsgruppe Integration, Migration und Ausländerbehörde
Verantwortlich für die Mittelanmeldung	Fachbereich 7 – Gleichstellung, Kultur und Vielfalt
Geplanter Ressourceneinsatz	Muss noch ermittelt werden

▪ Fachtag „Kultursensible Pflege“

In Marburg leben viele Menschen unterschiedlicher kultureller Hintergründe. Wenn sie hier alt werden bzw. eine Behinderung vorliegt, brauchen sie eine Pflege und Unterstützung, die ihren kulturellen Gepflogenheiten entspricht und sensibel darauf eingeht. Mit dem Projekt „Helfende Hände am Berg“ wurden in Marburg, im Stadtteil Rechtsberg, bereits Erfahrungen zu kultursensibler Pflege im Bereich der haushaltsnahen Dienstleistungen und leichte Pflege gesammelt. Auch in stationären Einrichtungen ist eine kultursensible Pflege zunehmend wichtig. Ein Fachtag soll zu kultursensibler Pflege informieren und einen Rahmen geben, um Erfahrungen zu guter Praxis und Strategien auszutauschen

Ziel	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sensibilisierung für kultursensible Pflege ▪ Austausch von guter Praxis
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Pflegepersonal von Pflegeeinrichtungen im stationären und ambulanten Bereich

Teilhabe für Frauen mit Migrationsgeschichte

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Migrant*innenvereine
Messgröße	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachtag wurde durchgeführt ▪ Anzahl Teilnehmende
Datenquellen	Fachdienst 7.1 – Gesunde Stadt
Umsetzungszeitraum	2022/23
Projektleitung	Fachdienst 7.1 – Gesunde Stadt
Beratung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausländerbeirat, Behindertenbeirat der Universitätsstadt Marburg ▪ Fachdienst 17 – Altenplanung ▪ Fachdienst 50 – Pflegebüro, Träger der Gemeinwesenarbeit ▪ Fachdienst 16 – Referat für Gleichberechtigung, Vielfalt und Antidiskriminierung, insbesondere WIR – Vielfaltszentrum
Verantwortlich für die Mittelanmeldung	Fachdienst 7.1 – Gesunde Stadt
Geplanter Ressourceneinsatz	3.000,- Euro für den Haushalt 2023

▪ Politische Beteiligung für Frauen mit Migrationsgeschichte

Das Referat für Gleichberechtigung, Vielfalt und Antidiskriminierung hat von 2019 bis 2020 ein Mentoring-Programm „Frauen in die Politik“ durchgeführt, um Frauen den Zugang zur Kommunalpolitik zu erleichtern. Viele Frauen haben an dem Mentoring-Programm teilgenommen, allerdings waren unter den Teilnehmerinnen nur wenige Frauen mit Migrationsgeschichte vertreten. Ausgehend vom bestehenden Konzept des Mentoring-Programms soll ein Programm entwickelt werden, das Frauen mit Migrationsgeschichte in ihren politischen Teilhabemöglichkeiten fördert. Das Programm sollte an den Ressourcen und Bedarfen der Zielgruppe ansetzen und Grundlagenwissen über politische Gremien, Verwaltungsstrukturen und politische Beteiligungsmöglichkeiten vermitteln.

Ziel	Förderung von politischer Teilhabe für Frauen mit Migrationsgeschichte
Zielgruppe	Politisch interessierte Frauen mit Migrationsgeschichte
Messgröße	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anzahl Veranstaltungen ▪ Anzahl Teilnehmerinnen ▪ Evaluation des Mentoring-Programms
Datenquellen	Statistik Fachdienst 16 – Referat für Gleichberechtigung, Vielfalt und Antidiskriminierung
Umsetzungszeitraum	2023 - 2024
Projektleitung	Fachdienst 16 – Referat für Gleichberechtigung, Vielfalt und Antidiskriminierung
Beratung	Ausländerbeirat
Verantwortlich für die Mittelanmeldung	Fachdienst 16 – Referat für Gleichberechtigung, Vielfalt und Antidiskriminierung
Geplanter Ressourceneinsatz	5.000,- Euro jährlich

▪ Theaterprojekt für Frauen mit Flucht- und Migrationserfahrung: Wege zum Mutmachen

Die Lebensrealitäten und Integrationsperspektiven von Frauen mit Migrations- und Fluchterfahrungen sind häufig nicht sichtbar für Politik, Verwaltung und die Öffentlichkeit. Sie sind keine homogene Gruppe, denn ihre Alltagserfahrungen und Biographien haben viele Gemeinsamkeiten, unterscheiden sich jedoch auch deutlich voneinander. Seit Jahrzehnten gestalten Frauen mit Migrations- und Fluchterfahrungen den Arbeitsmarkt und das gesellschaftliche Leben mit. Dennoch erfahren sie aufgrund struktureller und institutioneller Hürden und Diskriminierungen keine gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe.

Bereits anlässlich des internationalen Frauentages am 8. März 2022 hat eine kleine Gruppe von Frauen mit Fluchterfahrung zusammen mit einer Theaterpädagogin ein Theaterstück über ihre Ankommensgeschichten erarbeitet und vorgeführt. Das Theaterstück erhielt eine große Resonanz und viel Aufmerksamkeit bei weiteren Frauen, die geflüchtet oder migriert sind und ihre Geschichten auch erzählen wollen.

Daher soll dieses theaterpädagogische Projekt weitergeführt und mehr Frauen mit Flucht- und Migrationserfahrung zugänglich gemacht werden. Anhand der vielfältigen Geschichten und Erfahrungen von Frauen, die Flucht und Migration erlebt haben, wird deutlich, wie diese nicht nur von fluchtspezifischen, sondern auch von frauenspezifischen Themen geprägt sind. Das Projekt gibt Frauen mit Fluchterfahrungen die Bühne und lässt sie für sich selbst sprechen.

Ziel	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mehr Sichtbarkeit der Geschichten und Erfahrungen von Frauen mit Flucht- und Migrationserfahrung ▪ Empowerment von Frauen mit Flucht- und Migrationserfahrung
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Frauen jeden Alters mit Flucht- und näherer Migrationsgeschichte ▪ Marburger Stadtgesellschaft
Messgröße	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anzahl an beteiligten Frauen mit Flucht- und Migrationserfahrung ▪ Anzahl an Aufführungen ▪ Anzahl an Besucher*innen der Aufführungen
Datenquellen	Bericht über Umsetzung
Umsetzungszeitraum	2023 - 2025
Projektleitung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Inga Blix, Schauspielerin, Theaterpädagogin und Regisseurin ▪ Bianca Fiedler, Diplompädagogin
Beratung	Fachdienst 16 – Referat für Gleichberechtigung, Vielfalt und Antidiskriminierung, insbesondere Antidiskriminierungsarbeit und -beratung sowie WIR-Vielfaltszentrum
Verantwortlich für die Mittelanmeldung	Fachdienst 16 – Referat für Gleichberechtigung, Vielfalt und Antidiskriminierung
Geplanter Ressourceneinsatz	3.000,- Euro für den Haushalt 2023, für die Restlaufzeit des 3. Aktionsplans jährlich 3.000,- Euro für vergleichbare Projekte

XIII. Wohnen, Wohnungslosigkeit, Obdachlosigkeit

Für eine soziale und politische Teilhabe ist der Aspekt der psychischen und körperlichen Gesundheit und Unversehrtheit unabdingbar. Dazu gehört auch, die Sicherheit eines Raumes für sich zu haben. Viele Menschen in Deutschland haben keinen eigenen Wohnraum und/oder es fehlt ihnen an Obdach. Wird dieses Problem unter der Geschlechterperspektive betrachtet, zeigt sich noch deutlicher der dringende Handlungsbedarf bei der Schaffung von Unterkünften. Denn gerade bei obdach- oder wohnungslosen Frauen sind oft Kinder involviert. Jugendliche und junge Menschen, die ein sogenanntes „Couchsurfing“ nutzen, wo sie in Privatunterkünften fremder Menschen unterkommen und diese Unterkunft immer wieder wechseln müssen, begeben sich darüber hinaus in Gefahr. Die Not kann leicht ausgenutzt werden, sodass die jungen Menschen zu Strafdelikten angestiftet oder ihnen (sexualisierte) Gewalt angetan wird.

Das Fehlen einer Unterkunft wirkt sich auf viele Faktoren aus und verhindert Sicherheit, Freiheit und gesellschaftliche Teilhabe. Daher braucht es bedarfsgerechte Unterkünfte sowie Unterstützungssysteme.

Bezüge EU-Charta

- Artikel 5 – Zusammenarbeit mit Partnern zur Förderung der Gleichstellung
- Artikel 10 – Vielfältige Diskriminierungen oder Benachteiligungen
- Artikel 14 – Gesundheit
- Artikel 15 – Sozialwesen und soziale Dienste
- Artikel 18 – Soziale Kohäsion (Zusammenhalt)
- Artikel 19 – Wohnraum

Maßnahmen

- Neues Angebot für obdachlose Frauen und Familien
- Neues Angebot für obdachlose Männer - VinziDorf Marburg
- Sensibilisierung für die Belange und Ermittlung von Förderlücken in Bezug auf junge, von Wohnungslosigkeit bedrohte oder betroffene junge Frauen
- Wohnformen für alleinerziehende Menschen in Marburg
- Zugang für Frauen zu Wohnraum verbessern

▪ Neues Angebot für obdachlose Frauen und Familien

Die Angebotsstrukturen bei Obdach- und Wohnungslosigkeit in Marburg sind vielfältig. Das Hilfesystem zur Unterstützung der Betroffenen unterscheidet zwischen obdachlosen Menschen, die keinen festen Wohnsitz und keine Unterkunft haben sowie den wohnungslosen Menschen, die keinen Mietvertrag besitzen und bspw. in einer stationären oder kommunalen Einrichtung untergebracht sind.

Wohnen, Wohnungslosigkeit, Obdachlosigkeit

Aktuell mietet die Stadt Wohnungen von der GeWoBau zur Unterbringung von obdachlosen Menschen an. Die Unterbringung erfolgt gemäß §11 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG) und wird in Marburg durch den städtischen Fachdienst Wohnungswesen organisiert.

Die Stadt strukturiert das kommunale Unterstützungssystem derzeit neu. Für betroffene Menschen sollen neben dem bestehenden Angebot des Probewohnens zwei neue geschlechtsspezifische Wohnformen geschaffen werden. Abgestimmt auf die Bedarfe und unterschiedlichen Bedürfnisse von Frauen und Männern erfolgt eine Umstrukturierung durch die Sozialplanung der Stadt Marburg. Der jetzige Standort der städtischen Obdachlosenunterkünfte im Waldtal wird nach der abgeschlossenen Umsetzung der neuen Angebote aufgelöst. Für die Zielgruppe wurde bereits eine pädagogische Fachkraft in Vollzeit eingestellt.

Die Weiterentwicklung der Infrastruktur bei Obdach- und Wohnungslosigkeit erfolgt im Austausch mit den in Marburg wirkenden Trägern und Vereinen im Rahmen der AG Wohnungslosenhilfe (www.marburg.de/wohnen).

Ziel	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schaffung eines neuen Angebots für obdachlose Frauen und Familien ▪ Kauf des Hauses durch die GeWoBau und Vermietung an die Stadt für das Angebot ▪ Einbindung über Gemeinwesenarbeit und den Ortsbeirat Ockershausen für gute Nachbarschaft
Zielgruppe	Frauen und Familien ohne Obdach
Messgröße	Bedarfsgerechte Unterbringung
Datenquellen	Statistik des Fachdienstes Wohnungswesen
Umsetzungszeitraum	ab 2022 und dann als verstetigtes Angebot
Projektleitung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachbereich 4 – Soziales und Wohnen ▪ Fachdienst 50 – Soziale Leistungen/Sozialplanung (Prozess-Steuerung)
Beratung	Gemeinwesenarbeit im Fachbereich 4 – Soziales und Wohnen
Verantwortlich für die Mittelanmeldung	Fachbereich 4 – Soziales und Wohnen
Geplanter Ressourceneinsatz	Pädagogische Stelle bereits eingerichtet und besetzt, Betrieb und Verwaltung über Fachdienst Wohnungswesen

▪ Neues Angebot für obdachlose Männer - VinziDorf Marburg

Die Angebotsstrukturen bei Obdach- und Wohnungslosigkeit in Marburg sind vielfältig. Das Hilfesystem zur Unterstützung der Betroffenen unterscheidet zwischen obdachlosen Menschen, die keinen festen Wohnsitz und keine Unterkunft haben sowie den wohnungslosen Menschen, die keinen Mietvertrag besitzen und bspw. in einer stationären oder kommunalen Einrichtung untergebracht sind.

Aktuell mietet die Stadt Wohnungen von der GeWoBau zur Unterbringung von obdachlosen Menschen an. Die Unterbringung erfolgt gemäß §11 des Gesetzes über die öffentliche

Wohnen, Wohnungslosigkeit, Obdachlosigkeit

Sicherheit und Ordnung (HSOG) und wird in Marburg durch den städtischen Fachdienst Wohnungswesen organisiert.

Die Stadt strukturiert das kommunale Unterstützungssystem derzeit neu. Für betroffene Menschen sollen neben dem bestehenden Angebot des Probewohnens zwei neue geschlechtsspezifische Wohnformen geschaffen werden. Abgestimmt auf die Bedarfe und unterschiedlichen Bedürfnisse von Frauen und Männern erfolgt eine Umstrukturierung durch die Sozialplanung der Stadt Marburg. Der jetzige Standort der städtischen Obdachlosenunterkünfte im Waldtal wird nach der abgeschlossenen Umsetzung der neuen Angebote aufgelöst. Für die Zielgruppe wurde bereits eine pädagogische Fachkraft in Vollzeit eingestellt.

Die Weiterentwicklung der Infrastruktur bei Obdach- und Wohnungslosigkeit erfolgt im Austausch mit den in Marburg wirkenden Trägern und Vereinen im Rahmen der AG Wohnungslosenhilfe (www.marburg.de/wohnen). Für die Umsetzung des VinziDorfs in Marburg ist ein Projektbeirat gegründet worden.

VinziDorf für Marburg

Das erste VinziDorf wurde von Pfarrer Wolfgang Pucher gegründet und wird von der Vinzenzgemeinschaft VinziWerke in Graz betrieben. In Marburg sind rund 10 Mini-Häuser mit einem Gemeinschaftshaus geplant, welche von der GeWoBau gebaut und von der Stadt verwaltet werden sollen. Zu den ersten Umsetzungsschritten gehörte die Durchführung eines Workshops im April 2022 zu Standortkriterien und dem Freiwilligenengagement. Im Vorfeld wurden Betroffenen-Befragungen durchgeführt, die einen Einblick in die Bedarfe und Standortpräferenzen der Zielgruppe gegeben haben. Im nächsten Schritt schließt nun die Suche nach einem geeigneten Standort an.

Für alle, die das Vorhaben unterstützen möchten, ist ein Engagement-Bündnis gegründet worden. Das Bündnis VinziDorf Marburg und weitere Informationen finden Sie unter: www.marburgmachtmit.de/VinziDorf

Ziel	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schaffung eines neuen Angebots für obdachlose Männer an einem geeigneten Standort in Marburg ▪ Bau der Mini-Häuser und des Gemeinschaftshauses durch die GeWoBau ▪ Betrieb und Verwaltung von der Stadt (Betriebskonzept) ▪ Einbindung über Ortsbeiräte und Ortsvorsteher*innen sowie Freiwilligenengagement
Zielgruppe	Männer ohne Obdach, in der Regel ältere Männer
Messgröße	Bedarfsgerechte Unterbringung
Datenquellen	Statistik des Fachdienstes Wohnungswesen
Umsetzungszeitraum	2022 bis 2023, nächster Schritt: Standortsuche
Projektleitung	Fachbereich 4 – Soziales und Wohnen und GeWoBau
Beratung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachdienst 50 – Soziale Leistungen/Sozialplanung ▪ Fachdienst 61 – Stadtplanung und Denkmalschutz ▪ Stabsstelle 72 – Bürger*innenbeteiligung
Verantwortlich für die Mittelanmeldung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachbereich 4 – Soziales und Wohnen ▪ GeWoBau (Baukosten)

Geplanter Ressourceneinsatz

- Pädagogische Stelle bereits eingerichtet und besetzt
- Betrieb und Verwaltung über Fachdienst Wohnungswesen

▪ Sensibilisierung für die Belange und Ermittlung von Förderlücken in Bezug auf junge, von Wohnungslosigkeit bedrohte oder betroffene junge Frauen

Bundesweit liegt nach der BAG Wohnungslosenhilfe e. V. die Jahresgesamtzahl wohnungsloser Menschen im Wohnungslosensektor für das Jahr 2020 bei 256.000 Personen. Unter Einbezug von anerkannten Geflüchteten sogar bei ca. 417.000. Ca. 178.500 (70 Prozent) der wohnungslosen Menschen sind alleinstehend, ca. 77.000 (30 Prozent) leben mit Partnern und/oder Kindern zusammen. Die BAGW schätzt die Zahl der Kinder und minderjährigen Jugendlichen auf 8 Prozent (20.000). Der Frauenanteil unter den volljährigen Wohnungslosen liegt nach der aktuellen Schätzung bei 33 Prozent (78.000 Frauen).

Das Deutsche Jugendinstitut (DJI) hat 2017 eine Studie zur Situation wohnungsloser junger Menschen vorgelegt und spricht von etwa 37.000 Jugendlichen und jungen Menschen bis einschließlich 26 Jahren, die obdach- oder wohnungslos sind. Der Anteil von Mädchen und Frauen ist deutlich niedriger als der von Jungen bzw. jungen Männern. Jedoch ist die Zahl der Frauen im Hilfesystem seit Jahren kontinuierlich gestiegen - auf einen Anteil von rund 26 Prozent im Jahr 2016. Daher wird vermutet, dass gerade der Hilfebedarf von wohnungslosen Frauen oft unerkannt bleibt, weil Frauen aus Scham über ihre Notlage nicht in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe erscheinen, sondern bei Freunden oder Bekannten eine Bleibe suchen.

In Deutschland gibt es keine einheitliche staatliche Erfassung wohnungsloser Personen.

Eine Expertise von 2014 zur Lage von wohnungslosen Kindern und Jugendlichen in Baden-Württemberg kommt zu folgenden Ergebnissen: Es besteht Forschungsbedarf zur Wohnungslosigkeit im Kindes- und Jugendalter und deren Folgen für die psychische Entwicklung junger Menschen und es fehlen empirische Fakten und damit wichtige Informationen für das gesamte Hilfesystem.

Auf den ersten Blick und Nachfrage von Zahlen zu der Zielgruppe in Marburg ist von Einzelfällen auszugehen. Allerdings melden die Fachkräfte aus dem Bereich der Jugendberufshilfe und der Schulsozialarbeit in Marburg zurück, dass besonders die „versteckte“ Wohnungslosigkeit von jungen Frauen im Beratungskontext zunimmt. Daher soll ermittelt werden, welche Unterstützung und Angebote junge, von Wohnungslosigkeit bedrohte oder betroffene junge Frauen (zum Beispiel Couchsurferinnen) brauchen. Dazu sollen Interviews mit betroffenen jungen Frauen sowie Expert*innen-Interviews durchgeführt werden. Eine Bestandsaufnahme unter freien und öffentlichen Träger*innen zu Angeboten für die Zielgruppe soll erstellt und die Ergebnisse in den Fachgremien vorgestellt und diskutiert werden. Ziel ist es, eventuelle Förderlücken herauszuarbeiten und ggf. zielgruppenspezifische Unterstützungsangebote in Rücksprache mit den Beteiligten zu entwickeln.

Ziel

- Angebotslücken und Handlungsbedarfe in Bezug auf die Zielgruppe aufdecken
- Vernetzung der Akteur*innen in diesem Feld
- Entwicklung von Unterstützungsstrukturen

Wohnen, Wohnungslosigkeit, Obdachlosigkeit

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ggf. Entwicklung eines zielgruppenspezifischen Unterstützungsangebotes
Zielgruppe	Junge, von Wohnungslosigkeit bedrohte oder betroffene Frauen (zum Beispiel Couchsurferinnen)
Messgröße	Freie und öffentliche Träger*innen
Datenquellen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erstellen von Kategorien ▪ Qualitative Auswertung der Interviews anhand dieser Kategorien ▪ Interviews mit betroffenen jungen Frauen und Expert*innen wurden geführt und ausgewertet ▪ Anzahl an Teilnehmerinnen (junge Frauen/Expert*innen) an Studie ▪ Anzahl der Angeboten für die Zielgruppe
Umsetzungszeitraum	2022-2024
Projektleitung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachdienst 59 – Fachstelle Jugendberufshilfe/Jugendhilfe-Schule ▪ Fachbereichsleitung Fachbereich 5 – Kinder, Jugend, Familie
Beratung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachdienst 57 – Allgemeiner Sozialer Dienst ▪ Fachdienst 50 – soziale Leistungen ▪ Frauen helfen Frauen e. V. ▪ Freie Träger und Fachkräfte aus der Schulsozialarbeit
Verantwortlich für die Mittelanmeldung	Fachdienst 59 – Fachstelle Jugendberufshilfe/Jugendhilfe-Schule
Geplanter Ressourceneinsatz	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 4.000,- Euro für die Begleitung/Durchführung der Erhebung im Haushalt 2023 ▪ Ggf. weitere Mittel für Angebote, die auf Grundlage der Ergebnisse entwickelt werden.

▪ Wohnformen für alleinerziehende Menschen in Marburg

Der Zugang zu hochwertigem Wohnraum ist nach Artikel 19 der EU-Charta ein menschliches Grundbedürfnis. Deshalb soll die Kommune im Rahmen ihrer Möglichkeiten dafür sorgen, dass insbesondere benachteiligten Zielgruppen preiswerter Wohnraum zur Verfügung steht.

Im Wohnraumversorgungskonzept (2015) hat die Universitätsstadt Marburg festgeschrieben, dass sie den Zugang zum Wohnungsmarkt für benachteiligte Zielgruppen, u. a. Alleinerziehende bei der Wohnungssuche, so erleichtern will, dass alle angemessenen Wohnraum finden. Auch das Ziel, gemeinschaftliches Wohnen zu fördern, ist Teil des Wohnraumversorgungskonzeptes. Wohnformen mit solidarischer oder kooperativer Ausrichtung, zum Beispiel Projekte zum gemeinschaftlichen Wohnen, ermöglichen es, dass sich Menschen im Alltag und in besonderen Lebenslagen gegenseitig unterstützen und entlasten.

Mit dem Beschluss zur Entwicklung des Marburger Konzeptverfahrens für Gemeinschaftliches Wohnen (VO/7647/2020) werden diese Ziele umgesetzt und ein Instrumentarium geschaffen, um gemeinschaftliche Wohnformen bei künftigen Siedlungsentwicklungen immer zu berücksichtigen. Dazu soll das Marburger Konzeptverfahren für Gemeinschaftliches Wohnen entwickelt und bei künftigen Wohnungsbauvorhaben eingesetzt werden.

Wohnen, Wohnungslosigkeit, Obdachlosigkeit

Insbesondere im Segment des preiswerten Mietwohnbaus, aber auch bei Umbauten im Wohnungsbestand, sollten auch gemeinschaftliche Wohnkonzepte vorgesehen werden, die die Bedarfe von alleinerziehenden Menschen berücksichtigen, das umgebende Quartier einbeziehen und ggf. Angebote an pädagogischer Begleitung enthalten. Hierfür sollen Ansätze und Konzepte entwickelt und umgesetzt werden.

Zudem sollen auf der Grundlage von zu ermittelnden Bedarfen von Mieter*innen im Bestand Konzepte zur Förderung von nachbarschaftlicher Vernetzung und Unterstützung im Bestand entwickelt und umgesetzt werden.

Ziel	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Konzept für Wohnprojekte für alleinerziehende Menschen in Marburg entwickeln und für zukünftige Bauvorhaben umsetzen ▪ Konzepte zur Förderung von nachbarschaftlicher Vernetzung und Unterstützung im Bestand entwickeln und umsetzen
Zielgruppe	Alleinerziehende Menschen in Marburg
Messgröße	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anzahl an Projekten zum gemeinschaftlichen Wohnen ▪ Anzahl an Wohnkonzepten, die für Alleinerziehende vorgesehen sind
Datenquellen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachstelle gemeinschaftliches Wohnen ▪ Vermittlungszahlen
Umsetzungszeitraum	2022-2025
Projektleitung	Fachdienst 16 – Referat für Gleichberechtigung, Vielfalt und Antidiskriminierung
Beratung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachdienst 61 – Stadtplanung und Denkmalschutz ▪ GeWoBau Marburg
Verantwortlich für die Mittelanmeldung	Fachdienst 16 – Referat für Gleichberechtigung, Vielfalt und Antidiskriminierung
Geplanter Ressourceneinsatz	Noch zu ermitteln

▪ Zugang für Frauen zu Wohnraum verbessern

In Marburg existieren seit 2020 Wohnangebote für eine Übergangszeit: In 2 Second Stage-Wohnungen von Frauen helfen Frauen e. V. Marburg finden Frauen nach einem Frauenhausaufenthalt kurzzeitig eine weitere Begleitung auf dem Weg in ein nachhaltig gewaltfreies Leben. Frauen, die in Marburg aus der Prostitution ausgestiegen sind, können in einer Ausstiegswohnung von FIM e. V. unterkommen. In den Übergangswohnungen der Vereine haben Bewohnerinnen die Möglichkeit, sich neu zu orientieren (Sicherung des Lebensunterhalts durch Aufnahme eines (anderen) Jobs, Suche nach eigener Wohnung etc.).

Mehrfachdiskriminierungen erschweren häufig den Übergang dieser Frauen in den freien Wohnungsmarkt. Daher soll diese Problematik im Rahmen von bestehenden Netzwerken platziert und gemeinsam mit Akteur*innen des Marburger Wohnungsmarktes ein Verfahren entwickelt und umgesetzt werden, um den Zugang zu Wohnraum, insbesondere im preiswerten Segment, für diese Zielgruppe zu verbessern.

Wohnen, Wohnungslosigkeit, Obdachlosigkeit

Ziel	Verbesserung des Zugangs zu (preiswertem) Wohnraum für Frauen, die zeitweise im Frauenhaus/in einer Second Stage-Wohnung oder in der Ausstiegswohnung gelebt haben
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bewohnerinnen des Frauenhauses oder der Second Stage-Wohnung ▪ Bewohnerinnen der Ausstiegswohnung von FIM e. V.
Messgröße	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Entwicklung eines Verfahren für erleichterten Zugang zu Wohnraum für Frauen ▪ Anzahl beteiligter Akteur*innen ▪ Anzahl an Frauen, die dieses Verfahren nutzen ▪ Anzahl an Frauen, die über dieses Verfahren eine Wohnung gefunden haben
Datenquellen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachdienst 16 – Referat für Gleichberechtigung, Vielfalt und Antidiskriminierung ▪ Frauen helfen Frauen e.V. Marburg ▪ Frauenrecht ist Menschenrecht FIM e. V.
Umsetzungszeitraum	2023-2025
Projektleitung	Fachdienst 16 – Referat für Gleichberechtigung, Vielfalt und Antidiskriminierung
Beratung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachbereich 4 – Arbeit, Soziales und Wohnen ▪ Fachdienst 55 – Wohnungswesen ▪ Frauen helfen Frauen e. V. Marburg ▪ Frauenrecht ist Menschenrecht FIM e. V. ▪ Runder Tisch Preiswerter Wohnraum ▪ Akteur*innen des Marburger Wohnungsmarktes, insbesondere GeWoBau
Verantwortlich für die Mittelanmeldung	Fachdienst 16 – Referat für Gleichberechtigung, Vielfalt und Antidiskriminierung
Geplanter Ressourceneinsatz	Muss noch ermittelt werden

Antrag	Vorlagen-Nr.:	VO/0935/2022
	Status:	öffentlich
	Datum:	28.09.2022
Antragsteller*in:	SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Klimaliste Marburg	

Beratungsfolge		
Gremium:	Zuständigkeit	Sitzung ist
Magistrat	Stellungnahme	nichtöffentlich
Ausschuss für Soziales, Gleichstellung, Antidiskriminierung und Bürger*innenbeteiligung	Vorberatung	öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	öffentlich

Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Klimaliste Marburg betr.: N-Wort ächten – Rassismus keinen Raum geben

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung erkennt an, dass die Verwendung des N-Wortes rassistisch ist. Die Stadtverordnetenversammlung steht an der Seite von Betroffenen von Diskriminierung und setzt sich für eine diskriminierungsfreie und vielfältige Stadtgesellschaft ein.

Die Universitätsstadt Marburg setzt weiterhin alle notwendigen Maßnahmen für eine Sensibilisierung um. Dazu gehören Bildungsangebote, sowie die im „Handlungskonzept für Dialog und Vielfalt“ vorgesehene Unterstützung für Institutionen, Vereine und lokale Beratungsstellen, die in diesem Feld tätig sind.

Die Universitätsstadt Marburg setzt sich dafür ein, dass die Verwendung des N-Wortes gemieden und geächtet wird. Selbstbezeichnungen Schwarzer Menschen sind davon ausgeschlossen.

Begründung

Für Menschen, die nicht von Rassismus betroffen sind, ist es manchmal schwierig nachzuvollziehen, wieso viele BPoC (Black People of Color) ein so großes Problem mit dem N-Wort haben. Jeder Mensch hat das Recht auf ein diskriminierungsfreies Leben. Dieser Satz ist leider für viele Schwarze Menschen und PoCs (People of Color) nicht selbstverständlich. Sie haben nicht nur

mit offenen Hass und einem zusätzlichen Gewaltrisiko aufgrund ihrer vermeintlichen Herkunft, Hautfarbe oder ihres Glaubens zu kämpfen, sondern müssen auch viele sogenannter „Mikroaggressionen“ aushalten. Als Mikroaggressionen werden als übergriffig wahrgenommene Äußerungen in der alltäglichen Kommunikation bezeichnet. Mikroaggressionen sind, wie der Name bereits vermuten lässt, vermeintlich kleine Aussagen und Momente im Alltag. Doch stellt die dauerhafte Auseinandersetzung mit diesen kleinen Momenten, eine große Bürde für viele Schwarze Menschen und PoC dar. Begriffe, die Andere vielleicht nicht als „aggressiv“ wahrnehmen oder sie gar für selbstverständlich halten, können so zu Verletzungen bei Betroffenen führen. Eine Sensibilisierung für die Bedürfnisse des Gegenübers und die Gestaltung einer inklusiven und vielfältigen Gesellschaft setzt ein Aufeinander-Zugehen voraus. Diesen gesellschaftliche Dialog gilt es zu fördern, damit sich alle Menschen wohlfühlen.

Leider haben die meisten Schwarzen Menschen in Deutschland im Alltag schon negative Erfahrungen mit dem N-Wort gemacht. Die Konfrontation mit dem Begriff ist nicht nur mit dem Gefühl der Scham und Angst verbunden, sondern führt nicht selten auch in direkter Folge zu Situationen in denen verbale und tätliche Angriffe erfolgen. Das N-Wort stellt für viele Schwarze Menschen ein gewalttätiges Wort dar und setzt ihnen immer wieder großen emotionalen Stress aus. Um eine diskriminierungsfreies Leben zu ermöglichen, sollte die Verwendung beleidigender Begriffe wie das N-Wort vermieden werden. Hier steht die Mehrheitsgesellschaft in der Verantwortung. Diskriminierung darf nicht nur Thema der Betroffenen sein, sondern die Verantwortung aller.

Wir wollen, dass in Marburg alle dazugehören, weil alle die gleichen Zugänge zum öffentlichen und friedvollen Leben haben und niemand ausgeschlossen werden soll. Wir lehnen Diskriminierung jeglicher Form, Gewalt und Hetze gegen Minderheiten ab.

Hinweis: Aus Rücksicht vor Betroffenen wird das N-Wort hier nicht ausgeschrieben.

Liban Abdirahman Farah

Katharina Rink

Mariele Sofi Diehl

Asmah El-Shabassy

Madelaine Stahl

Maik Schöniger

Anlage/n

Keine

Antrag	Vorlagen-Nr.:	VO/0946/2022
	Status:	öffentlich
	Datum:	01.10.2022
Antragsteller*in:	Klimaliste Marburg, B90/Die Grünen, SPD	

Beratungsfolge		
Gremium:	Zuständigkeit	Sitzung ist
Magistrat	Stellungnahme	nichtöffentlich
Ausschuss für Soziales, Gleichstellung, Antidiskriminierung und Bürger*innenbeteiligung	Vorberatung	öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	öffentlich

**Antrag der Fraktionen Klimaliste Marburg, Bündnis90/Die Grünen und SPD betr.:
 Fachtagung „Queerkompetenz“**

Beschlussvorschlag

Der Magistrat wird damit beauftragt eine Fachtagung möglichst im Jahr 2023 zum Thema „Queerkompetenz“ in Marburg für die Verwaltung, sowie für interessierte Bürger*innen, auszurichten.

Dazu soll über die Bedürfnisse und Anliegen queerer Menschen, wie die Notwendigkeit selbstdefinierter Räume, aufgeklärt werden und Begrifflichkeiten (z.B. queer, trans*, nichtbinär und co) sowie queersensible Sprache vermittelt werden. Durch die Vorstellung bestehender queerer Angebote, soll ein Überblick über das Engagement im queeren Bereich in Marburg geschaffen werden, aber es soll auch durch Vorstellung neuer Projekte und Initiativen im deutschsprachigen Raum (wie zum Beispiel SCHLAU), die Möglichkeit gegeben werden zu vernetzen und Infrastrukturen weiter auszubauen. Ganz besonders bieten sich hier Themenblöcke wie „trans* sein im Alltag“ und Intersektionalität an.

Initiativen sollen möglichst von den in diesem Bereich (ggf. ehrenamtlich) tätigen Personen vorgestellt werden.

Begründung

Queer sein – also zum Beispiel lesbisch, schwul, trans* oder bisexuell sein - war lange Zeit ein Schimpfwort und ist es für viele Menschen auch heute noch. Queeres Leben spielte sich im Verborgenen ab und war mit Scham und Angst behaftet. Queere Menschen werden wegen ihrer queeren Identität diskriminiert. Die Regenbogenflaggen und lauten CSD-Umzüge im Juni, dem sogenannten Pride month, entspringen nicht etwa einer modernen Feierlaune, sondern sind ein lebendiges Mahnmal für queere Identität und Liebe. Und für die Diskriminierung und Verfolgung dieser, für die in Konzentrationslagern ermordeten, durch AIDS verlorenen und durch die physischen und psychischen Folgen von Hasskriminalität misshandelten und verstorbenen Kämpfer*innen und Liebenden, die queeren Menschen heutzutage den Weg in die Sichtbarkeit erkämpft haben.

Stolz („pride“) anstatt Scham. Bunt sein, anstatt unsichtbar sein. Und über Diskriminierung sprechen, anstatt zu schweigen, ist das Motto.

Queere Menschen haben einander gefunden und sich Räume geschaffen, wo offen queer sein möglich geworden ist. Doch es fehlt vielerorts an Sprachrohren und Berührungspunkten zwischen queeren Menschen und dem öffentlichen Dienst. Bei der Namensänderung oder beim Kontrollieren der Ausweise als Anomalie und, wenn man Glück hat, zumindest als Sonderregelung behandelt zu werden, Fragen wie „wo ist denn der Vater des Kindes?“, falsche Pronomen bis hin zu offener Diskriminierung sind nur ein Teil der Schwierigkeiten mit denen queere Menschen Tag für Tag zu kämpfen haben. Aber es sind auch Schwierigkeiten, gegen die Weiterbildung und Sensibilisierung Abhilfe leisten können. Berührungspunkte abzubauen, sensible Sprache und Queerkompetenz zu vermitteln und Engagement sichtbar zu machen, sind notwendig um Angebote und Zuständigkeiten des öffentlichen Dienstes zugänglich für alle zu machen und als Stadt klar Stellung gegen Queerfeindlichkeit zu beziehen.

Mit dem Thema „Queerkompetenz“ gilt es, notwendige Veränderungen anzustoßen und queeren Menschen den Weg zu Teilhabe, Gleichberechtigung und Sichtbarkeit weiter zu ebnen.

Mariele Sofi Diehl**Katharina Rink****Erika Lotz-Halilovic****Maik Schöniger****Madelaine Stahl****Liban Abdirahman Farah****Anlage/n**

Keine